Die
Alterthümer
des
Harzes.

Aus Zeugnissen bewährter Schriftsteller, größtentheils aber aus ungedruckten Urkunden

zusammen getragen

von

Rudolph Leopold Honemann,

Bergschreiber und erstem Beamten auf der freien Bergstadt St. Andreasberg.

Dritter Theil.

Neue, im Wesentlichen unveränderte Ausgabe.

Clausthal, 1828.

Druck und Verlag von W. H. Wendeborn.

Leipzig,

in Commission bei Carl Cnobloch.

Die
Alterthümer
des
Harzes.

Dritter Theil.

1.

Mit den clauthalischen Bergwerken sah es im Anfange des 1600ten Jahrs ziemlich schlecht aus. Im Quartal Reminiscere erfolgte gar keine Ausbeute; und obschon nnch der Hand der Fürsten- und Raben-Stollen, auch die St. Anna etwas wieder zur Ausbeute gelangten; war es doch von großem Unbestand. Zu St. Andreasberg stand es mit den Bergwerken nicht besser. Was aber die nach Zellerfeld gehörigen Zechen betrifft, bei welchen Valentin Neidhard damals Bergmeister war; so hatten dieselben gegen das verflossene Jahr ihre Ausbeute merklich erhöht, indem zum Beispiel im Quartal Luciä 1001

St. Johannes Enthauptung	12	Thlr.
St. Elisabeth	10	=
St. Gideon	4	=
St. Elias	2	=
und Segen Gottes	1	=
zum Clausthal aber		
St. Anna	16	Thlr.
Fürsten-Stollen	3	=
und zu Andreasberg		
St. Moritz	4	Thlr.
Gnade Gottes	2	=
und Samson	1	=

an Ausbeute gaben,

Bergzettel vom Quartal Luciä 1601.

2.

Indessen wurde zu St. Andreasberg den Bergwerken zum Besten in obgedachtem Quartal der dasige Fürsten-Stollen vom Herzog Heinrich Julio anzusetzen befohlen, und hat man ihn daher auch wohl Herzogs Heinrich Julii Stollen genannt. Derselbe ist nächstdem 280 Lachter lang, als 180 Lachter im Gezimmer, und 100 Lachter lang durch festes Gestein in dem sogenannten Todtenberge *) fortgebracht worden.

3.

Sonst starb um diese Zeit der clausthalische Oberbergmeister Paul Drechsler, und wurde sodann der Bergmeister Thomas Metzner der jüngere an dessen Stelle zum Oberbergmeister wieder bestellt.

4.

Mit der langwierigen Rechtshandlung wider den bisher zu St. Andreasberg gefangen gesessenen Zehntner David Dietrich, wovon im vorigen zweiten Theile bereits umständliche Erwähnung geschehen, war es endlich so weit gekommen, daß das fürstl. peinliche Gericht zu Wolfenbüttel die zwischen diesem Angeklagten und seinen Anklägern gewechselten Schriften und Be=

*) Dieser am untern Theile der Bergstadt nahe angrenzende Berg wird daher noch heutiges Tages der Todtenberg genannt, weil in den alten Zeiten daran der Gottesacker, woselbst man die Todten begraben, befindlich gewesen. Wie man denn auch noch das Haus zeiget, wo damals der Spittel gestanden, von welchem die dasige Gegend der Bergstadt den Namen des Spittelberges noch behalten hat.

weisthümer im Jahr 1600 auswärtig zum Spruch Rechtens versendet hatte; auch findet sich zwar, daß am 25ten Jenner des folgenden 1601ten Jahrs der Zellerfelder Zehntgegenschreiber Heinrich Roth der ältere, auf Befehl des Berghauptmanns Löhneisen, an Richter und Rath zu Andreasberg nachrichtlich gemeldet, daß den nächsten 3ten Hornung daselbst über den gefangenen David Dietrich ein peinlicher Gerichtstag gehalten werden würde; wie aber die wider denselben gefällte Endurthiel gelautet, ist mir, aus Mangel der Nachrichten, unbekannt. Inzwischen geht zu St. Andreasberg die von Voråltern auf ihre Nachkommen fortgepflanzte gemeine Sage, daß gedachter David Dietrich mit Staupenschlägen bestraft und hernach des Landes verwiesen sey. Welches auch, in Ansehung seines Verbrechens, der Wahrscheinlichkeit nicht entgegen ist.

5.

Der erstere Bediente im Andreasbergischen Bergamte war zu seiner Zeit der Zehntner Johann Gaßmann, welcher vermuthlich an Philipp Gaßmanns Stelle gekommen, und dessen Sohn gewesen. Von demselben findet sich weiter nichts, als daß das bekannte Stift Walkenried das in Klein-Wechsungen, einem Dorfe über Nordhausen, gehabte Gut im Jahr 1603 an ihn für 900 Thaler wiederkäuflich überlassen, jedoch bald wieder eingelöst, und hernach verpachtet habe.

Leuckfelds A. W. P. I. cap. 19. §. 36.

6.

Dieser Johann Gaßmann aber muß hernach

bald vom Dienst gekommen seyn, und dem Zehntner Heinrich Klapprot Platz gemacht haben. Von diesem sagen die Nachrichten, daß er verschiedentlich, gleich einem Berghauptmann, an den St. Andreasberger Richter und Rath Befehle ergehen lassen. Ein Beispiel davon anzuführen, so beschwerte sich bei demselben am 6ten des Christmonats 1604 Matthias Prechtell, daß seine Schwester von Martin Hetschel auf öffentlicher Straße mit einer Axt überlaufen, und an dem Kopfe sehr gefährlich verwundet sey; weßwegen ihm aber seit 3 Wochen vom Rath noch kein Recht widerfahren. Auf diese Bittschrift setzte der Zehntner Heinrich Klapprot folgenden Bescheid: „Demnach diese Sache vorm „Rath noch niemals, wegen Abwesens des Be„klagten und anderer Verhinderung, in Verhör „genommen; als soll der Rath hiemit befehligt „seyn, Klägern und Beklagten auf nächsten „Sonnabend gegen einander vorzubescheiden, Kla„ge und Antwort mit Fleiß protocolliren lassen, „und Bescheid darauf zu geben. Hat Kläger „dann daran kein Begnügen, oder sich mit Fug „darüber zu beschweren, soll er alsdenn gehört „und Bescheids gewärtig seyn. Andreasberg den 6ten Decembr. 1604.

Heinrich Klapprot.

7.

In dem folgenden 1605ten Jahr begab sich vorgedachter Zehntner Heinrich Klapprot mit seiner ganzen Haushaltung nach dem Dorfe Scharzfeld, und schlug daselbst seine beständige Wohnung auf, besorgte aber doch von daher seinen

Zehntnerdienst nach wie vor, und ließ auch dann und wann in Stadtsachen an Richter und Rath das nöthige abgehen. Von der Ursache, warum gedachter Zehntner, gewiß nicht ohne Nachtheil des herrschaftl. Dienstes, sich abwesend aufhalten dürfen, schweigen zwar die Urkunden: Indessen muß dieselbe doch entweder gar wichtig, oder aber die Einrichtung der Dienste damals so sehr, als die besondere Gewohnheit, welche damals herrschte, von der heutigen unterschieden gewesen seyn.

8.

Was heutiges Tages eine Ergötzlichkeit, oder ausserordentliche Beihülfe, heißet, das war in der alten Zeiten ein Vermächtniß zu einem neuen Kleide. Im Anfange des 1607ten Jahrs that der Steiger auf der Grube Samson zu St. Andreasberg Ansuchung, daß ihm, weil diese Zeche zur Ausbeute gelangt, von den Gewerken ein Ehrenkleid geschenkt werden möchte. Dessen bei dasigem Bergamte eingegebene Bittschrift war von den sämmtlichen Gewerken, mit Benennung ihrer bauenden Kuxe, zum Zeichen, daß sie in des Steigers Gesuch willigten, unterschrieben worden. Das Bergamt gab aber darauf folgenden Bescheid:

„Uff diese Vollmacht und der sämtl. eingeschriebenen Gewerken Bewilligung ist im Bergamte geschlossen, daß künftig, wenn die Zeche wieder zu Vorrath kommt, dem Steiger 10 Thaler zum Kleide geschrieben, und vom Schichtmeister gegeben werden. Actum am 14ten Martii Anno 1607.

Bergamt daselbst.

9.

Die Namensunterschrift des erstern im St. Andreasberger Bergamte war zu jener Zeit noch nicht gewöhnlich; Doch wurde, wie noch heutiges Tages, unr unter feierlichen Handlungen, Verträgen, gerichtlichen Scheinen und Zeugnissen rc. das Siegel des Bergamts vorgedruckt, welches von der Größe eines Thalers war. Oben in dessen Wappen sahe man einen auf 5 über einander liegenden Balken gehenden Löwen. *) Unter diesen Balken aber war kreuzweise Schlegel und Eisen befindlich, und über dem Wappen ragte der heilige Andreas hervor, welcher sein Kreuz von beiden Seiten mit den Armen umfaßte. Die Umschrift lautete also: Siegel † A † S † Andreasb. † Bergkamts.

10.

Als der bisherige Zehntner zu Zellerfeld Tileman Kiel im Anfange des 1604ten Jahrs mit Tode abgegangen war; folgte ihm im Maimonat desselben Jahrs im Zehntneramte der bis dahin gewesene Zehntgegen= und Forstschreiber Heinrich Roth der ältere. Dieser wurde, bei seiner sonst guten Bergwerkswissenschaft, während seines Amts beschuldigt, daß er, um sich nur einen Namen zu machen, die Erze in den Gruben gar zu stark

*) Das Wappen der Grafschaft Lauterberg hat eigentlich in einem goldenen Löwen im rothen Felde, mit darunterliegenden goldenen Balken, bestanden, siehe Winkelmanns Stamm= und Regentenbaum p. 98. und scheinet es also, daß dasselbe, weil die Bergstadt St. Andreasberg zu obigerGrafschaft gehört, in des dasigen Bergamts Siegel mit gerückt worden.

habe weghauen lassen, ohne für die Nachkommenschaft was übrig zu behalten. Es ist aber sehr zu zweifeln, daß jetzt besagter Grundsatz schon damals zur Beobachtung eingeführt gewesen. Gesetzt auch, daß dieses geschehen sey: So hätte doch gedachter Zehntaer anders nicht getadelt werden können, als insoferne er die Zechen, und besonders die Strossen derselben, nicht bergmännisch betreiben, sondern nur auf den Raub bauen lassen, zumalen die Sorge für die Nachkommenschaft sich so weit nicht erstreckt, daß die durch einen ordentlichen Bau entdeckte Anbrüche nicht genugsam weggenommen, sondern auf künftige Zeiten zum Theil stehen gelassen werden müßten, ob solches gleich die Sicherheit des Baues nicht erfoderte, wenn nur darin die gute Haushaltungsrichtschnur nicht ausser Acht kommt, daß, nach einem erworbenen reichen Segen, der Ueberschuß nicht auf einmal zu stark ausgetheilt und aufgezehrt, sondern jederzeit so viel Geldvorrath aufgehoben wird, daß man länger damit hinreichen, und zu solchen Zeiten, wenn die Einnahme sich wieder vermindert, das Bedürfende davon zusetzen kann.

Cuppius l. I. cap. 2.

11.

In eben solchem 1604ten Jahre wurde M. Albert Cuppius, bisheriger Prediger und Rector im Kloster Michelstein, an Daniel Colonii Statt *)

*) Gedachter Daniel Colonius soll in solchem Jahre abgesetzt seyn, sich aber doch noch darauf einige Zeit zu Zellerfeld aufgehalten haben, bis er zum Prediger nach Oldendorf im Amte Liebenburg berufen worden, allwo er auch gestorben.

zum Prediger nach Zellerfeld berufen; und weil damals in dasiger Hauptkirche eine schöne neue Kanzel erbaut war; so hatte derselbe die Freude, daß er die erste Predigt am 2ten Sonntage der Zukunft Christi darauf halten konnte. Zum Grunde derselben Predigt erwählte er die Worte aus dem 26ten Vers des 4ten Capitels in dem ersten Buche Mosis, da es heißt: „Zu derselben Zeiten fing man an zu predigen von des HErrn Nahmen.“ Wobei er zugleich die Bilder, Schrift und alles, was an gedachter neuen Kanzel war, nebst den Ursachen dessen, erklärte, und mit einem herzlichen Wunsche, daß Gott solche Kanzel und Kirche für falscher Lehre, Feuer, Gewalt, und allem Uebel bewahren wolle, beschloß. Auf dieses Predigers Vorstellung wurde auch verschiedenes in der Kirche verbessert, und unter andern ein neuer Taufstein und Altartafel angeschafft, der alte Taufstein und Altartafel aber in die Kirche zu Lautenthal geschenkt.

Cuppius lib. 2. cap. 2.

12.

Die Schule zu Zellerfeld war bisher in einem alten neben der Pfarrkirche gestandenen Gebäude gehalten, nunmehr aber wurde ein neues Schulhaus gebaut, darin der Rector und dessen Mitgehülfe zugleich wohnen konnte, auch nachgehends die Glocke von der Kirche, weil sie der Orgel von vielen Bewegen des Thurms schädlich war, abgenommen, und auf das neue Schulgebäude

---

Siehe von Rohr Merkwürdigkeiten des Oberharzes 6te Abtheil. cap. 41. pag. 423.

gehängt. Sonst hat der Prediger Cuppius, nachdem Heinrich Ilsenius verstorben, erst Andreas Teschern im Jahr 1604 und nachher M. Thomas Tollen vom Clausthal im Jahr 1608 neben sich zu Capellanen bekommen.

Cuppius l. c. cap. 14.

13.

Bei der Kirche zu St. Andreasberg war Johann Funck bisher allein im Predigamte gewesen, und wurde zwar, bei dessen schon hohem Alter, auch da im Nothfall auf zwei Meilen Weges kein Prediger zu bekommen, für sehr nützlich ermessen, daß, neben demselben, wiederum, wie vordem, ein Capellan bestellt würde. Am 13ten des Weinmonats 1601 war schon an den Berghauptmann Löhneisen Vorstellung geschehen, daß, weil bei dem geringen Einkommen der Kirche ein Capellan nicht zu erhalten stünde, er, der Berghauptmann, bei dem Andreasberger Bergamte befordern möge, daß eine gewisse wöchentliche Beisteuer aus der Knapschaft zur Besoldung eines neuen Capellans bewilligt werde, weil ein solcher zugleich, wie in vorigen Zeiten, da Johann Funck noch Diaconus gewesen, täglich ein paar Stunden die Knaben in der Schule mit unterrichten sollte. Es fand aber solcher Vorschlag noch Bedenken, und wurde vornähmlich darüber diese Sache wieder ins Vergessen gestellt, weil das geistliche Obergericht zu Wolfenbüttel damals sehr darauf drang, daß dem andreasbergischen Schulmeister Caspar Pfeiffer zu seiner Erleichterung wieder ein anderer Schulbedienter beigeordnet werden müßte.

14.

Hiemit hatte es die Bewandtniß: der zu Andreasberg gestandene Cantor Andreas Weichmann war schon im Jahr 1598 auswärts zum Predigamte befodert, mithin hatte der Schulmeister Caspar Pfeiffer beim fürstl. braunschweigischen geistlichen Obergericht zu Wolfenbüttel, unter Vorstellung, daß ihm die allein überlassene Schularbeit und Verrichtung in der Kirche zu schwer würde, um einen andern beizuordnenden Schulmann verschiedentlich gebeten. Nach der Hand aber wurde erfahren, daß der Schulmeister Pfeiffer seines Amts gänzlich entsetzt sey. Darüber lief unter dem 17ten August 1600 an den Rath zu Andreasberg ein ernster Verweis ein, weil sie, der fürstl. braunschwl. Kirchenordnung zuwider, eigenmächtig keinen Kirchendiener oder Schulmeister seines Dienstes entsetzen könnten, mit Begehren, daß jemand aus ihrem Mittel auf den 27ten des Monats August gedachten Jahrs vor besagtem geistlichen Gerichte erscheinen, die Klagen und Mängel, wegen welcher der Schulmeister Pfeiffer absetzenswürdig sei, vorbringen, und, nach angehörter dessen Verantwortung, dem Befinden nach billigen Bescheid gewärtigen solle. Wobei zugleich befohlen war, mehrgedachten Schulmeister unterdessen bei seinem schon so viele Jahre her verwalteten Schulamte ohnbeeinträchtigt verbleiben zu lassen.

15.

Hierauf wurde zwar ein Verzeichniß von verschiedenen Beschwerungspuncten am 23ten des Weinmonats an erwähntes Gericht eingesandt, und

führte der Rath dabei insonderheit an, daß der Berghauptmann Löhneisen selbst den Schulmeister Pfeiffer wegen seines Unfleißes und ungestümen Betragens abgesetzt, auch dem Rath, nach einem andern Schuldiener zu trachten, anbefohlen, jedoch jenem dabei die Versprechung gethan habe, daß er in andere Wege mit Diensten, die sich vor ihn schickten, angesehen werden sollte.

16.

Das geistliche Gericht bestätigte aber den Schulmeister Pfeiffer bei seinem Dienste nicht allein aufs neue, sondern wiederholte auch den vorigen Befehl, daß der Rath nächstens einen zweiten höchstnöthigen Schulbedienten zu bestellen schuldig. Nichts destoweniger verzog sichs damit bis ins 1602te Jahr, weswegen anderweit unter dem 12ten Hornung gedachten Jahrs verordnet wurde, daß die erkannte Bestellung, bei Vermeidung Landesherrschaftlicher Ungnade und Strafe, noch vor nächstem Sonntage Lätare geschehen sollte. Wogegen zwar der Rath bei Herzog Heinrich Julius selbst das große Unvermögen der Kirche und Gemeinde dermalen vorstellte. Es erfolgte aber auch daher kein gewieriger Bescheid, und gaben endlich Richter und Rath an dem Berghauptmann Löhneisen und die ihm zugeordneten Bergräthe im März des 1603ten Jahres ihre Erklärung dahin ab, daß sie, bei allernächst bevorstehender Untersuchung der Kirchen- und Schulsachen, mit dem Superintendenten zu Herzberg über eine tüchtige Person, welche zum zweiten Schuldienst zu gebrauchen, sich vereinigen, und alsdann denselben gewiß besetzen wollten, ob sie gleich nicht wüß-

ten, wie sie mit dessen Besoldung, ohne weitere Verschuldung der Kirche, bei zurückbleibendem Bergsegen, in Zukunft würden folgen können.

17.

Man kann hieraus einen Schluß machen, wie klein damals das Vermögen der Kirche zu St. Andreasberg gewesen. Der hiernächst zum neuen Cantor bestellte Jacob Lüder bekam wöchentlich nicht mehr als 8 Groschen, und war auch überdem den andern Schulbedienten nichts überflüßiges vermacht, indem vorerwähnter Schulmeister Pfeiffer 18 Groschen 6 Pfennig und der Organist Zacharias Scherff 12 Groschen zum Wochenlohn, der Prediger Funck aber 3 Gülden und zum neuen Jahr 14 Groschen, hingegen zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten jedesmal 12 Groschen zu genießen hatte.

18.

Zu Zellerfeld trug sich im Jahr 1607 eine sonderbare Begebenheit zu: Ein dasiger Bergmann, Namens Martin Weiß, hatte, nachdem er Ehebruchs halber eine Zeitlang ausgetreten gewesen, und hernach durch den Berghauptmann Löhneisen wieder angenommen war, nebst einem andern Bergmann, namentlich Hyeronimus Christoph Peltz, an Franz Wiesen einen Meuchelmord begangen. Darüber wurden diese beide Thäter gefänglich eingezogen, und kam hernach das auswärtig eingeholte Urtheil zurück, daß sie beide enthauptet werden sollten. Bei Hergang des peinlichen Halsgerichts, am 21ten des Wintermonats, war auf dem Markte ein ungemein großer Zulauf von Berg- und andern Leuten. Der Berghaupfmann Löhn-

eisen wohnte zwar dem peinlichen Halsgerichte mit bei, ging aber, so bald der Stock gebrochen war, weil er kein Blut sehen konnte, wieder davon.

Cuppius l. c.

19.

Der Scharfrichter Siemon von Denckershausen machte sich sodann bereit, das Urtheil an den beiden armen Sündern zu vollstrecken. Martin Weiß war der erste, dem der Kopf rasch abgeschlagen wurde, bei dem andern aber, Pelz genannt, war der Scharfrichter unglücklich, indem er ihm in die Schulter hieb, und kaum mit 5 Hieben den Kopf herunter bringen konnte. Sobald dieß geschehen, drangen die Zuschauer, welche größtentheils aus Bergleuten, Berg- und Puchjungen, auch einige Handwerksleute bestanden, mit dem Geschrei, schlagt tod, schlagt todt, auf den Scharfrichter ein, und suchten sich seiner zu bemächtigen. Als sich dieser auf die Flucht begab, hieben einige seinen Mantel, den er abgelegt hatte, samt dem Richtschwerte in Stücken, die andern aber verfolgten den Scharfrichter durch das Rathhaus bis in die Frohnveste, wo er sich auf der Wächterstube verschloß. Allein der wüthende Haufe nahm, um dem Scharfrichter beizukommen, eine Diehle über der Wächterstube auf, zog denselben unter einem Bette, worunter er sich verborgen hatte, hervor, und schlug ihn, ob er gleich zu Rettung seines Lebens vieles Geld versprach, ohne die geringste Frist elendiglich tod. Sein Leichnam wurde aus der Frohnveste herunter auf die Straße geworfen, und daselbst aus Rachgier, mit Aexten, Bar-

ten, Hacken und dergleichen ganz zerstückelt, und ein gräßliches Scheusal daraus gemacht.

Cuppius l. c. Geisler in Chron. Msta.

20.

Hiebei muß ich meine Leser auf den Grund einer solchen Grausamkeit aufmerksam machen. Es ist bekannt, daß bei den ältesten Vehmgerichten die Rathspersonen, hernach auch wohl der jüngste Gerichtsherr, die Lebensstrafen an den armen Sündern mit eigner Hand vollstreckten; als dieser Gebrauch abgeschafft, und das Amt dem sogenannten Frohnboten, welcher nachher Scharfrichter genannt, aufgetragen wurde; so entstand gegen denselben bei dem gemeinen Volke ein besonderer Haß und Widerwillen, und riß, theils aus unzeitigem Mitleiden, theils auch aus Wahn, als ob derjenige arme Sünder unschuldig sey, welcher nicht sofort vom Leben zum Tode gebracht werden konnte, an verschiedenen Orten, vorzüglich in Sachsen, die Gewohnheit ein, daß, wenn der Scharfrichter den Missethäter nicht schnell hinrichtete, besonders einem zum Schwert verurtheilten nicht im ersten Hiebe den Kopf vom Leibe absonderte, das Volk sofort mit Steinen und Pfeilen auf ihn zueilte, und seinen Fehler eigenmächtig auf mancherlei Art strafte. Daher kam es, daß Kaiser Carl der 5te in der peinlichen Halsgerichtsordnung ausdrücklich verfügte, daß, vor Vollstreckung eines Todesurtheils, von Obrigkeitswegen allemal ausgerufen werden mußte, daß niemand bei Strafe Leibes und Gutes dem Nachrichter verhindern solle, oder, so es verunglückte, Hand an denselben legen soll.

te; und als dieses zuweilen auch nichts half, ein Kreis von bewehrter Mannschaft um die Gerichtsstelle, wie es noch heutiges Tags gebräuchlich, geschlossen wurde, damit allenfalls dem Unfug des gemeinen Volks dadurch gesteuert werden konnte. Der wilde Haufe der Zellerfelder sündigte nach einer Gewohnheit, die schon hart verboten war, und zwar auf eine so rasende Art, daß man dergleichen in der Geschichte kaum ärger wird aufweisen können. Ich wende mich nun wieder zum Verfolg meiner Erzählung.

Kress in comment. ad const. crim. ad Art. 97. p. 155. Carpzov. Prax. crim. P. 3. Q. 137. n. 66. etc. etc.

21.

Nach dem jämmerlichen Tode des Scharfrichters wurde der Auflauf und Tumult immer größer, und war sehr zu besorgen, daß es, wie einige Jahre zuvor geschehen, wiederum an ein Lärmen und Häuserstürmen gehen würde. Der damalige Richter zu Zellerfeld, Martin Berward, war in tausend Aengsten; und obgleich der Berghauptmann Löhneisen, welcher eben in Veit Richters Hause Mahlzeit hielt, anfänglich nicht viel aus der Sache machte; so wurde er doch bald, in Erwägung, was noch zu befürchten war, anders Sinnes. Gleichwohl konnte er sobald kein Mittel finden, wie die Raserei des Volks zu besänftigen, und dessen Unfug zu steuern sey, bis endlich der Prediger Cuppius den Rath gab, man möchte die todten Leichname der armen Sünder mit den Schülern begraben lassen. Man sollte denken, was kann dieser geringe Um-

stand zur Stillung des Aufruhrs beitragen? Allein Cuppius hatte die Quelle der Verbitterung diesmal entdeckt. Sein Vorschlag wurde angenommen. Die Liebe zu den armen Sündern sah sich geschmeichelt. Denn als gedachter Prediger samt seinem Amtsgehülfen, Namens Andreä, sich einfand, um mit den Schülern zu Grabe zu gehn, man auch die Todten aufhub; so wurde es auf einmal wieder stille, und folgten die Bergbursche und alles Volk haufenweise den Leichen nach dem Kirchhofe zu, wo auch nachher der zerfleischte Scharfrichter ohne Hinderung begraben wurde.

Cuppius l. c.

22.

Inzwischen mußte diese Begebenheit sogleich an Herzog Heinrich Julius berichtet werden, der Befehl gab, daß die Aufrührer gesucht, in Haft genommen, und nach Seesen gebracht werden sollten. Desgleichen ließ gedachter Herzog eine gedruckte Verordnung unter dem 7ten des Christmonats 1607 ausgehen, und öffentlich anschlagen, worin die oben angeführten Umstände des geschehenen Mordes gedacht, insonderheit aber allen und jeden bei Leib= und Lebensstrafe verboten wurde, sich auf keine Weise an dem Nachrichter und seinen Knechten, wenn er sein Amt verrichten müsse, zu vergreifen.

Cuppius lib. I. c. 3.

23.

Da von den gefänglich nach Seesen gebrachten Aufrührern ein Zimmergeselle und 2 Bergbursche an dem Morde des Scharfrichters Schuld

waren, ließ der Herzog, nach geschehener Untersuchung des Verbrechens, einen peinlichen Gerichtstag zu Zellerfeld ankündigen, an welchem die Gefangenen, unter Begleitung einer großen Menge bewehrter Leute, von Seesen dorthin gebracht, und den 2 Berggesellen die Köpfe auf dem Markte abgeschlagen, solche auch hernach beim Galgen aufgesteckt wurden. Der Zimmergeselle hingegen wurde gerädert uud aufs Rad geflochten. Außer diesen 3 Missethätern bekamen etliche eine ewige Landesverweisung, die Namen einer großen Anzahl anderer aber, die entwichen, ließ man öffentlich anschlagen, und diese Personen durch Steckbriefe verfolgen.

Cuppius l. c.

24.

Der alte Prediger Johann Uthlo zu Clausthal, war ein Mann von dauerhafter Gesundheit: er hatte aber in seinen letztern Lebensjahren fast keine vergnügte Stunde mehr. Seiner Tochter Mann, Michael Illing, zu Andreasberg wohnhaft, machte viele Schulden, reiste mit beladenen Karren und Pferden und seinem andern noch übrigem Gelde nach Welschland, kam ganz bettelarm wieder zurück, und stach einen, Namens Bartholdt Tollecken, bei erregtem Streite auf der Stelle tod, worüber er landflüchtig wurde, und seine Frau, des Predigers Uthlo Tochter, in mehr als 250 Thlr. Schuld stecken, auch mit drei kleinen Kindern zurück ließ. Es war kein ander Mittel, der Vater mußte sie nach Clausthal zu sich nehmen, nebst den Kindern erhalten, und seine Schulden nach und nach be-

zahlen. Zu solchem Kreuz kam noch dieses, daß des Michael Illings Sohn erster Ehe, sammt Martin Rosenbusch von Andreasberg, des Predigers Tochter am 26. April 1607 vor ihrer Wohnung zu Clausthal sehr empfindlich schalten und schmähten, daß sie ihren Mann um das Seine gebracht, und solches mit jungen Gesellen in Hurerey verzehrt hätte, wegen welcher Beschimpfung der alte Uthlo viele verdrießliche Klagen führen mußte, deren Ende er aber nicht erlebte, er starb im folgenden Jahr alt und lebenssatt.

25.

An seiner Stelle wurde vom Herzog Heinrich Julius Adam Volsvedt zum neuen Pfarrer berufen. Dessen Einführung geschah im 1609ten Jahr. Von seinen Umständen kann ich dieses melden, daß er im Jahr 1576 in der Stadt Wartzburg, im Stifte Paderborn geboren, wo sein Vater, Thomas Volsvedt, Prediger war, welcher der Religion wegen, aus gedachtem Stifte vertrieben, und nachher zu Salzliebenburg als Superintendent angestellt wurde. Der Sohn Adam Volsvedt begab sich im Jahr 1596 mit 2 Kindern vornehmer Leute nach Helmstedt auf die hohe Schule, wurde im Jahr 1601 daselbst Magister und darauf 1603 Prediger in den Klöstern zu Grauen- und Molhof, allwo er den Beruf nach Clausthal empfing.

Schreiber cap. 2. pag. 17.

26.

Dieser neue Prediger Volsvedt zu Clausthal bekam bald darauf auch eine neue Kirche. Die bisherige war dergestalt baufällig geworden, daß

ihr der Einfall drohte, daher man nothwendig auf eine neue denken mußte. Nun wurde der Markt dazu für den besten Ort gehalten; und weil es daselbst noch ziemlich ungleich war, viel Erde abgetragen, mithin im Jahr 1610 wirklich der Grund zu der neuen Kirche gegraben, und kam das Gebäude schon im folgenden Jahr zu solchem Stande, *) daß die Glocke auf den Thurm gebracht werden konnte.

Fahsius p. 10.

27.

Unterdessen war der Zehntner zu Zellerfeld, Heinrich Roth der ältere, am 14ten März 1609 gestorben, und in die obere dasige Kirche unter dem Thurm begraben, der Bergschreiber Zacharias Koch aber wieder zum Zehntner bestellt. Eben so ging der clausthalische Zehntner Hans Harbordt der ältere im Weinmonat des 1611ten Jahrs **) den Weg alles Fleisches, und wurde gedachtem zellerfeldischen Zehntner Zacharias Koch zugleich das Zehntneramt zu Clausthal zu verwalten aufgetragen. Von diesem ***) wird viel ruhmwür-

*) Zu dem Kirchenbau sind damals aus der Bergknapschaft 100 fl und im Jahr 1616 zu dem Mahlwerke in der Kirche 36 fl beigesteuert worden.

**) Wenige Zeit vorher, und zwar in eben demselben Jahr, hatte sich dieser Zehntner erst mit des Probstes zu Woltingeroda nachgelassener Wittwe, Dorothea Freudemanns, verheirathet, und waren unter andern auch Richter und Rath zu Andreasberg von demselben zur Hochzeit eingeladen worden, wogegen jene 1 Thlr. zum Geschenk übermacht.

***) Beregter Zacharias Koch war am 17ten März 1262 zu Seesen geboren, 1587 Amtschreiber zu

diges, und insbesondere gemeldet, daß er den Schwarzenbacher-Teich, zum Nutzen des claustha-lischen Bergwerks, anlegen lassen, auch aus der alten Braunschweigischen und andern Bergordnungen, eigener Erfahrung und verständiger Leute Bericht und Rath, eine neue Bergordnung zusammen getragen, und solche bei Hofe übergeben habe. Wiewohl einige Mißgünstige verhindert haben sollen, daß dessen Aufsatz in keine Achtung gezogen worden. Er pflegte erst dem Bergamte zu Clausthal des Sonnabends beizuwohnen, und besuchte nachher, sammt dem Oberbergmeister Thomas Metzner, welcher zugleich nach Valentin Neidhartens Tode zu Zellerfeld Oberbergmeister geworden war, auch das Zellerfelder Bergamt.

Cuppius lib. I. c. 2. von Rohr cap. 30. p. 401. c. 29. pag. 398.

28.

Von dem Berg- auf die Stadt-Gerichte der Bergstädte zu kommen; so finde ich, was die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit betrifft, darin etwas besonders, daß solche in den ältesten Zeiten den Richtern und Räthen nicht, wie jetzt zugestanden worden. Zwei Beispiele davon sind schon oben von der Bergstadt Altenau und St. Andreasberg angeführt. Man begreift auch leicht, daß solches daher den Ursprung haben müsse, weil die Bergstädte zuerst einen geringen Anfang gehabt, und deswegen theils unter den Gerichtssprengel des nächsten Amts gezogen, theils auch,

Nienofer, darauf 1590 Amtschreiber zu Wickensen, und noch in eben solchem Jahr Bergschreiber zu Zellerfeld geworden, von Rohr p. 401.

ungeachtet nachher Richter und Schöppen daselbst bestellt waren, diese doch der Rechten unerfahrne Leute, und zur gehörigen Handlung, hauptsächlich in peinlichen Fällen, unfähig gewesen; Aus einer Gewohnheit wird aber mit der Zeit ein verjährter Besitz, und aus diesem ein Recht, welches leichter streitig gemacht, als wider aufgehoben werden kann. Ich werde diesen Satz bald mit Urkunden erläutern.

29.

Am ersten des Heumonats 1609 hielten sich zu Lauterberg zwei Pferdediebe auf. Den einen derselben ließ der damalige Amtmann zu Scharzfels, Friedrich Heinrichsdorff, sofort zur Haft bringen, der andere fand Gelegenheit davon zu flüchten, wurde aber, von zwei ihm nachsetzenden Gerichtsdienern aus Lauterberg, kurz vor St. Andreasberg arretirt, und dem dasigen Rath überliefert, mit Bitte, solchen Pferdedieb sammt seinem Weibe in gute Verwahrung zu nehmen, welches auch geschahe.

30.

Tags darauf wollte der Amtmann Heinrichsdorff den Gefangenen nach Scharzfels ausgeliefert wissen. Der Rath weigerte sich dessen, aus der Ursache, weil sie dergleichen ohne Einwilligung des Berghauptmanns Löhneisen, nicht thun dürften, auch wurde um Verhaltungsbefehle an gedachten Berghauptmann ein Berichtschreiben erlassen; der Amtmann bestand aber mittlerweile auf seinem vorigen Begehren, und, obgleich der damalige Richter Zacharias Scherff jenen schriftlich ersuchte, nur noch, bis auf eingegangenen Be-

fehl von dem Berghauptmann, eine kurze Zeit in Geduld zu stehen: so bekam doch der Richter von dem Amtmann folgende merkwürdige Antwort:

„Mein freundlich Dienste zuvor, Erbar und Ehrenwoll geachter, günstiger guter Freund. Euer beantwortliches Schreiben habe ich empfangen, und daraus, daß ihr, mich den Gefangenen folgen zu lassen, Bedenkens tragen, vernommen. Nun ist allen alten Einwohnern der Bergstadt bewust, daß bey Martini Langen seligen, gewesenen Amtmanns auf Scharzfels Zeiten, ehe der von Kerstlingeroda das Hauß einbekommen, die peinlichen Halsgerichte auf der Bergstadt gehalten, auch die Gefangenen in solchen Fällen, hat herunter langen, und für dem Hause Scharzfels justificiren lassen, welchen ich denn zu Erhaltunge des Amts-Jurisdiction und Gerechtigkeit, vermöge gethaner Pflichten und Eyden, nachgefolget, und nicht allein das peinliche Halsgerichte, über den Gefangenen, gewesenen Zehntner, auf der von Andreasberg Anregen und Anstiften des Richters und Raths, damals in eigener Person gehalten, besondern seithero etliche Gefangene habe herunter hohlen, nnd etliche justificiren, oder sonsten in Haften habe verwahren lassen, und obwohl das Hauß Scharzfels mit den von Kerstlingeroda streitig, so hat die Bergstadt damit nichts zu schaffen, und ist die Bergstadt, die Forst und des Amts Hoheit an dem Ort, laut der Pfande-Verschreibunge, ausgeschlossen, und davon separiret, und dem Junkkern sonderliche Grenze und limites verschrieben worden, welches man denn an seinem Orte will beruhen lassen. Weil ich denn, laut meinen ge-

thanen Pflichten, solche eure muthwillige, und unbefugte Verweigerunge keinesweges kann oder will paßiren lassen; Als gelanget an Euch nochmals Amtswegen, mein gütliches Gesinnen und Begehren, für meine Persohn aber freundliches Suchen, ihr wollet mir gedachten Gefangenen (wo müglich) erstes Tages überlieffern, und folgen lassen, woferne ihr aber euch dessen noch, wieder alten hergebrachten und beweißlichen angezogenen Gebrauch und habende Possession (wie bereit geschehen) verweigern woltet: So will ich solches tragendes Amtshalber nicht alleine zu eiffern, besondern solches auch an gebührenden Oertern, (welches ich gerne, weiß GOtt, erübriget seyn möchte) zu suchen, und mich über unbillige Verweigerunge, welches denn dem Amte zu grosser Verkleinerunge gereichen thut, mich derentwegen zum höchsten zu beklagen und zu beschweren wissen: Welches ich euch nochmahls zum Ueberfluß hiemit habe andeuten und anmelden wollen. Und dieweil von allerseits Gnädigen Fürsten und Herrn an solchen mehr gedachten Gefangenen, weil er sich ausdrücklich gegen gewissen vorhandenen Zeugen, daß er das Dorff Bartelfeld abzubrennen und schlicht zu machen Willens gewesen, vernehmen lassen, sehr hoch und viel gelegen ist, als will ich Kraft dieses nochmahls gesuchet und begehret haben, ihr wollet den oftgedachten Gefangenen neben dem Weibe, derogestalt verwahren und in Acht nehmen lassen, daß ich denselben hiernächst bey euch zu Tage und Nacht auf Fürstlichen Befehlig kann habhaftig und mächtig werden, und da ihr über Hofnunge hierin nachläßig befun-

den, und den mehr berührten Gefangenen aus den Haften kommen lasset, so will ich bei euch und dem Rath auf St. Andreasberg alles rechtmäßiges Anspruches zu erhohlen, mich ausdrücklich vorbehalten, und bedinget haben; Was ihr hierin zu thun gemeinet, erwarte ich eure schriftliche Erklärung und bin Euch sonsten zu dienen willig.

Datum Schartzfelß den 4ten July Ao. 1609.

Friedrich Heinrichsdorff."

31.

Der Berghauptmann Löhneisen aber schrieb, von seinem Gute Remlingen aus, unter dem 6ten des Heumonats 1609 an Richter und Rath zurück, daß er die Sache wegen des Gefangenen gleich des folgenden Tags an Herzog Heinrich Julius gelangen lassen, und sich Befehl deswegen ausbitten wollte, welcher ihnen alsdann sollte eröffnet werden. Drr Rath hätte aber den Gefangenen einstweilen in Haft zu behalten, und nicht verabfolgen zu lassen.

32.

Gedachtes Schreiben war kaum eingelaufen, als Richter und Rath eine Abschrift davon, nicht allein an den Andreasberger Zehntner Heinrich Klapproth nach Scharzfeld, sondern auch an den Amtmann Heinrichsdorff zur Nachricht einsendete. Am 14ten des Heumonats hingegen meldete erwähntner Zehntner an den Richter Zacharias Scherff schriftlich zurück, daß, zufolge der eingegangenen Erklärung des Berghauptmanns Löhneisen, der Dieb und das Weib dem Amtmann, auf Erfodern, nach Scharzfels verabfolgt werden sollten; und es blieb bei der vorigen in obi-

gem Fall ohnedem den Rechten gemäßen Verfassung.

33.

Nicht lange nachher, nämlich im Jahr 1611 war ein mit Steckbriefen von dem Andreasberger Rath verfolgter Muttermörder, Namens Georg Willkumm, daselbst gefänglich eingebracht, welcher zu Andreasberg nicht allein von dem Amtmann zu Scharzfels, nebst dem Zehntner Heinrich Klapproth, verhört, sondern auch, in deren Beiseyn und Gegenwart, am 23ten des Christmonats gerädert wurde; und als am 18ten desselben Monats im 1612ten Jahr sich zutrug, daß ein sehr heftiger Windsturm den Galgen zu Andreasberg, imgleichen den verurtheilten Muttermörder sammt dem Rade umwarf, berichtete der dasige Rath diesen Vorfall Tages darauf an den Amtmann zu Scharzfels mit dem wörtlichen Beifügen:

„Weil aber derselbe (nemlich der todte Leib des armen Sünders) nicht allerdings verweset, und fast noch ganz seyn soll, und außm Amt Scharzfels justificiret worden, als werdet ihr wissen, und die Anordnung beschaffen lassen, wie es damit zu halten; Ob der arme Sünder mit dem Rade wieder aufzurichten sey, oder nicht, dazu denn der Feldmeister beschieden werden müste, welches wir euch, dem wir zu dienen erbötig, nicht verhalten mögen."

34.

Endlich will ich noch zum Beweise, auf welche Art das Recht des Amtes Scharzfels in peinlichen Gerichtssachen sich noch in die folgenden Zei-

ten hinaus erstreckt hat, bei dieser Gelegenheit anzeigen, daß als eine Andreasbergische Frauensperson, Namens Margaretha Harries, Ehebruchs halber, im Jahr 1626 des Landes verwiesen werden sollte, und der damalige Amtmann zu Scharzfels, Hieronimus Wiedemann, das peinliche Halsgericht zu Andreasberg, allwo die Missethäterin gefangen saß, zu halten gewillet war, von Seiten des Raths deswegen verbeten wurde, weil schon, wie die Worte lauteten, fast in 20 Jahren des Orts kein peinliches Halsgericht mehr gehalten sei, sondern die Missethäter jedesmal von da ab nach Scharzfels geführt, und daselbst bestraft wären, solche aber auch, laut fürstl. Befehls, nicht ins Amt, oder auf die Grenze, geliefert, sondern durch das Amt von der Bergstadt abgeholet werden sollten: Wozu noch käme, daß sich die Pestilenz aufs neue in dem Rathhause, an des Wirthes Hausgesinde geäußert und der Rath deswegen das Rathhaus, der Gefahr halber, selbst noch meiden müsse. Auf welche Vorstellung auch erwähnter Amtmann im Hornung des 1626ten Jahres die Missethäterin, wiewohl nur durch die Ursache der Pestilenz bewogen, nach Scharzfels abholen, und allda das Urtheil an derselben, ohne Beiseyn des Raths, vollstrecken ließ.

35.

Herzog Heinrich Julius ging am 20ten des Heumonats im 1613ten Jahr zu Prag mit Tode ab. Es ist noch eine Urkunde von dem Berghauptmann Löhneisen vorhanden', woraus erhellt, daß beregter Herzog im 3ten Jahre zuvor, nebst Zellerfeld und Clausthal, auch am 24ten August 1610 selbst die Bergstadt St. Andreasberg be-

sucht hat. Sie besteht in einem an dasigen Richter und Rath gerichteten eigenhändigen Schreiben welches also lautete:

„Ehrbahr und weise besonders günstige gute Freunde,

Euer Schreiben habe ich empfangen, daraus vernommen, daß ihr unserm allerseits gnädigem Fürsten und Herrn 40 Schützen unter Augen schicken wollet, welche Sr. Fürstl. G. hinein zu euch geleiten sollen. Darauf gebe ich euch zur Antwort, daß solches ganz nicht nöthig. Wollet aber etzliche Bürger von euch bis zum Kohlschuppen verordnen, die Morgen vor Tage die Weege ein wenig bessern, und allda verhauen, damit S. F. G. Wagen mögen unversehrt hinüber kommen. Welches ich euch zur Wieder-Antwort nicht verhalten sollen, und thue euch hiemit göttlicher protection befehlen. datum Zellerfeld den 23ten August Ao. 610.

G. E. Löhneisen."

36.

Gedachter Herzog zog damals zu Andreasberg von vielen Umständen genaue Erkundigung ein: Insonderheit war ihm das erneuerte Andenken des letztverstorbenen Grafen Ernsts von Hohnstein so werth, daß er befahl, dessen Bildniß abmalen zu lassen, und ihm nachzusenden. Richter und Rath besorgten auch sodann die Malerei, und wurde das gräfl. Bildniß am 3ten des Wintermonats im 1610ten Jahre dem Berghauptmann Löhneisen, zu weiterer Befoderung an den Herzog, durch einen besondern Boten abgeliefert.

37.

Nach Ableben Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig Wolffenbüttel, nahm sein Erbprinz Herzog Friedrich Ulrich, welcher ihm in der Regierung folgte, sofort von den gesammten Ländern, die sein sel. Vater inne gehabt, mithin auch von dem Fürstenthum Grubenhagen Besitz, und ließ sich sowohl von diesem, als auch den Wolffenbüttelischen und Calenbergischen Fürstenthümer nebst dazu gehörigen Bergstädten, die Huldigungen abstatten.

Pfeffinger P. I. lib. 3. cap. 16. pag. 868. Schreiber cap. 6. pag. 48.

38.

Ein mehreres gehört nicht zu gegenwärtigen Zweck. Ich begnüge mich zu berichten, wie es damals um die Bergbediente und Bergwerke zu Zellerfeld, Clausthal und Andreasberg ausgesehen. Der zellerfeldische Zehntner, Zacharias Koch, wurde schon im Jahr 1614 am 26ten des Herbstmonats von dem Tode übereilet, und von der Pfarrkirche zu Zellerfeld zur Erde bestattet. An dessen Stelle kam der bisherige Forstmeister zu Clausthal Johann Harbordt der jüngere, durch Beförderung des Berghauptmanns Löhneisen. Dieser Harbordt war ein angenehmer Gesellschafter, auch ein fertiger Schreiber, hatte große Lust zu Pferden, und erhielt seit seines Zehntneramts an Ehre und Gut vielen Zuwachs. Zu Clausthal aber wurde, nach des Zehntners Zacharias Koch Tode, der gewesene Hüttenschreiber zu St. Andreasberg Georg Grosch zum Zehntner bestellt. Es ging hier fast, wie Horatz sagt:

Hinc vos, vos hinc, mutatis discedite partibus.
von Rohr l. c. pag. 402. Cuppius L. I. cap. 2. et 6.

39.

Es sind Beweise genug vorhanden, daß Herzog Friedrich Ulrich ein sonderbarer Bergwerksliebhaber und Beförderer gewesen. Er besuchte die Bergwerke sowohl zn Zellerfeld als Clausthal, mehremal in eigener Person, und erwies sich überall sehr gnädig. Der schon oft gedachte Berghauptmann Georg Engelhard Löhneisen hatte bis daher zu Remlingen *) auf seinem Gute gewohnt, und von da aus, sein Amt auf dem Harze besorgt, folglich sich nur zuweilen nach dem Zellerfeld verfügte. Dieses däuchte aber dem Herzoge nicht schicklich zu seyn, und mußte der Berghauptmann hinfort beständig auf dem Zellerfelde im Amthause wohnen, damit, wie des Herzogs Worte lauteten, „das Bergwerk desto besser versehen, viel Unglücks, Hader und Zank, Verleumdung und Untreu verhütet, und die Gerechtigkeit ohnverlängt gehandhabt werden möge." Das Vortreffliche dieser Ursache diente anbei demselben zur Erinnerung, daß er das, was er war, bisher in der That noch nicht gewesen. Es ist unbestimmt, ob gedachter Berghauptmann mehr Stärke in der Staatskunst, oder in den Bergwerkswissenschaften besessen. Er war überhaupt ein gelehrter Mann,

---

*) Er schrieb sich auch Erbherr in Remlingen und Neuendorf. Dieses Remlingen aber ist vielleicht der Flecken, welcher in Franken liegt, weil mir sonst kein näher belegenes Remlingen bekannt geworden.

sogar, daß er, nachdem er sich zu Zellerfeld seines Hauswesens halber gehörig eingerichtet, im Amthause daselbst auch eine Buchdruckerei anlegen, und etliche seiner herausgegebenen Schriften *) darin drucken ließ.

Cuppius L. I. cap. 3.

40.

Das Amthaus zu Zellerfeld, welches der Berghauptmann Löhneisen hatte erbauen lassen, war mit einem auf welsche Art gemachten platten bleiernen Dache, darauf man gehen konnte, versehen; es hatte aber damit keinen langen Bestand. Das Bauwesen auf dem Harze muß sich nach dessen Witterung richten. Einstmals trug sichs zu, daß ein heftiger Sturmwind etliche Bleitafeln von dem Dache aufhob, und wie eine Stiege Leinwand zusammengerollt, hinunter auf den Markt warf, wobei zugleich ein Schornstein im Amthause Feuer fing, so daß die Flamme hoch über sich schlug, und ein schreckliches Ansehen hatte. Deßwegen der Befehl erging, das Dach abzunehmen, und ein anderes nach Landesart auf das Mauerwerk zu setzen, welches auch durch einen Zimmermeister aus Baierland, der zuvor die Kirche zu Clausthal gebauet, und sich nachher auf dem Zellerfelde zur lutherischen Lehre bekennet hatte, bewerkstelligt wurde.

Cuppius l. 2. c. 3.

---

*) Davon sind unter andern bekannt: Consilia et Responsa. Bericht von Bergwerken, Politica aulica. Bericht von Pferden ꝛc. und hat er dieses letztere Buch, als zugleich gewesener fürstl. Stallmeister zu Wolfenbüttel, geschrieben.

41.

Das Bergwerk zu St. Andreasberg war seit einiger Zeit in Verfall gerathen, und, bei dem Mangel guter Gewerken, einer Beihülfe zu dessen Wiedererhebung sehr bedürftig. Nachdem aber Herzog Friedrich Ulrich, auf gemachte Vorstellung, sich bewegen lassen, durch eigenen ansehnlichen Zuschuß den Bau der dasigen Bergwerke zu befördern; so wurden dieselben bald wieder in gewünschten Schwang gebracht. Gedachter Herzog hatte alle Quartale 500 mfl aus dem zellerfeldischen Zehnten für sich zum andreasbergischen Bergbau bestimmt, davon wurden nachgesetzte demselben zugeschriebene Bergtheile gebauet, als:

62 Kuchse auf der Hülfe Gottes mit 93 mfl
31 Kuchse auf St. Catharina Neufang mit 62 mfl
62 Kuchse auf den Heil. 3 Königen mit 124 fl
31 Kuchse auf St. Nicolaus mit 46 fl 10 gl
31 Kuchse auf St. Jacob mit 46 mfl 10 gl.

Das übrige von obigen Geldern mußte zum Betrieb des Stollens auf dem alten Kreuz am Tambache, um dadurch zugleich mehreren Zechen aufzuhelfen, verwendet werden. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese ansehnliche Zubuße nicht länger erfolgt, als sich Herzog Friedrich Ulrich in dem Besitz des Fürstenthums Grubenhagen befunden hat.

42.

Daß auch um diese Zeit das Kloster Walkenried, weis nicht zu welchem Behuf, mit Vorwissen und Bewilligung des St. Andreasberger Bergamts, und dazu hergegebenen Bergleuten,

einen tiefen Stollen getrieben, erhellt aus einer Urschrift an gedachtes Bergamt, welche so lautet:

„Unser Gebet und günstige Willfahrung zuvor.

„Ehrenveste, achtbahre uud Ehrbahre, insonders günstige Herren und Freunde. Eur an uns gethanes Schreiben wegen des Stollens am Kastenthal haben wir empfangen, und dessen Inhalt nach der Länge wohl vernommen. Geben euch darauf hinwieder zu vernehmen, daß wir nicht gesinnt, denselben Stollen fallen zu lassen, vielweniger andern Fremden abzutreten, dann derselbige zumahl viel albereits dem Stifte gekostet, seyn auch je und allezeit des Gemüthes gewesen, den selben mit Arbeiten hinwieder zu belegen, woferne man derselbigen, die etwas getreulicher und fleißiger arbeiten, als die vorigen gethan haben, bekommen könte: und befinden uns in diesen nicht gering beschweret, daß, wenn wir meynen, sie sind an der Arbeit, so verrichten sie ihren eigenen privat=Nutz, und lauffen hinter dem Stiffte und uns hin nach dem Andreasberge, und halten um Zulage an, sintemahl ihnen 2 Thlr. über ihr Geding und Zulage vorgesetzet, und haben noch diese Stunde, was sie gedinget, nicht durchgearbeitet, worzu wir nicht stillschweigen können, und solches zu seiner Zeit bey Fürstl. Braunschw. Herren Räthen soll gedacht werden. Anlanget daß der Stollen eine Zeithero nicht betrieben worden, hat das Wasser und andere einfallende Verhinderung uns davon abgehalten. Damit nun der Anfang wiederum gemacht werden möge; so ge-

langet hiemit Stifftswegen an Euch unsere freundliche Bitte, Ihr wollet künfftigen Montag einen Geschwornen in die Zorge abfertigen, welcher bey dem Gedinge mit an und bey seyn soll, damit die Herren wissen mögen, auf was maasse derselbige mit Arbeiten wieder belegt wird, und was dieserwegen dem Bergamt gehöhrig, soll alsdann auch Richtigkeit gemachet werden. Welches wir den Herrn zur Antwort vermelden wollen, und seyn denselben zu angenehmen Diensten erbötig und willig. Walckenrieden am 6ten July Ao. 614."

„Prior, Subprior und sämtliche Conventualen daselbst."

Ich weiß über dieses Schreiben weiter keine Anmerkungen zu machen, als das Herzog Friedrich Ulrich, gleich seinem Herrn Vater, Walkenriedischer Klosterverwalter, und Heinrich Eckstorm, welcher die bekannte Walkenriedische Chronik geschrieben, damals bestallter Prior gewesen.

Leuckfeld A. W. P. 2. cap. 7. n. 34.

43.

Uebrigens mußten am 8ten Mai 1615ten Jahrs, auf Befehl des Berghauptmanns Löhneisen, auch der fürstl. Kammer- und Bergräthe, der Oberbergmeister, Bergmeister, und die Geschwornen beiderseits zellerfeldischen und andreasbergischen Bergamts, nehmlich der Oberbergmeister Thomas Metzner, der St. Andreasbergische Bergmeister Heinrich Benedix *), dessen Vorfah-

*) Derselbe war des vorigen Zellerfeldischen Geschworners Zacharias Benedix Sohn, und wurde erst im 1602ten Jahr Steiger auf dasigem Jesus Anfangs Stollen, hernach 1604 auf dem

fahrer Hans Depser hieß, ferner die Geschwornen Joachim Wimmer, Ambrosius Müller, und Michael Grußwitz, samt dem andreasbergischen Zehntner Heinrich Klapproth die Zechen zu St. Andreasberg, deren aber damals nur zehne im Gange waren, gemeinschaftlich befahren, und überall des ganzen Bergwerks Nothdurft in Erwägung ziehen.

44.

Am 16ten des Weinmonats kam aber der Berghauptmann Löhneisen, nebst dem Berggegenschreiber vom Zellerfeld, auch den Geschwornen Brosius Müller und Heinrich Schram, selbst nach Andreasberg, und hielt sich daselbst wegen verschiedener Untersuchung in Bergwerks- und Stadtsachen, auch Befahrung der St. Georgen Zeche 3 Tage lang auf, wobei jedoch nicht mehr als 8 Thlr. 19 ggl. 2 pf. damals im Herrenhause verzehrt wurden, welche zur Halbschied gedachte Grube und der Rath daselbst bezahlen mußten.

45.

Bald hernach nahm der bisherige Zehntner Heinrich Klapproth seinen Abschied, und wurde

---

Hauptzuge im Stuffenthal Geschworner, und endlich im Jahr 1608 Bergmeister zu Andreasberg, wo er aber die Zechen durchgehends sehr verschuldet, und in so schlechtem Betriebe fand, daß nur die Gruben Hülfe Gottes, heil. 3 Könige, St. Nicolaus, und Silberner Mann, jede mit 1 Steiger und 1 Häuer, Gegendrumm nachdem Samuel und St. Georg aber nicht mehr, als eine jede mit 1 Steiger und 3 Häuern, belegt waren.

der damalige Richter zu Andreasberg, Thomas Kirchberger, welcher jenen verunglimpft hatte, wieder zum neuen Zehntner bestellt, der aber, wie unten des mehrern vorkommen wird, nicht zum besten haushielt, und deswegen den Zehntnerdienst nur 4 Jahre lang verwaltete.

46.

Die clausthalischen Bergwerke betreffend, so waren dieselben bis dahin noch immer von wenigem Belang gewesen. Denn, obgleich dann und wann eine oder ein paar Zechen mit 1 Thlr. in Ausbeute standen; so fiel doch die meiste Zeit gar keine Ausbeute vor. Wie solches die Quartale Remin. 1604 Crucis 1607, Remin. 1608 Luciä 1609, Crucis und Luciä 1610, Trinitat. 1611 Remin. und Trinitat. 1612 bis auf Trinitat. 1614, ferner Luciä 1614 Trinitat., Crucis und Luciä 1615 auch Crucis 1616 bezeugen, und findet sich, daß um diese Zeit nicht mehr als 8, 10, 11 und 12 Zubußzechen gebaut worden.

Berwardts Mst.

47.

Nun ändert sich der Grubenhagische Schauplatz, und werden, statt Herzog Friedrich Ulrichs, bald andre fürstl. Personen auftreten. Im Herbstmonat des 1616ten Jahrs wurde das Urtheil in Sachen des streitigen grubenhagischen Fürstenthums, welches zu Prag schon im Jahr 1609 am 22ten des Christmonats wider Herzog Heinrich Julius, zum Besten der klagenden lüneb. Herzoge Ernesti Wilhelmi, Julii Ernesti, und Augusti, von dem Kaiser gefällt, bis dahin

aber noch hinterlegt war, wider Herzog Friedrich Ulrich wirklich eröffnet und gesprochen. Derselbe war damit nicht zufrieden, und wollte das Urtheil nicht anders als erloschen, und nicht mehr für gültig erkennen. Zu dem Ende ließ er unter dem 14ten des Wintermonats im 1616ten Jahr ein Schreiben ausgehen, worin, einen gewissen, durch Vermittelung des Königs von Dänemark, Christians des Vierten, schon im vorigen Jahr 1615 zu Meinersen getroffenen Vergleich zur Wirklichkeit kommen zu lassen, geboten wurde. Die Sache wurde aber noch von Herzog Friedrich Ulrichs Vaters Bruder, den Bischofen zu Osnabrück und Verden, Herzog Philipp Sigismund, dergestalt vermittelt, daß sich Herzog Friedrich Ulrich endlich gefallen ließ, das Grubenhagische Land in dem Stande, wie es der letzte Herzog Philipp besessen, der Lüneburgischen Linie und Herzog Georgio, der auch darauf seine Hofhaltung zu Herzberg anrichtete, gutwillig abzutreten; und gleich wie vorher vom Herzog Friedrich Ulrich ein besondrer Landdrost und Räthe zu Bleicheroda bestellt waren, welche in der Grafschaft Hohnstein zu gebieten hatten: so stand diese Grafschaft hiernächst unter der Regierung zu Herzberg, und scheint es, daß Herzog Georg, mit Bewilligung des ältesten regierenden Bruders, Herzog Christians, an der Grubenhagischen Landesregierung mit Theil genommen habe.

Rethmeyer P. 3. c. 64. p. 1253. Pfeffinger P. 1. l. 3. c. 16. p. 876. it. Schrift. wahrhafter Abdruck ꝛc.

48.

Der Anfang der wirklichen Abtretung des

Grubenhagischen Landes wurde am 10ten März des 1617ten Jahrs zu Clausthal gemacht, da sowohl vom Fürstl. Braunschw. als Lüneburgischer Seite einige ansehnliche Räthe erschienen, und von jenen die obern und untern Bergamtsbediente, imgleichen Richter und Rath und die gemeine Bürgerschaft ihrer Eidespflicht, womit sie Herzog Friedrich Ulrichen verwandt gewesen, wie zuvor von dem Herzog selbst schriftlich geschehen war, erlassen, mithin an Herzog Christian von Zelle und dessen Miterben verwiesen, von diesen, nämlich den Lüneburg. abgeordneten Stadthaltern, Canzlern und Räthen, aber von neuen mit Eidespflichten belegt, und, gegen zugesagte Bestätigung der Bergfreiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, die Erbhuldigungen eingenommen wurden. Wobei gedachte Lüneb. Räthe, zur Bestätigung des Fürstl. Bergamts zu Clausthal, weil ein Berghauptmann mangelte, indem der Berghauptmann Löhneisen bei der Wolfenbüttelschen Seite zu Zellerfeld blieb: imgleichen der Oberbergmeister Thomas Metzner sich nach Zellerfeld wandte, dem Zehntner Georg Groschen, bis zu weiterer Verordnung, die Oberaufsicht auftrugen, auch neben ihm Barthold Harbord zum Zehntgegenschreiber bestellten.

Hoffmann in Msto. Schreiber cap. 6. pag. 49. it. cap. 2. pag. 18.

49.

Die Erbhuldigung der Bergstadt St. Andreasberg hingegen wurde hernach zu Lauterberg von den dahin beorderten Bergmeister, sämmtlichen Rathsgliedern, Viertelsmeistern und etli=

chen Aeltesten angenommen; auch wurden kurz darauf von den zu St. Andreasberg selbst sich eingefundenen Landdrosten, Canzlern und Räthen bei dem gemeinen Stadt- sowohl als Bergwesen verschiedne heilsame Verordnungen gemacht. Eine neue Regierung ist oft ein neuer Bewegungsgrund, der Gnade theilhaftig zu werden. Richter und Rath zu St. Andreasberg waren in solchen Fällen aufmerksam. Sie nutzten jede Gelegenheit; und daher geschah es, daß, als Herzog Georg zu Herzberg sich noch im 1617ten Jahr am 14ten des Herbstmonats mit Anna Eleonora, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt Ludewigs des Fünften Tochter, vermählte, demselben ein silberner und vergoldeter Becher, welcher damals 57 fl. 19 gl. kostete, als eine Verehrung zum Beilager, übersendet wurde; und soll der Herzog solchen Becher mit vieler Gnadenbezeigung angenommen haben.

50.

Doch ich gehe schon etwas zu weit. Es ist noch etwas von den zu Clausthal vorgegangenen Handlungen zu melden. Daselbst kamen, von Herzberg aus, der Landdrost Friedrich von Berge und der Licentiat Johann Hundt am 26ten März des 1617ten Jahrs an, und traten in des Zehntners Georg Groschen Behausung ab, um das Fürstl. Bergamt, und andere Dienste ferner zu bestätigen. Des folgenden Tages wurde der damalige Stadtschreiber Martin Hoffmann *) zu-

*) Derselbe war von Steinau aus Schlesien gebürtig, und vorhero schon 15 Jahre lang zu Can-

gleich zum Bergschreiber ernannt und beeidigt; auch wurden die alten Geschworne, namentlich Georg Bach, Christoph Metzner, Georg Illing, und Martin Urban; imgleichen am 28ten März die Schichtmeister Jobst Tolle der ältere, Jobst Meyer, Berendt Schreiber, Jobst Tolle der jüngere, Heinrich Crauel, Christoph Jacob und Heinrich Jünemann, samt dem Hüttenschreiber Heinrich Beckstein, und Hüttenmeister Christoph Müller, in ihrem Amte bekräftigt, und zugleich mit dem Erbhuldigungs- und Diensteide dem Landesfürsten Herzog Christian von Zelle und dem Bergwerke verwandt und pflichtbar gemacht.
Hoffmann cit. Msto.

51.

An eben diesem Tage wurden auch die Prediger, als M. Adam Volsvedt und der Diaconus Andreas Major zu Clausthal, nicht weniger Valentin Schwipterus, Prediger zur Altenau, aufs neue in Eidespflichten genommen, um das reine Wort Gottes, Lutherischer Augsburgischer Bekenntniß gemäß, zu lehren. Zu gleicher Zeit brachten die Geschwornen Christoph Metzner und Martin Urban die erfreuliche Botschaft, daß demselbigen Morgen am Rabenstollen zum Thurm Rosenhof, woran mit schweren Unkosten lange Jahre schon gearbeitet war, zu glücklicher Fortsetzung des Thurm Rosenhöfer Bergwerks, der Durchschlag gemacht sey. Was aber die Stollensachen

---

dersheim Rathsherr und Stadtschreiber gewesen. Siehe Herrn J. M. Meyenbergs Erweckungsrede bei Anweisung eines neuen Waisenvaters zu Clausthal p. 24.

Burgstädter Zuges betrifft; so muß ich bei dieser Gelegenheit anführen, daß der zu Herzog Julii Zeiten errichtete Vertrag, nach dem Abtritt des Grubenhagischen Landes, wieder erneuert, und auf vorigen Fuß gestellet wurde.

Cuppius l. 1. cap. 3.

52.

An des Oberbergmeisters Thomas Metzners Platz, welcher sich, wie oben schon gedacht, nach Abtritt des Grubenhagischen Fürstenthums, nach dem Zellerfelde begeben hatte, war der Geschworner Georg Illing *) zum Clausthal als Oberbergmeister wieder bestellt. Es währte aber nicht lange, so wurde derselbe von einigen Mißgönnern verunglimpft. Er nahm sich dieses so nahe, daß er seinen Abschied foderte, und, nebst seinem Sohne Caspar Illing, von Clausthal nach Schlesien zog, woselbst er bei den Bergwerken des dasigen Fürstenthums Neisse **) im Jahr 1619 die Bergverwalterstelle bekam.

von Rohr p. 407. Volsvedts Leichenpredigt rc.

---

*) Dieser Georg Illing, des gräflichen Hohnsteinischen Obersteigers Jacob Illings Sohn, war zu St. Andreasberg im Jahr 1569 geboren, nicht aber, wie der Herr von Rohr in seinen Merkwürdigkeiten des Oberharzes p. 407. irrig anführt, der erste sondern, wie gedacht, der zweite Oberbergmeister zu Clausthal.

**) Dieses Neisse wird sonst das Fürstenthum Grotkau genannt, und haben sich, um die darin belegene Bergstadt Zugmantel, schon im Jahr 1590 reiche Gold- und Silberbergwerke hervorgethan. Es sind auch noch im Jahr 1601 allda verschiedene reiche gediegene Stuffen vorgefallen, und an Kaiser Rudolph den andern über-

53.

Am 9ten des Heumonats im 1617ten Jahre langte der Geheime Kammerrath und Landdrost des Fürstenthums Grubenhagen Dietrich von Behr, Erbherr auf Stellichte und Häußling, nachdem er zugleich zum Berghauptmann ernennt war, das erstemal zu Clausthal an, und wurde am 21ten gedachten Monats von demselben wie auch dem Licentiaten Johann Hunden, in des Zehntners Georg Groschen Behausung die erste Bergrechnung von den Clausthalischen sowohl, als Andreasbergischen Bergwerken, vom Quartal Reminiscere bis Trinitatis vorgenommen; nachher aber der bisherige Obersteiger auf der Grube, Hausbraunschweig, Christoph Lippert, zum Bergmeister bestellt, und mit Eidespflichten belegt, so daß derselbe die Oberbergmeisterdienste mit versehen mußte.

54.

Nach dieser Zeit gefiel es Herzog Christian zu Zelle von der Stadt Osterode die Erbhuldigung in eigener Person anzunehmen. Er kam daselbst am 19ten des Herbstmonats 1617, mit einem Gefolge von 500 Pferden stark, eingeritten, und verrichtete zuförderst den Gottesdienst, wobei sein Hofprediger, Johann Arend, über die Worte aus dem 82ten Psalm („GOtt stehet in der Gemeine GOttes, und ist Richter unter den Göttern. Ich habe wohl gesagt: Ihr seid Götter und allzumal Kinder des Höchsten. GOtt! mache dich auf, und richte das Land. Denn du bist

sendet worden. Siehe Jugels Berg- und Schmelzbuch im Anhange von den Schlesischen Erz-Gebirgen §. 2. p. 167.

Erbherr über alle Heyden") eine Predigt hielt, nach deren Endigung der Herzog den gewöhnlichen Huldigungseid von dem Rath und der Bürgerschaft sich abstatten ließ, und sodann nicht allein die bisherigen Freiheiten der Stadt bestätigte, sondern auch derselben den vierten Jahrmarkt zu halten verwilligte.

Wendt cap. 24.

55.

Auf der Altenau waren seither die Bergwerke und Hütten durch ein paar bemittelte Leute, Namens Pancratius Müller und Berendt Frommknecht mit eigenen Kosten gebaut, und davon der Herrschaft jährlich der gebührende Zehnte entrichtet. Ob nun gleich von Bergamts wegen zu Clausthal schicklicher, und der Herrschaft zuträglicher, gehalten, mithin beliebt wurde, des dasigen Bergwerks halber andere Verfügung zu machen; So wurden doch obige 2 Hauptgewerken, oder Verleger, auf ihre Vorstellung annoch bei ihrem Bergbau gelassen, aber nicht anders, als bis sie folgenden mit ihnen abgehandelten Vertrag vollzogen hatten:

„Zu wissen, als die Ehrbarn Pancratius Müller und Berndt Frommknecht eine Zeithero die Hütten und Bergwerke auf der Altenau eingehabt, und auf ihre Kosten erbaut, davon auch jährlich den Zehnten dero Metallen, so daselbst gefallen, das gleichwol gar ein geringes ausgetragen, entrichtet."

Dannenhero auf genugsam eingezogener Erkundigung für rathsam erachtet, zu mehrern der gnädigen Herrschaft Besten, deswegen anderweit

Bestell- und Verordnung zu machen; und dann obgedachte inständig angehalten, weil fast all ihr Vermögen in dies Bergwerk gewandt, sie für andern dabei um die Gebühr, bis ihre Verlagsgelder daraus erhoben, zu lassen, und zu schützen."

„Daß demnach, auf gnädige ratification des Hochwürdigen Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christians, Erwehlten Bischofs des Stifts Minden, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg unsern gnädigen Fürsten und Herrn, S. F. Gn. respective Geheimter Kammerrath und Landdrost, auch ganzes Fürstl. Bergamt auf dem Clausthal ihren Suchen, wohlerwogener Sache, statt gethan, thun es auch hiemit und Kraft dieses, jedoch auf Maasse und Condition wie folget.

„Anfänglich daß gedachter Pancratius Müller und Berndt Frommknecht die Hütten und das Bergwerk uf der Altenau die nächstfolgende acht Jahre, von Trinitatis jetzt gehenden Eintausend Sechshundert und Achtzehnten Jahrs anzurechnen, ohne jemands Einsperr- und Hinderung sollen einhaben, auf ihren eigenen Unkosten, Schaden, und Gefahr bauen, und nach ihren Besten nutzen und geniessen. Wozu ihnen dann nothwendig Holz und Kohlhey uf ihr Ansuchen durch die Oberförstern, an Oertern und Enden, da es dem Clausthalischen Bergwerke unschädlich, soll angewiesen, ihnen auch Dielen und dergleichen, um den Kauf, wie andere Gewerken sie unverweigerlich bezahlen, abgefolget werden. Hingegen verpflichten sie sich eracht dieses, bey Verpfändung aller ihrer Haab und Güter, hochgedacht unserm gnädigen Fürsten und Herrn jährlich, an statt des Zehnten von al-

len Metallen, und was J. F. G. sonsten gebühret, achthundert Mariengulden richtig ohne Säumniß zu erlegen. Damit man sich auch nicht zu befahren, daß entweder unnöthige Gebäude von ihnen angelegt, oder die Gruben in Abgang gebracht würden; So ist verabredet, daß hinführo alle Gebäude des Orts, mit Vorwissen des Clausthalischen Bergamts, sollen angestellet, die Gruben zum öftern befahren, und der Schichtmeister daselbst in Eyd und Pflicht genommen werden."

„Doch sollen sie, zu mehrer ihrer Folge, Macht haben, Geschworner, Steiger und Arbeiter ab- und anzusetzen, wie dann nicht weniger verabredet, daß die Verlegere alle Quartal richtige Rechnung von ihrer Einnahme und Ausgaben abzulegen schuldig seyn sollen, damit man allemahl wissen möge, wie es um dieß Bergwerk bewandt, und wie viel dero Schulden abgetragen worden, und sollen dagegen mit dem wöchentlichen Anschnitt verschonet bleiben."

„Endlich ist von ihnen, den Verlegern, gesuchet, auch gewilliget worden, daß, nach Ablauf der verschriebenen Jahre, sie ihre Verlagsgelder noch nicht wieder erlanget, und hiernächst von diesen Hütten und Bergwerk das, so andere bieten mögten, auch geben und erlegen wollten, daß sie vor andern dabey gelassen werden, oder jeden Nachstand ihres Verlages und angewandter Baukosten wieder bekommen sollten."

„Würden sie auch noch für Ablauf selbiger Jahre zu ihren Verlage völlig gelangen können, welches aus jährlich abgelegten Rechnungen völlig zu ersehen, so soll der gnädigen Herrschaft frey

und bevorstehen, allezeit nach dero Gefälligkeit und Besten mit diesen Bergwerke andere Verordnung zu machen, sie auch davon abzustehen gehalten seyn."

„Zu Urkunde dieses ist obgedachtes zu Papier gebracht, durch uns den Landdrosten dieses Fürstenthums, auch Fürstl. Bergamt zu Clausthal, und dann uns Pancratium Müllern und Berndt Frommknechten versiegelt und unterschrieben. Geschehen uf Trinitatis im Jahre Ein tausend Sechs-Hundert und Achtzehn."

(Bergamts Siegell.)

(L. S.) „Dietrich Behr, Georg Grosch.

„Pancratz Müller, Bernd Frommknecht."

56.

Dieser Vertrag ist Bergrechtens. Ich glaube aber, daß die Pächter, ob sie sich gleich, auf ihren Schaden und Gefahr zu bauen, verbindlich gemacht, dennoch, wenn sich besondere Unglücksfälle, durch Wasseraufgang und gänzliche Verlierung der Erze rc. zugetragen hätten, die Pacht auszuhalten nicht schuldig gewesen wären. Denn so findet sich dergleichen Vorfall von dem Bergschöppen-Stuhl zu Freiberg im Jahr 1690 abgeurtheilt. Es mögen aber wohl nachdem die sich bald hernach am Harz ausgebreiteten 30jährigen Kriegesunruhen obigen Vertrag fehlerhaft gemacht, wo nicht gar aufgehoben haben.

Hertwigs Bergbuch bei dem Worte: Pacht.

57.

Uebrigens habe ich noch anzuführen, daß die beiden Herzoge und Gebrüder Dannenbergischer, oder Braunschweig-Wolfenbüttelscher Linie Ju-

lius Ernst *) und August der jüngere, mit ihres Vaters Bruder Wilhelm des jüngern Sohn, Herzog Christian Zellischer Linie, aus dem neuen Hause Lüneburg, wegen des 3ten Theils des Fürstenthums Grubenhagen am 23ten des Heumonats 1618 einen Vergleich trafen, darin unter andern enthalten war, daß Herzog Christian gedachten beiden Herzog Julio Ernst und Herzog Augusto dem jüngern, anstatt ihres ererbten dritten Theils, jährlich 20000 Thaler baar erlegen sollte und wollte. Daher auch erwähntes Antheil am 5ten April 1619 an Herzog Christian von Zelle wirklich abgetreten, und die Unterthanen an denselben verwiesen werden.
Rethmeyer P. 3. cap. 83. pag. 1638. seqq.

58.

Es ist schon oben gemeldet, daß der clausthalische Zehntner Georg Grosch die Berghauptmannschaftlichen Dienste vorerst mit verwalten müssen. Nunmehr aber gefiel es Herzog Christian, über seine Bergwerke einen neuen Berg-

---

*) Von diesem Herzog Julio Ernst findet sich noch ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben, gegeben auf dem Schlosse Dannenberg den 24ten des Weinmonats 1617, mittelst dessen der Rath zu Andreasberg zu des Herzogs zweiten Vermählung und Hochzeit mit Sybilla, Herzogs Wilhelms zu Zelle Tochter, von ihm eingeladen worden, wodurch, zugleich der Irrthum des Herrn Pfeffingers in seiner Historie des Braunschwl. und Lünebl. Hauses P. 2. cap. 13. und der daselbst angezogenen Schriftsteller gezeigt werden kann, daß gedachte Vermählung so wenig im Herbstmonat, als den 13ten des Christmonats, sondern am 23. des Wintermonats 1617 geschehen ist.

hauptmann zu setzen. Dieser war Christoph Siegemund von Bila *), Erbherr auf Reipzig, und wurde derselbe, nachdem der Landdrost Dietrich Behr zu dessen Einführung von dem Herzog Befehl erhalten hatte, am 9ten des Brachmonats im 1619ten Jahr von gedachtem Landdrosten in des Zehntners Georg Groschen Behausung den sämtlichen gegenwärtigen Bergbedienten vom Clausthal und St. Andreasberg als Berghauptmann und fürstl. Rath vorgestellt. Der Landdrost selbst aber blieb nachher bei der zu Osterode eingerichteten Regierung.

---

*) Wie Th. Schreiber cap. 2. pag. 18 aus des Ecstormii Chron. Walckenredensi angeführt, so hat das Geschlecht derer von Bila vor Zeiten im Fürstenthum Anhalt, denen Grafschaften Schwarzburg, Hohnstein und Stolberg seine Güter gehabt, und ist von solchen einer, welchen Mathesius in seiner Chronika von S. Joachimsthal mit Namen, nämlich Joachim von Bila, nennt, im Jahr 1563 zu gedachtem Joachimsthale Berghauptmann gewesen. Auch führt von obigem Christoph Siegmund von Bila der Herr von Rohr in seinen Merkwürdigkeiten des Oberharzes im 22ten Cap. der 6ten Abtheilung pag. 380. §. 2. noch an: Daß derselbe sich erst zur reformirten Religion bekennet, am 15ten März 1622 aber auf dem Clausthal zum erstenmale nach Lutheri Lehre das heil. Abendmahl genossen habe; Daß er aber auch Landdrost des Fürstenthums Grubenhagen gewesen, nachdem Dietrich Behr abgedanket habe, ist irrig, weil des Landdrostens Behrs in folgenden Zeiten noch etlichemal gedacht wird, und dieser unmittelbar Marquarden von Hodenberg zum Nachfolger gehabt hat.

59.

Fast um gleiche Zeit fiel der Berghauptmann Löhneisen zu Zellerfeld, aus unbekannten Ursachen, bei Herzog Friedrich Ulrich in Ungnade, und wurde seines Amts entlassen. Er zog also wieder auf sein Gut zu Remlingen, und ging auch daselbst nach einiger Zeit mit Tode ab; jedoch nicht sowohl aus Gram über seine Absetzung, die durch den wiederbezogenen, ihm vorhin sehr angenehm gewesenen, Wohnungsort um so mehr erträglich gemacht wurde, weil er sich daselbst mit Nahrungssorgen nicht plagen durfte, sondern vielmehr aus der natürlichen Ursache seines schon ziemlich hohen Alters.

Cuppius l. 1. cap. 4. 6. lib. 3. cap. 9.

60.

Nach ihm wurde Heinrich von Mengersen *) wieder zum Berghauptmann bestellt, welcher, nicht weniger als Löhneisen, ein gelehrter und sprachkundiger Mann war, und sich des Bergwerks Wohlfahrt mit aller Treue und Fleiß angelegen seyn ließ. Er bewies solches damit, daß er oft selbst die Gruben befuhr, auch bei der Arbeit in den Puchwerken und Hütten so Tag als Nacht gute Aufsicht führte. Eine Eigenschaft, die sich dadurch am besten lobte, weil sie von einer allgemeinen Hochachtung und Liebe begleitet wurde.

Cuppius l. c.

*) Er war ein Sohn des Hollsteinschaumburgischen Landdrostens, Hermanns von Mengersen; die Güter dieses adlichen Geschlechts liegen in der Graffschaft Schaumburg und dem Stifte Paderborn.

61.

Zu Clausthal aber folgte dem dasigen neuen Berghauptmann auch bald ein neuer Zehntner. Der oben erwähnte Georg Grosch starb im Frühling des 1620ten Jahrs, und wurde der damalige Schuldheis zu Osterode, Johann Kruckenberg, vom Herzog Christian zu Zelle zum neuen Zehntner ernannt, auch am 14ten August gedachten Jahrs durch den Landdrosten Dietrich Behr zu Clausthal eingeführt und bestätigt. Solches geschah auf der Amtsstube in des Berghauptmanns von Bila Behausung *), in Gegenwart dessen und aller andern Bergbedienten.

62.

Sonst ist vor, und auch wohl zu dieses Zehntners Zeiten, Jacob Steinhof Richter auf Clausthal gewesen, indem von demselben gedacht wird, daß er am 10ten Jenner des 1620ten Jahrs der Vermessung des Thurm- und Rosenhofes, wie auch der 3 Brüder als Zeuge mit beigewohnt habe.

63.

Zu St. Andreasberg wurde im 1620ten Jahr eine abermalige Befahrung der dasigen Gruben gehalten, nachdem, außer dem alten Kreuz, auch St. Georg, das reiche Glück, St. Johannes, der Silberne Mann, die Engelsburg, der Morgenstern und St. Michael auf dem Tambacher

---

*) Es erhellt hieraus, daß weil alle oben gedachte feierliche Handlungen in des Zehntners Groschen Wohnung vorgenommen worden, daß derozeit noch kein herrschaftliches Amthaus zu Clausthal gewesen seyn müsse.

Zuge zur Aufnahme gekommen war. Allein es hatte damit kurzen Bestand, indem die Gewerken nach und nach fast gänzlich zurück blieben, und solche Zechen wieder auflässig wurden; imgleichen der Betrieb des Fürsten-Stollens in dem Todtenberge, worauf bereits über 9509 fl. von der Herrschaft verwendet waren, ein paar Jahre darnach ganz eingestellt wurde.

64.

Zu dieser nachtheiligen Auflassung des Bergwerks trug der damalige Zehntner Thomas Kirchberger und dessen schlechte Verwaltung vieles bei. Zu den Zeiten des vorigen Zehntners Klapprodt standen auf dem ganzen Andreasberger Bergwerke nur 3262 fl. Schuld, welche aber Kirchberger seit 4 Jahren auf 6108 fl. anwachsen ließ, auch konnte derselbe seine Zehntrechnung bei der im Jahr 1619 angesetzten Abnahme auf keine Weise rechtfertigen, sondern blieb dem fürstlichen Zehnten mit 1146 fl. verhaftet. Er fand also, um andere Ungelegenheiten zu vermeiden, für sich am rathsamsten, von seinem Zehntnerdienste abzudanken, und sich dagegen um das im Jahr 1620 ledig gewordene Richteramt zu St. Andreasberg zu bewerben, womit ihm auch gewilfahrt wurde. Der Bergmeister Benedix aber mußte nachher den fürstl. Zehnten zugleich mit verwalten. Dieser bemühte sich zwar, obige Schulden wieder nach und nach zu tilgen; doch machte der angegangene 30jährige Krieg die auswärtigen ansehnlichen Gewerken von ihrer Baulust größtentheils abwendig, und wurde auch das Bergwerk in den letzten Jahren nicht berg-

läuftiger Weise veranstaltet, sondern meistens durch Lehnschaften, die öfters auf den Raub zu bauen pflegen, betrieben. Bei welchem großem Verfall des erwähnten Bergwerks die Einwohner zu Andreasberg ihre Nahrung im Walde, durch Verfertigung mancherlei hölzerner Waare, und auf den Eisenhütten *), mehrentheils aber im Lande, suchen mußten.

Schorlers Mst.

65.

Dadurch wurde nun vollends die Bergstadt St. Andreasberg an Leuten und Häusern recht klein, und wie es schon in vorigen Zeiten geschehen, daß viele Häuser, wegen Schulden und aus Mangel der Nahrung, von ihren Eigenthümern verlassen waren; so wurden nach der Hand ganze Straßen abgebrochen, und das Holz von den Gebäuden, weil sie nicht zu Gelde zu machen standen, unter der Braupfanne nach und nach verbrannt. Dieses betraf insonderheit die von der Kirche hinunterwärts nach Osten hinzu linker Seits am Berge hinaus, auch in dem ganzen sogenannten Wäschgrunder Thale hinauf und hinunter belegenen Häuser, nach deren Abgang die Plätze zu Wiesen gemacht wurden, von welchen

---

*) Hierunter ist insonderheit das Eisenhüttenwerk in der Schwarzenschluft zu verstehen, welches im Jenner des 1619ten Jahrs einem, Namens Hans Barteld, zuerst gegeben, und gewisse Hölzung dazu durch Anordnung des Landdrostens Dietrich Behrs angewiesen war, um die herrschaftlichen Kammergüter durch solches Hüttenwerk bestens zu vermehren.

noch heutiges Tages das darauf haftengebliebene wiewohl geringe sogenannte Hofstedten Geld entrichtet werden muß.

66.

Die daselbst noch vorhandenen deutlichen Merkmale, wie weit sich die Häuser der Bergstadt St. Andreasberg ehedem noch erstreckten, werden zwar bei manchen zur Veranlassung, daraus auf den damaligen blühenden und jetzt verringerten Wohlstand solcher Bergstadt einen Schluß zu machen. Allein man irrt sich darin, und ist es vielmehr den lieben Alten zum großen Staatsfehler zuzurechnen, daß sie, ungeachtet ihnen aus den Geschichten die große Unbeständigkeit des dasigen Bergwerks bekannt seyn müsse, in der Aufnahme vieles fremden Volks sich fast nicht zu mäßigen gewußt, und dem eigenwilligen Anbau immer mehrerer Häuser aus Unvorsichtigkeit nicht gesteuert haben. Der Ueberfluß an Leuten ziehet leicht Verarmung nach sich, und richtet im gemeinen Wesen lauter Unordnung an. Darum ist nach der Zeit weislich verfügt, daß die Einwohner und Gebäude der Bergstädte ohne Noth nicht vermehrt, insonderheit aber keine fremden Bergleute angelegt, und ohne ausdrückliche Vergünstigung der Berghauptmannschaft keine Handwerker angenommen werden müssen.

67.

In den Jahren 1621 und 1622 war in der Stadt Goslar ein unruhiger Zustand, welcher von der schändlichen leichten Kipper-Münze seinen Ursprung genommen hatte. Es ist unbeschreiblich, was durch die gottlosen Kunstgriffe und Unter-

nehmungen verschiedener hin und wieder sich gefundener gewinnsüchtiger Leute für eine Verwirrung in dem gemeinen Wesen erfolgte. Denn, nachdem bei den angegangenen 30jährigen Kriegsdrangsalen der Werth der Münzarten allenthalben stieg, dergestalt, daß der Reichsthaler an einigen Orten für 16 Gulden ausgegeben wurde; so beflissen sich die falschen Münzer gleichsam um die Wette, daß sie aus eingewechseltem Gelde von altem Schrot und Korn eine neue ganz ausnehmend leichte und schlechte Münze schlugen; von solcher Art waren damals die sogenannten Schrekkenberger, oder Goslarische Baargroschen, die man auch wohl Schnurren nannte. Dieselben gingen anfänglich in vollem Schwange, galten aber zuletzt gar nichts mehr, und konnte kein Mensch Lebensmittel dafür zu Kaufe bekommen.

Heinccius A. G. in auctario ad lib. 6. pag. 557.

68.

Als nun hierauf eine ungemeine Theurung entstand, so gerieth endlich das gemeine Volk zu Goslar darüber in solche Wuth, daß dasselbe die Häuser der reichsten Kippermünzer daselbst stürmte und ausplünderte, mithin ein solches Heilungsmittel ergriff, welches ärger als der Schaden selber war. Insonderheit erregten etliche Bergleute, auf Anstiften aufrührischer Leineweber, nicht wenig Unruhe, dieselben fielen am 4ten Hornung des 1622ten Jahres Morgens um 6 Uhr einen Goslarischen Münzmeister, Namens Henning Schreiber, ins Haus, und als dieser ihnen entwischte, schlugen sie alles im Hause zunichte, schleppten auch, was nur am Gelde und Geldeswerth vor-

handen war, mit sich davon. Einen andern, Namens Claus Oppermann, suchten sie auf gleiche Weise heim, und machten allenthalben reine Tafel. Heineccius l. c.

69.

Dieses war noch nicht genug, sondern da einer ein falsch Gerücht unter die Anführer brachte, als ob Burgemeister und Rath die in der Stadt sich aufhaltenden Juden Preis gegeben hätten, mußten dieselben vollends das Bad austragen, und wurden ihre Häuser, nachdem sie sich selbst mit der Flucht gerettet, geplündert. Worüber endlich gar ein würklicher Waffenstreit würde entstanden seyn, wenn solches Unheil nicht einer von den Bürgervorstehern, oder Zunftmeistern, Namens Wilhelm von Muttersbach, durch seine Geschicklichkeit hintertrieben hätte. Derselbe faßte den Muth, und ging, sammt seinen Söhnen und einem Theile der wohlgesinnten Bürger, unter den Haufen der Aufrührer, und führte, als ein anderer Demosthenes, denenselben ihren Unfug mit solcher Beredsamkeit zu Gemüthe, daß sie darüber erstaunten, und, ohne weiter was vorzunehmen, ganz beschämt wieder auseinander und nach Hause gingen. Diese Gelegenheit machten sich Burgemeister und Rath zu nutze, und ließen die Rädelsführer beim Kopfe nehmen, zugleich aber auch dem Volke darin Gerechtigkeit wiederfahren, daß durch einen öffentlichen Anschlag die neuen Münzen gänzlich wiederrufen, mithin die Reichsthaler auf ihren alten Werth wieder gesetzt wurden; und eben durch dieses Mittel sahe man die innerliche Ruhe wieder hergestellt.

Heineccius l. c. Geisslers Chron. Msta. ad ann. 1622.

70.

Zu Clausthal lagen die Bergwerke um diese Zeit mit den Andreasbergern an einerlei Krankheit danieder, welche ebenfalls in dem Mangel guter Veranstaltung und genauer Aufsicht größtentheils ihren Grund hatte. Nach des Oberbergmeisters Georg Illings Abzuge nach Schlesien war dieser Dienst nicht wieder besetzt worden, denn es fehlte an einem sehr verständigen Manne. Wozu konnte sich also der Landesherr, Herzog Christian von Zelle, rühmlicher entschließen, als daß er besagten Illing wieder zurück berufen, mit fürstl. Fuhr abholen, und im Jahr 1622 aufs neue mit Ehre und Ruhm in sein voriges Oberbergmeisteramt zu Clausthal einsetzen und bestätigen ließ. Dessen Sohn Caspar Illing aber, welcher unterdessen Obersteiger bei den Bergwerken des Schlesischen Fürstenthums Neisse gewesen war, folgte seinem Vater daselbst in dem erledigten Bergverwalterdienste, und erwarb sich dabei ein wohlverdientes Lob.

Volsvedt L. P. in den Personal.

71.

Ehe ich die Beschreibung der 30jährigen Kriegsgeschichte, soweit dieselbe den Harz mit betroffen hat erzähle, finde ich erst andere damit in keiner Verbindung stehenden Begebenheiten, welche vornähmlich die Bergstadt St. Andreasberg angehen, nothwendig zu berichten. Beiläufig aber ist hier zu gedenken, daß zu Ostern des 1623ten Jahres der bisherige Landdrost Dietrich Behr von Osterode abzog, nachdem er, auf sein inständigs An=

halten, vom Herzog Christian dieses seines Dienstes entlassen war. Dessen Stelle erhielt gedachten Herzogs vorhin gewesener Rath und Hofrichter Marquard von Hodenberg, oder Hudenberg, zu Hudemühlen, deßhalb der Herzog solche Veränderung der Landdroste schon am 8ten des Christmonats 1622 durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben den Bergstädten vorgängig kund gethan hatte.

72.

Im Maimonat des 1623ten Jahres erwarb sich ein gewesener Münzmeister, Namens Johann Craiß, bei Herzog Christian um den noch erledigt gebliebenen Zentnerdienst zu St. Andreasberg, und zwar auf solche Art, daß er das dasige Bergwerk mit einigen tausend Thalern, auf quartalige Wiederbezahlung, zu verlegen versprach. Ich stelle dahin, ob nicht etwa dieser Mann einer von den vielen Kippern der damaligen Zeiten gewesen, und sich mit dem ungerechten Mammon Freunde habe machen wollen. Genug sein Antrag gefiel, und es konnte, in Absicht auf die Anwendung seines Geldes, gleichgültig seyn, ob er solches mit Recht oder Unrecht erworben. Das Andreasberger Bergwerk war anders nicht, als durch einen ansehnlichen Verlag, zur Wiedergenesung zu bringen, und da war die Entschließung kurz: Er sollte, gegen obige Bedingung, Zehntner werden.

73.

Ueber diese erhaltene Nachricht beschwerte sich der oben erwähnte Richter zu St. Andreasberg, Thomas Kirchberger, am 8ten des Brachmonats 1623 bei dem Landdrosten von Hodenberg. Er

versicherte, daß, bei seiner Abdankung von dem dasigen Zehntnerdienst, vor 3 Jahren von Fürstl. Regierung zu Osterode ihm das ausdrückliche Versprechen geschehen, daß er benöthigten Falls wieder die nächste Anwartung zum Zehntneramte haben solle, und bat nunmehr solche Vertröstung nicht fruchtlos seyn zu lassen, sondern es so einzurichten, daß er für Johann Craiß den Zehntnerdienst wieder erhalten möge. Es war aber hier nicht die Frage, ob noch mehr Schulden gemacht werden sollten, wie Kirchberger zuvor gethan, sondern wie die gegenwärtigen Schulden zu tilgen stünden? und darum richtete derselbe mit seinem Suchen nichts aus.

74.

Der neubestellte Zehntner Johann Craiß hingegen kam bald darauf zu St. Andreasberg an, und wußte der Richter Kirchberger seine Erbitterung gegen denselben fast nicht in Schranken zu halten. Wie oft geschieht es nicht, daß sich Neid und Rache unter dem Mantel der Dienstpflicht verbergen? ich übergehe hier verschiedenen Zwiespalt, welchen Kirchberger über Kleinigkeiten zwischen dem Stadtrath und dem Bergamte zu St. Andreasberg anrichtete, und will nur eines Vorfalls Erwähnung thun, der die Gerichtsbarkeit in und vor dem Glocken- oder Anläuthause daselbst betraf. Am 5ten des Heumonats 1623, kurz nach des Zehntners Craiß Ankunft, hatte der Kuhhirte mit dem Anläuter sich verunwilligt, uud diesen mit der Hirtenparte bis ins Anläuthaus verfolgt. Diese Sache zog das Bergamt ins Verhör, und ließ beide Partheien zur gefäng-

lichen Haft bringen. Der Richter Kirchberger
aber machte daraus einen Eingriff in des Stadt-
gerichts Gerechtsame, und wollte behaupten, daß
die Untersuchung vor den Rath gehöre; man be-
zog sich deshalb auf die bestätigten Bergfreihei-
ten, nach welchen dem Rathe sowohl in, als auch
außerhalb dem Anläuthause die Gerichtbarkeit zu-
stünde.

75.

Allein der Stadtrath wurde mit seinen eige-
nen Waffen überwältigt, und Kirchberger verstumm-
te, sobald er das aus dem Bergamte zurück ge-
kommene Schreiben vom 7ten vorgedachten Mo-
nats gelesen hatte, worin nachfolgende Worte ent-
halten waren:

„Worauf wir die Berg-Freiheiten sowohl als
Berg-Ordnung durchgesehen, da wir dann nicht
befinden, daß ein ehrbahrer Richter und Rath
berechtigt, was dem Bergwerk zuständig, Gericht
und Gerechtigkeit zu haben. Als wollen wir hie-
mit Richter und Rath in den 156 Articul der
Gräflichen Hohnsteinischen Andreasbergischen Berg-
Ordnung verwiesen haben. So aber kann be-
wiesen werden, daß außerhalb denjenigen, was
dem Anläut-Haus zuständig (weil dann sonderlich
daselbsten auch Bergwerk vor diesen gebauet wor-
den) die beyde Gefangene sich verunwilliget haben
sollen, lassen wir solches in seinen Werk beruhen.

„Weil aber gestanden wird, daß der Hirdt
den Anläuter vor dem Anläut-Hause bis vor die
Thür-Schwelle verfolget, haben wir uns billig
deshalben nach Inhalt obgedachter Berg-Ordnung
anzunehmen rc.“

76.

Man kann aber auch wohl sagen, daß der Richter Kirchberger dahin strebte, daß des Raths Gerichtssprengel nach der Größe seines Hochmuths über die Gebühr ausgedehnt werden möge. Er hatte sich schon vorhin nicht gescheut, darauf zu bestehen, daß des Raths Botmäßigkeit weit und breit um die Bergstadt und in die Forst sich erstrecke. Ich muß mir die Erlaubniß nehmen, die Veranlassung dazu, und den Erfolg etwas umständlich zu erzählen. Der St. Andreasbergische Raths-Untermüller Peter Otto hatte eine Frau auf einer Wiese mit Gewalt überfallen, und sie mit Schlägen übel zugerichtet; worüber jener von Rathswegen eingezogen und gestraft wurde. Hernach erfuhr solches der damalige Oberförster zu Lauterberg, Andreas Dietrich, und verlangte, daß ihm die von dem Müller für erwähnte Schlägerei eingefoderte Strafe von 25 fl. zur Berechnung eingeliefert werden möge. Wegen dieses Begehrens beschwerten sich Richter und Rath bei der Regierung zu Osterode, nennten solches eine ihren Freiheiten zuwider laufende Sache, und einen offenbaren Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit, mit Bitte sie bei ihrer Gerechtsame künftig zu schützen. Der Rath bekam aber unter dem 26ten Mai 1620 von gedachter Regierung, mittelst Anführen:

„Daß, der eingezogenen gnugsamen Erkundigung nach, der Rath außerhalb der Bergstadt, einiger Jurisdiction und derselben angehenden Cognition und execution oder Bestraffung sich anzumaßen ganz nicht, sondern dessen allen, we-

gen der gnädigen Landes-Herrschaft, das Lauterbergische Forst-Amt befugt sey.

Den gemessenen Befehl, nicht allein die 25 fl. von Peter Otten, sondern auch andere zur Ungebühr eingenommene 5 fl. von Michael Groschen, bei Vermeidung 30 Goldgulden Strafe, dem Oberförster Dietrich einzuliefern.

77.

Der andreasbergische Rath gab hierauf eine anderweitige Rechtfertigung ein, welche aber durch der Osterödischen Regierung solchergestalt bündig und merkwürdig widerlegt wurde, daß ich nicht unterlassen darf, sie hier anzuführen; sie lautet also:

„Unsere freundliche Willfahrung zuvor,
„Ehrbahre und Weise, gönstige gute Freunde.

„Was ihr an uns, auf unsern sub dato den 26ten May an Euch wegen dero von Euch im Rdssmi. Illssmi. Unsers gnädigen Fürsten und Herren Unstreitiger Hoch- und Bottmäßigkeit vermeintlich angemaßter Jurisdiction ergangenen poenal-Befehl, hinwieder gelangen lassen, gesucht und gebehten, haben wir verlesen, und nicht allein nach Nothdurft wol erwogen, sondern auch darauf abermahl und zum Ueberfluß umständlichen glaubhaften Bericht und Erkundigung einziehen lassen, dadurch gleichergestalt, und mehr wie vor, Euer grosser Unfug und unbillige praetension zutage bracht. Ihr habt zwar, zu vermeinter Behauptung dero von Euch ausserhalb der Bergstadt zwischen der Oder und Siebet, dann zwischen den Bruch und Steig am Vogell-

Gesang ganz unbefugter ding und irrsamb praetendirten und eingebildeten Iurisdiction, jüngsthin zweyerley motiven geführet, und angezogen, erstlich Eure von Rdssmi. Illssmi. unsers gnädigen Fürsten und Herren Euch gnädig confirmirte Berg-Freyheit, privilegia und Gerechtigkeiten; dann zum andern den althergebrachten Gebrauch und darüber specificirte actus jurisdictionales.

„Wenn ihr aber Eure angezogene Berg-Freyheit und privilegia gleich mit gesundten und beyden Augen ansehet, werdet ihr doch darinn nicht einen Tüttel, zu geschweigen ein Wort, zu Eurer unbefugten praetension dienlich finden; Es seind Euch die Erb- und Bürgerliche Gerichte, Auch Burgermeister Richter und Rath zu erwehlen, jedoch mit Vorbehalt der Confirmation, aus Gnaden verstattet, daraus auch ausserhalb der Bergstadt, und auf so ansehnliche weitläuftig und weit begriffene Ort (die ihr Euch nicht scheuet Eure Bottmäßigkeit, item das Eurige, und Eure Iurisdiction zu tituliren) in Reverendiss. Illssmi. unsers gnädigen Fürsten und Herrn, Harz-Forst die Erb und Bürgerliche Gerichte extendiren, Ja auch die hohe und Hals-Gerichte erzwingen wollen, gibt gar eine unartige gemeiner Vernunft und den Rechten gar wiedrige Consequentz, und ist also der Grund Eurer vermeindten praetension gar löcherlich, unbeständig, und kann den Stich nicht halten. Dannenhero die darauf gegründete und Kraft angezogener Berg-Freyheit in aller deren puncten und Clausuln Euren einwenden nach gebrauchte und verübte actus Iurisdictionales zugleich mit

übern Hauffen fallen, und Euch, zu Erstreitung der eingebildeten praetension, ganz nicht zustatten kommen können; Dann einmahl gewiß und von Euch mit gesunden Gewissen nicht geleugnet werden kann, daß die jederzeit gewesene Ober-Förster des Lauterbergischen Forstes ausserhalb der Bergstadt, so weit Eure Häusser und Zäune wenden, an statt ihrer gnädigen Fürsten und Herren, sich der Hoch- und Bothmäßigkeit, Unter- und Ober-Gerichte sich angemasset, dieselben auch, mit Pfandungen straffen und andern actibus, verthätigt und vertreten, daraus denn erfolget und geschlossen werden muß, dafern von Euch ein oder ander actus verübet, daß derselbe entweder von der hohen Obrigkeit Euch, euren eigenen Bekänntniß nach, specialiter gnädig anbefohlen, oder aber, weil der Harz weitläuftig, und der Ober-Förster und dessen Knechte nicht an allen Orten stets aufwarten können, von Euch clandestine, ehe solches der Ober-Förster oder Forst-Knechte erfahren, zu Werk gerichtet sey. Zu geschweigen, aufn Fall von den Ober-Förster oder Forst-Knechte in einem oder dem andern Fall etwas verabsäumet, und Euch nachgesehen were, könte doch solche negligentz Rdssmo. Illssmo. unsern Gnädigen Fürsten und Herrn Sr. Fürstl. Gnaden Unstreitigen Gerichten Hoch- und Bothmäßigkeit kein praejuditz gebären. Derowegen wollen wir anderweit vorigen Unsern an Euch, untern dato wie obstehet, ertheilten poenal-Befehl hiemit wiederhohlet und confirmiret, Euch auch, an statt hochgedachter S. F. G. hiemit citiret haben, daß ihr auf den

14ten Sept. nechst künftig alhier auf Fürstl. Cantzeley entweder Persöhnlich, oder aber durch einen gnugsahm Gevollmächtigten, erscheinet, und, wie ihr solchen Befehl so viel die restitution der zur Ungebühr von Euch gehobenen Straff, anlanget, pariret und nachgelebet, beybringet, oder aber ansehet und höhret, wie ihr werdet in die benandte Straffe, nicht aus der Berg-Stadt intraden und von dem gemeinen Nutz, sondern aus Euren privat-Gütern zu erlegen, declariret und vertheilet werden; darnach ihr Euch zu achten, denen wir sonsten zu angenehmer Willfahrung geneigt. Datum Osterode den 10ten August. 1620.

„Fürstl. Braunschwl. Lünebl. Landdrost Cantzler und Räthe daselbst.

Statius Borcholten *) der Cantzler".

78.

Die Sache verzog sich aber dennoch, unter allerhand Ausflüchten, bis im Jenner des 1623ten Jahres, da von Rathswegen gemeldet wurde, daß sie die eingenommenen 30 fl. Strafgelder zur Erbauung ihrer neuen Kirche angewendet hätten: weswegen auch endlich die Fürstl. Regierung am 27ten vorerwähnten Monats genehmigte, daß solche Gelder für dasmal unabgefodert bei der Kirche gelassen werden, Richter und Rath aber auf die ihnen vorhin geschehenen Be-

*) Dieser war zuvor, gleich seinem Vater Johann Borcholten, Professor juris zu Helmstädt gewesen, nachher braunschw. Kanzler im Zellischen, und endlich im Grubenhagischen Fürstenthum geworden.

deutungen, sich im Harze keiner Gerichtbarkeit anzumaßen, nochmals verwiesen wurden.

79.

Um diese Zeit lebte zu St. Andreasberg ein Prediger, Namens Johann Beustershausen, welcher mehr weltlich als geistlich gesinnt war. Ich muß seine Geschichte mit dessen erster Bestallung anfangen. Der Prediger zu Andreasberg Johann Funck, welcher über 60 Jahre lang im Amte gestanden hatte, konnte Alters wegen seinen Dienst nicht mehr verwalten. Deshalb wurde ihm vorgedachter Johann Beustershausen im Jahr 1621 zugeordnet, dieser auch von dem Superintendenten zu Herzberg M. Conrad Steinmann, im Beiseyn des Amtmanns zu Scharzfels, am Sonntage, da von viererlei Acker gehandelt wird, die Gemeinde vorgestellt. Wobei man die Einrichtung machte, daß der alte Funck 3 gute Gülden wöchentlichen Besold Zeit Lebens behalten, und der neue Prediger Beustershausen unterdessen 2 gute Gülden, nach jenes Tode aber auch 3 gute Gülden bekommen sollte.

80.

Doch beklagte sich kurz darauf erwähnter Beustershausen, daß er, bei der jetzigen Theurung, von solchem wenigem Besold nicht leben könne. Er bat also, daß ihm eine billige Zulage verwilligt, auch seine bisherige Besoldung nicht an Schreckenberger, sondern an gutem altem schwerem Gelde, oder Reichsthalern, ausgezahlt werden mögte. Ihm wurde vorgestellt, daß ihm bei so bösen Zeiten seinem Suchen nicht zu willfahren sey. Anstatt aber, daß er hätte Geduld haben, und bedenken sollen, daß allge-

meine Landplagen von einem jeden ertragen werden müssen; so wendete er sich im Jenner des 1623ten Jahrs mit seinen Klagen an das geistliche Obergericht zu Osterode, verging sich aber in seinem Vortrage auf eine so ungeziemende Weise, daß er den Richter zu St. Andreasberg einen alten Predigerplager, und den Rath seine Feinde nennte, welche ihm listiger und unbilliger Weise seinen zukommenden Gehalt als Prediger um 1 Gülden verkürzen wollten. Dieß war um so unbilliger, da er bei seiner oben bemerkten Anstellung mit dem ihm gesetzten Gehalte zufrieden gewesen war, auch kurz vor seiner Klage 25 Malter frei Brennholz, die Nutzung von 2 Wiesen und ein Krautgarten, welches zuvor kein Prediger gehabt, verwilligt, und erhalten hatte.

81.

Die obwaltende Irrungen zwischen dem Prediger Beustershausen und dem Rathe zu St. Andreasberg wurden indessen durch den osterödischen Regierungsrath D. Johann Hund und den Superintendenten Conrad Steinmann untersucht. Diese bemühten sich, den Beschwerden abzuhelfen, und trafen auch am 3ten Hornung des gedachten 1623ten Jahrs unter den Parteien und der Gemeinde zu St. Andreasberg einen Vergleich: Daß, von künftigen Ostern angerechnet, zu den vorigen jährlichen 20 gr Pfarrgeld ein jeder Bürger, zu Erhaltung Kirchen und Schulen, besonders aber zu Verbesserung des Predigers Beustershausen Besoldung, noch 4 gr, so lange der alte Pfarrer Johann Funck am Leben bleiben würde, zuzuschießen hätte, folglich bis

dahin der zweite Prediger Beustershausen 1 guter Gülden Zulage, und also überhaupt auch 3 gute Gülden bekommen, nicht weniger ihm ein Freibrauzeichen geschenkt seyn sollte.

82.

Krieg und Theurung, sammt dem damaligen schlechten Bestand des Andreasberger Bergwerks wollten aber nicht gestatten, daß die Bürger mit der gesetzten Abgabe allemal folgen konnten. Wie die Einnahme der Kirche zurück blieb; so verhielte sich es auch mit der Ausgabe. Beustershausen mußte dann und wann auf seinen Besold ein paar Wochen länger warten; Allein dieses stund ihm nicht an. Ja er verlangte noch immer mehr, und gab bald hernach bei dem Landdrosten von Hodenberg neue Klagen wieder Richter und Rath ein, daß sie den Vergleich nicht gehalten, und ihm auch sonst noch ein und andere einem Prediger zukommende Einnahme entzögen. Darüber kam die Sache zu einem sehr anzüglichen und hitzigen Schriftwechsel zwischen beiden Theilen, worin endlich folgendes Urtheil gefället wurde:

„In Sachen Ehren Johann Beustershausen Klägern an einem, gegen und wieder Richter, Rath und Kirch-Geschwornen zu St. Andreasberg, Beklagte am andern Theile, geben Fürstl. Braunschw. Lüneb. Landdrost, Canzler und Räthe auch andere zum Consistorio verordnete diesen Bescheid, daß ermeldter Beklagte dem Kläger für seine übrige Foderung eins für alles 20 gute Gülden innerhalb 4 Wochen erlegen, sonsten aber es bei dem am 3ten Februar getroffenen Vergleich allerdings verbleiben soll, doch daß dem Pastor

sein Haus in baulichen Wesen erhalten, Dach und Fach gebessert, und ihm Klägern wöchentlich seine 3 Gülden ohne Aufenthalt an guten Gelde entrichtet werden soll. Die hinc inde geklagte injurien aber seyn Amtshalber, einen jeden Theil an seinen Ehren unschädlich, ufgehoben, und sollen sich beide Theile schiedlich und friedlich, bei willkührlicher unnachläßiger Straffe, gegen einander bezeigen; Uhrkundlich mit dem Fürstlichen Canzley Secret besiegelt und geben zu Osteroda den 6ten Novembr. ao. 1623.

83.

Wegen der gegen einander geschehenen Schmähungen waren Richter und Rath mit vorstehendem Erkenntniß nicht zufrieden, sondern fingen, mittelst Anführung aller des Predigers Beustershausen Schmähworte aus dessen Schriften, eine besondere Rechtfertigung an. Deßhalb wurden beide Theile auf den 22ten März 1624 vor Fürstl. Kanzlei in Osterode zu erscheinen vorgeladen. Ehe aber diese Tagfahrt kam, beging der Prediger Beustershausen den Fehler, daß er an einem Sonntage, nach geschlossener Meßpredigt, von der Kanzel seine Streitsache der Gemeinde, in Gegenwart verschiedener Rathsverwandten, vortrug, und sich unter andern vernehmen ließ: „Daß einige vom Rath, die so viel nütze wären, als wenn man einen Kloß hinsetzte, ihn gerne vertreiben wollten, und zu solchem Ende einen großen Packen Lügen, welche einer, der ihm nicht weit wohnte, zusammen geschrieben, nach Osterode abgeführt hätten.“ Seine Absicht dabei konnte keine andere seyn, als sich unter dem gemeinen Volke, welches ohnedem

seinen Predigern leicht Glauben beimisset, einen Anhang wieder den Rath zu machen. Es hätte auch wirklich dadurch ein gefährlicher Aufstand unter den Bürgern erregt werden können, wenn dessen völliger Ausbruch nicht durch gute Erklärung der Sache wäre verhütet worden.

84.

Diese mit öfterer Völlerei in öffentlichen Biergelagen verknüpfte sehr unanständige und ärgerliche Aufführung, durch welche Beustershausen ein schlechtes Vorbild seiner Heerde wurde, brachte nun zwar demselben unter dem 2ten März 1624 von Fürstl. Regierung einen scharfen Verweiß zuwege, und wurde ihm anbefohlen, sich der sogenannten Personalpredigten, und andern ungeziemenden Betragens, bei Verlust seines Dienstes, künftig zu enthalten. Er kehrte sich aber so wenig daran, daß er nicht lange nachher abermals auf der Kanzel anzügliche Reden wieder den Rath aorbrachte, insonderheit aber da er erfahren, daß etliche von den Rathsverwandten zur Beichte gehen wollten, unter dem 24ten des Heumonats 1624 schriftlich an den Rath gelangen ließ, daß er solche noch nicht zulassen könnte, und sie sich überhaupt des Beichtstuhls und H. Abendmahls so lange enthalten möchten, bis sie sich mit ihm berechnet, seinen sauren verdienten Lohn gegeben, und, womit sie ihm sonst noch wieder Billigkeit und Recht zusetzten, abgestellt hätten. Diese Art einer Selbstrache war dem geistlichen Strafamte so wenig gemäß, als es sich mit des Beustershausen Predigerpflicht reimte, daß er bei damaliger Pestseuche zu den Kranken zu gehen sich aus-

drücklich weigerte; deswegen sich auch der Rath darüber mit größtem Fug bei fürstl. Regierung zu Osterode beschwerte, und inständigst bat, daß diesem unruhigem und unnützem Manne die Kanzel verboten, auch zugleich andere Anstalten getroffen werden möchten, daß die armen kranken Leute nicht versäumt würden.

85.

Bei diesem allen lief endlich die von dem Landesherrn Herzog Christian eingeholte Verordnung vom 6ten August 1624 dahin aus, daß der Prediger Beustershausen vorerst außer Verwaltung seines Dienstes gesetzt, und dieser durch die benachbarten Prediger unterdessen verrichtet werden sollte, welches auch von den Pfarrherren zu Lauterberg und Altenau geschah.

86.

Anstatt aber, daß sich Beustershausen diese gelinde Strafe zur Besserung hätte dienen lassen sollen, zeigte sich nunmehro seine schon vorhin auf der Kanzel geäußerte Absicht in voller Stärke. Er ging allenthalben umher und stiftete einen gefährlichen Aufruhr in der Bürgerschaft an. Einer Namens Peter Schmidt, war der Rädelsführer; ein Mann, welcher schon wegen einer vorherigen Aufwiegelung die Strafe des Staubbesens bekommen hatte. Dieser machte sich einen großen Anhang, und suchte man zwar, durch Gefangennehmung desselben, den weitern Folgen vorzubeugen. Der Aufstand wurde aber dadurch nur vermehrt, und ließ sich einstmals die auf dem Markte versammelte Rotte hören: „Der Rath, und die ihm anhingen, wären werth, daß sie von

den Bergstadt gesteinigt, und ihnen die Köpfe abgeschlagen würden.“ Ja es trug sich sogar zu, daß ein großer aufrührischer Haufe von Berg- und andern Leuten an einem Sonntage vor der Kirche, mit Parten und andern Gewehr versehen, großen Unfug verübte, und dem das Amt verrichtenden Prediger von Lauterberg im Herausgehen schimpflich begegnete; an einem andern Sonntage aber fand eben dieser Prediger einen großen Prügel auf dem Altare liegen, dem Richter Thomas Kirchberger hingegen hatte man die Ehre gethan, und einen sogenannten Putzemann von Matten und alten Lumpen damals in seinen Kirchenstand gesetzt.

87.

Von Seiten des Gerichts konnte oder durfte man aus Furcht für größeres Uebel, weiter nichts thun, als ein Geduldhaben, in Hoffnung, daß die Hefe des unruhigen Volks von selbst ausgähren würde. Die Aufrührer wurden hierauf einig, keine Gewaltthätigkeiten auszuüben, foderten aber dagegen von einem jeden Bürger, theils mit theils ohne Bedrohung, 2 mℋ ein, um für das aufgebrachte Geld einige aus ihrer Mitte, nebst Beustershausen, nach Zelle an Herzog Christian abzufertigen, welche, um Wiedereinsetzung desselben in sein Predigamt, nachdrücklich ansuchen sollten.

88.

Inzwischen berichtete das Stadtgericht den ganzen Verlauf der Sache an die Fürstl. Regierung nach Osterode. Dieselbe fand rathsam, einen gelindern Weg zu gehen, als die Gesetze wohl verlangt hätten, und ließ nur durch einen öffentli-

chen Anschlag bei Leib und Lebensstrafe gebieten, daß die Bürgerschaft Richter und Rath gebührenden Gehorsam leisten, und aller ungeziemenden heimlichen und öffentlichen aufrührischen Versammlungen sich gänzlich enthalten sollten. Dieser Befehl wurde aber einstmals in der Nacht vom Rathhause wieder abgerissen, ohne daß der Thäter ausfindig zu machen war. Nichts destoweniger erstreckte die vorgedachte Fürstl. Regierung ihre Langmuth soweit, daß der vorhin gefänglich eingezogene Peter Schmidt, auf bestellte genugsame Bürgschaft, seiner Haft wieder entlassen wurde; und am Ende sahe man die dem gewesenen Landdrosten Dietrich Behr aufgetragene Untersuchung derer zwischen den andreasbergischen Rath und dem Prediger Beustershausen obwaltenden Irrungen am 6ten des Weinmonats 1624 dergestalt abermals in einen gütlichen Vergleich verwandelt, „daß dem Beustershausen die Verwaltung seines Dienstes zwar wieder verstattet, und alles Vergangene ins Vergessen gestellt seyn solle, jedoch mit der Verwarnung, daß, wenn er sich, hinführo nicht gebührlich dabei bezeigen, sondern abermahl zu Uneinigkeit und Unruhe Anlaß geben würde, er der ihm schon angedreueten ernsten Bestrafung ohne Umschweif sofort gewärtigen und unterwerfen wolle." Hiemit mögen also die Beustershäusischen Händel auf eine Zeitlang ausgesetzt bleiben, weil erst was wichtigers nachzuholen ist.

89.

Ich schreite nunmehro zu dem Anfange solcher Begebenheiten, welche in der Geschichtkunde des Harzes eine beträchtliche Lücke ausfüllen. Es

sind die Geschichten des bekannten 30jährigen Krieges, die ich so zu beschreiben im Stande bin, als sie an sich merkwürdig sind, und welche in möglichster Kürze, des Zusammenhanges mit den damaligen Welthändeln angezeigt werden soll. Nach der auf dem Weissenberge bei Prag im Jahr 1620 am 8ten des Wintermonats für die Böhmen unglücklich ausgefallenen Schlacht, ging der siegreiche Kaiser Ferdinand der Zweite damit um, wie er die in die Reichsacht erklärten Fürsten, weil sie es mit dem neuen unglückseligen Könige in Böhmen, Friedrich dem Fünften hielten, auf alle Weise verfolgen, und sich den erhaltenen Sieg recht zu Nutze machen möge. Zu solchem Ende ließ er seine Kriegsmacht, unter Anführung der Feldherren Tilly und Wallenstein, sich überall ausbreiten. Insbesondere aber wandte sich Tilly mit seinem Kriegesheere bis in die Wetterau und ins Fürstenthum Hessen; wobei den niedersächsischen Kreisständen nicht wohl zu Muthe wurde, indem sie wenig Ursache fanden, sich von dem Grafen Tilly was gutes zu versehen.

90.

Herzog Christian zu Zelle richtete bei solchen Umständen sein erstes Augenmerk, nach dem Grundsatze der Staatsklugheit, auf die Kriegswerbungen, welche er, um sowohl den Feinden keinen Vorschub zu leisten, als auch die im Nothfall selbst benöthigte Mannschaft im Lande zu behalten, durch das ganze Fürstenthum Grubenhagen ernstlich untersagen ließ. Dergleichen Verbot wurde auch auf den Bergstädten Clausthal, St. Andreasberg und Altenau im Wintermonat

ermeldten Jahrs von den Kanzeln verlesen, und an gewöhnlichen Orten öffentlich angeschlagen. Am 17ten Jenner des 1623ten Jahrs aber lief, mittelst eines von beregtem Landesherrn an den Landdrosten zu Osterode Dietrich Behr abgelassenen Schreibens, ein anderweites Verbot ein, wodurch dem erstern hinzugefügt war, daß, nach geschehener Erkundigung, ein Verzeichniß der in fremde Kriegsdienste vorhin sich begebener Leute aus dem ganzen Grubenhagischen nach Osterode eingesandt werden sollte, welches ebenfalls von den Kanzeln abgelesen wurde.

91.

Ueberhaupt aber setzten sich die niedersächsischen Stände auf allen Fall in möglichsten Vertheidigungszustand, und nahmen Herzog Christian von Braunschweig Wolfenbüttel, Herzog Friedrich Ulrichs Bruder, genannt den jüngern, der zugleich Bischof von Halberstadt war, und die ergriffenen Waffen, zum Schutz der Augspurgischen Bekenntnißverwandte, durchaus nicht niederlegen wollte, zu Anfang März 1623 als Kreisobersten wirklich in ihre Bestallung.

92.

Zu dergleichen Kriegsverfassung mußte ein jeder solcher Reichsstände das seinige beitragen. Dieses bewog Herzog Christian zu Zelle nachfolgendes Schreiben an seine Bergstädte abgehen zu lassen:

„Von Gottes Gnaden Christian, Erwählter Bischof des Stifts Minden, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg:

„Lieben Getreuen; Es fallen, bei diesen

schwürigen und gefährlichen Zeiten und Läufften, Sachen für, die Wir, nach Anweisung des Crayß Abschiedes, und sonsten unsern getreuen Land-Ständen Unsers Fürstenthums Grubenhagen proponiren lassen müssen, seyn auch geneigt, dero Behuef Unsere Rätheanacher Osterode abzuordnen; begehren demnach hiemit gnädig und zuverläßig, ihr wollet jemand eures Mittels mit gnugsahmer Vollmacht, am Dienstage nach Misericordias Domini, wird seyn der 29te hujus, auf unsern Hause zu Osterode, Morgens um 7 Uhren erscheinen, die proposition anhören, nebenst andern unsern Grubenhagischen Landt-Ständen nothdürftig erwegen, und dasjenige was zu ermeldtes unsers Fürstenthums Grubenhagen Versicherung und Wolfahrt dienlich beschliessen, und vollstrecken helffen, euch auch davon nichts als Gottes Gewalt abhalten lassen. Daran geschicht unsere gnädige Meynung, und Wir bleiben euch mit Gnaden wolgewogen. Datum auf unser Vestung Zell den 4ten Aprill Anno 1623.

Christian mpp."

93.

Auf diesem gemeinen Landtage wurde eine Schatzung des 100ten Pfennigs zur Kriegssteuer, unter andern auch auf die Einwohner der Grubenhagischen Bergstädte mit verwilligt und aufgelegt, folglich mußten solche, nach eines jeden Angeben seines Vermögens, betragende Gelder im Brachmonat 1623, bei Strafe doppelter Bezahlung, eingefodert, und von den Richtern und andern Zugeordneten hernach an den zu Osterode bestellten Schatzeinnehmer Caspar Hunermunden eingeliefert werden.

94.

Graf Tilly brach inzwischen, nach erhaltener Nachricht von Herzog Christians von Braunschweig gepflogener Unterhandlung mit dem böhmischen Heerführer Grafen von Mannsfeld, und daß gedachter Herzog, obwohl wieder des niedersächsischen Kreises Meinung, die Kaiserlichen feindlich anzugreifen im Sinne hatte, auf Befehl des Kaisers am 26ten des Maimonats 1623 mit seiner Kriegsmacht aus der Wetterau auf, und zog sich bis ins Eichsfeld bei Duderstadt, um wieder Herzog Christian, welcher zu Nordheim lag, sein Kriegsglück zu versuchen. Das meiste aber, welches von beiden Seiten vorging, bestund in öftern Scharmützeln, auch streiften beiderlei so wohl Kaiserliche, als Braunschweigische Kriegsvölker in den Grubenhagischen Landen weit umher, und richteten hie und da betrübte Verheerungen an.

95.

Vornämlich gerieth die Stadt Osterode durch einen besondern Zufall in große Ungelegenheit. Am 4ten des Brachmonats wollte ein Corporal, Namens Caspar Pflug, vom Regiment Herzogs Friedrichs von Sachsen Altenburg, welcher unter Herzog Christian von Braunschweig über 1000 Mann das Amt eines Obristen verwaltete, aus Osterode nach dem Lager zurück reiten. Er kam aber von ungefähr mit der Wache vor dem Thore in Wortwechsel und gar in Schlägerei. Die Sache scheint klein zu seyn, es steht auch dahin, wer solchen Streit zuerst veranlasset. Gleichwohl ist die Folge davon dergestalt lehrreich, daß zu Kriegszeiten die äusserste Behut-

samkeit beobachtet, und auch ein schlechter Kerl, der alsdann hochmüthiger als sonst ist, gefürchtet werden müsse. Denn es bleibet wahr, was Gellert schreibet:

Wer dir als Freund nicht nützen kann,
Kann allemal als Feind, dir schaden.

Der vorerwähnte Corporal fand sich empfindlich beleidigt. Er brachte bei seinem Obristen an, als ob er von der osterödischen Thorwache angefallen, gestoßen, geschlagen, und der Paß ihm vor die Füße geworfen sey; ja er setzte hinzu, daß besagte Wache die von des Obristen Regiment für Strassenräuber, Hahnenfedern und leichtfertige Schelme gescholten, auch Herzog Christian selbstenehrenrührig angegriffen habe.

Wendt Chron. Mst.

96.

Auf diesen Bericht ließ der Obrist, Herzog Friedrich von Sachsen Altenburg, harte Briefe an die Stadt Osterode abgehen, worin anfänglich, eine so grosse Beschimpfung gebührend zu rächen, gedrohet, nachher aber eine Abfindung von 15000 Thlr. begehret wurde. Burgemeister und Rath entschuldigten sich zwar aufs Beste, daß sie von solcher Begebenheit nichts gewußt, vielweniger, was in der Wache vorgegangen, befohlen hätten, mit dem Beifügen, daß deshalben eine scharfe peinliche Untersuchung bereits angestellt, dadurch aber nicht ausfündig gemacht sey, daß die That angebrachter massen geschehen: und wollten sie also demüthig gebeten haben, ihre Stadt mit der angedroheten Strafe und Erlegung einer so unerschwinglichen Geldesmenge zu verschonen.

Allein Herzog Friedrich hielt es für eine unnütze Frage, ob eine Bestrafung der Wache statt habe, oder nicht. Im Kriege schweigen die Gesezze, und Geld ist da die Losung. Er bestund nach wie vor auf die gefoderte Abfindung. Anstatt deren aber Burgemeister und Rath, um andere Gefahr zu vermeiden, beregtem Herzog 2 Stückfaß Wein, nebst einem Becher mit 100 Goldgulden, zusendeten, und froh seyn mußten, daß die Sache damit aufgehoben und beigeleget wurde. Wendt l. c.

97.

Dieses Beispiel und die fortdauernde viele Streifereien, durch welche das Amt Carlenburg sammt den umliegenden Dörfern von den Kaiserlichen Kriegesvölkern ganz ausgeplündert, Hattorf aber gar in Brand gesteckt war, dienten zu starken Bewegungsgründen, daß ganze Geschlechter so wohl aus den benachbarten Dorfschaften, als auch aus der Stadt Osterode selbst, mit ihrer Habseligkeiten, Kühen und Pferden weg- und auf die Bergstädte flüchteten, in Hoffnung daselbst mehr Sicherheit als im Lande zu genießen. Doch wie oft betrügt man sich nicht in seinen Urtheilen! Die Erfahrung lehrte noch in demselben 1623ten Jahre, daß der Feind auch keine rauhe Gebirge scheute. Man erfuhr zu Clausthal, daß ein feindlicher Partheigänger, Namens Hillefeld, welcher sich mit seinem bei sich habenden ohngefähr 50 Reutern von der bei Nordheim liegenden Kriegesmacht Herzogs Christians von Braunschweig abgeschlagen haben solle, in vollem Anzuge sey. Was war da, bei einer allgemeinen Bestürzung, zu

thun? Auf Verhauung der Heerstraßen dachte man entweder nicht, oder man hielte es zu umständlich und gefährlich. Die Furcht machte die Zeit zur Ueberlegung immer kürzer, und bestunden die in der Eile verfügte Anstalten darin, daß an den Zugängen und offenen Oertern der Bergstadt Hagens aufgeworfen wurden, hinter welchen sich die Schützen mit ihren Gewehren verbergen mußten, um den Feind so viel möglich abzuhalten, wenn man mit demselben auf eine gütliche Art nicht würde übereinkommen können.

Das Mst. Nachricht zu Clausthal rc. rc.

98.

Gedachter Hillefeld hatte sich aber zuerst nach dem Harzflecken Buntenbock *) gewendet, in Meinung, solchen Ort gleich zu überrumpeln, und ein Morgenbrod daraus zu machen. Allein man sehe die Kriegeslist, welche, den Buntenböckern zum Ruhm, verewigt zu werden verdient. Ihr gedachter Wohnungsort war, und ist noch, als die Bergstädte selbst sind, allenthalben frei und offen; und darum brachten sie, weil sie sich durchgängig vom Fuhrwerke nähren, so bald sie nur von dieses Feindes Annäherung Kundschaft erhalten hat-

*) Der Ursprung dieser Benennung kommt vermuthlich nicht von Bock, sondern von dem Worte Beck her, welches einen Fluß bedeutet, und ehedem Böck geschrieben worden, wie sich solches von beiden Oertern Riemensbeck und Buntenbock in alten Schriften findet; und hat man zwar nachher aus der letzten Silbe des erstern, nemlich Böck, ein Beck gemacht, statt Buntenböcks oder Becks aber, aus Irrthum den Namen Buntenbock angenommen und geschrieben.

ten, in möglicher Geschwindigkeit alle ihre vielen Karren und Wagens ausserhalb zusammen, und schlossen, durch Ineinanderschränkung derselben, ganz um den Buntenbock herum eine solche Wagenburg, als zu Abwendung eines feindlichen Ueberfalls immer dienlich seyn konnte.

99.

Von der auswendigen komme ich zu der innern Veranstaltung. Ich muß aber bemerken, daß ich für die zu meldenden Umstände nicht bürge, weil ich einer alten Nachricht folge, von welcher der Verfasser unbekannt ist, und selbst gestanden hat, daß er solche aus der Erzählung seiner Voreltern niedergeschrieben habe. Wie ist es aber auch möglich allemal solche Zeugen in der Geschichtkunde zu Rathe zu ziehen, die selbst bei den Begebenheiten gegenwärtig gewesen. So oft ein Bericht wieder die Wahrscheinlichkeit nicht anstößet; so lange hat er die Vermuthung der Richtigkeit vor sich, bis das Gegentheil mit mehrerm Grunde zu zeigen stehet. Ich lasse mich also vorerst nicht irren, sondern ich liefere die Folge der Heldengeschichte meiner Buntenböcker Einwohner so, wie sie mir obige Nachricht an die Hand giebt.

100.

Unter diesen Leuten war ein gewaltiger Schütze, welchen man damals insgemein nur Curd nannte. Sein Haus lag unten im Buntenbock fast ganz am Ende. Ein kleines Fenster am Giebel diente ihm zur bequemen Aussicht. Er besaß verschiedene Stücke vom Schießgewehr. Diese lud er alle, und legte sie auf einen Tisch in Bereitschaft; Zugleich aber gab er seiner Tochter die Anweisung,

wie sie, so bald er ein Rohr losgefeuert haben würde, dasselbe gleich wieder laden, und auf dem Tische ihm vorlegen sollte. Fast gleiche Anstalt wurde derozeit auch von einem andern, Namens Bastell Hille, gemacht; Und hatte sich sonst noch ein jeder auf gute Wehrmittel geschickt, womit größtentheils hinter der Wagenburg wohl aufgepaßt wurde.

101.

Nach Verlauf einiger Zeit kam Hillefeld angezogen, und machte an dem Orte, wo Curd sein Haus stund, den ersten Angriff; Es verdroß ihm aber heftig, daß er seinen Anschlag verrathen, und für seine Reuterei den Eingang so sorgfältig versperrt sahe. Mittlerweile ließ der tapfere Curd seines Theils nichts ermangeln, daß er auf vorgemeldete Weise unaufhörlich aus seinem Fenster auf die Feinde Feuer gab, und auch ihrer etliche damit in jene Welt schickte. Aus diesem unerwarteten, und da nur aus einem Hause so starke Gegenwehr geschahe, machte sich Hillefeld von den andern Häusern gleiche Vorstellung, und folglich sehr ungünstige Schlüsse auf sein dermaliges Schicksal. Deswegen er sich bald wieder zurückzog, und seinen Weg nach Clausthal verfolgte.

102.

Von dem mehrgedachtem Curd ist noch der Umstand anzuführen, daß demselben, gleich einem Vertheidiger des Vaterlandes, freigelassen wurde, die Beute von den getödteten feindlichen Reutern sich allein zuzueignen. Es war aber seiner Seits auch nicht ohne Schaden abgegangen, weil während dem, daß er einstmals eine Büchse aus dem

Fenster auf den Feind lösete, eine bei ihm weg sausende feindliche Kugel seine hinter ihm stehende und die ledigen Gewehre ladende Tochter dergestalt traf, daß sie sofort zur Erden stürzte. Dieses wurde jedoch der Vater nicht eher gewahr, als bis er sich wieder umsahe, und nach einem andern Gewehre greifen wollte. Nichts destoweniger soll diese Tochter solchergestalt auf dem Bette der Ehren nicht gestorben, sondern noch mit dem Leben davon gekommen seyn.

103.

Dem Partheigänger Hillefeld aber ging es so gut nicht. Er eilte nach Clausthal, und zugleich seinem Tode entgegen. Der Eingang oben vor der Osteröder Straße war mit einem dasigen Schlagbaum verschlossen. Hillefeld begehrte mit seinem Haufen Reutern eingelassen zu werden. Man schlug ihm solches mit aller Höflichkeit ab. Wie es aber schien, daß er Gewalt brauchen wollte, fand man nicht rathsam, solche zu erwarten, vielmehr verglich man sich mit ihm über gewisse Bedingungen, und wurde ihm sodann der Schlagbaum gutwillig eröffnet. Er kam also, seiner Versicherung nach, in keiner feindlichen Gesinnung mit seiner Parthei die Osteröderstraße herunter geritten. Indessen war, was man mit ihm abgehandelt, den Bürgern, welche sich in ihren Häusern aufhielten, noch nicht bekannt geworden. Diese sahen den Hillefeld für einen gefährlichen Feind an, der ohngestraft zu vertilgen wäre. Es war aber schon zuvor das Gerücht erschollen, als ob sich der Hillefeld veste gemacht. Dagegen wußte ein auf gedachter Osteröderstraße wohnhafter Bürger, Namens Bastel Löwe, guten Rath. Er

hatte bereits sich dazu angeschickt, ehe Hillefeld erschienen war, und einen Pflock von eichenem Holze in seine Büchse geladen, welchem, nach seiner Meinung, kein Vestemachen wiederstehen könnte. Indem nun Hillefeld vorbeiritte, machte jener mit seinem Kunststücke einen so raschen Versuch, daß er denselben aus seinem Fenster mit beregtem eichenem Pflocke, an dessen Statt eine Kugel schon eben das hätte ausrichten können, vom Pferde herunter schoß.

Steins Mst. Verzeichniß etlicher rc. rc. ad An. 1623.

104.

Ich weiß nicht, ob ich die Verwirrung von Seiten der Gerichtspersonen, welche mit Hillefeld gütliche Handlungen gepflogen hatten, oder der Hillefeldischen Reuter größer beschreiben soll. Jene besorgten, daß nunmehr der ganze Haufe in die äußerste Wuth gerathen, und alles über und über gehen würde; und diese glaubten, daß man sie mit vorbedachter List aufs Eis geführt habe. Wer weiß aber nicht, was ein Kriegsvolk ist, dem der Anführer entrissen worden! Der Muth war den Reutern mit ihrem Hillefeld zugleich gestorben. Sie trauten auch keiner Entschuldigung, sondern ritten von Stund an nach ihrem Lager wieder zurück. Und also war durch einen kleinen eichenen Pflock auf einmal alle Ungelegenheit und Noth verschwunden, welche der Bergstadt Claustshal von jenen ungebetenen Gästen hätte begegnen können.

105.

Der verblichene Leichnam des Parteigängers Hillefeld wurde indessen aufgehoben, und, so wie

er war, mit Stiefeln und Sporen, Degen und voller Ausrüstung, in der Marktkirche zu Clausthal hinter dem damals weiter vorwärts gestandenen Altare begraben. Man hat mir auch versichert, daß dessen Grab im Jahr 1689 bei Gelegenheit, die noch ein Stück hinter dem Altare an die Kirche gebaut werden müssen, wieder entdeckt sey, und die Gewehrstücke noch darin gefunden wären.

106.

Dem geschickten Schützen Bastel Löwe aber wurde gleich anfänglich nicht wenig bange gemacht, daß er den Hillefeld, wider Vertrag mit der Obrigkeit, erschossen habe, und deswegen wohl zu schwerer Strafe gezogen werden würde. Er rettete sich also mit der Flucht, und hielt sich einige Tage verborgen. Als er aber erfuhr, daß man seinetwegen keine Nachforschung angestellt hatte, und er sich darauf verließ, daß seine Unwissenheit nicht hätte sündigen können, noch ihm beizumessen sey, daß er wider Verbot gehandelt, fand er sich hernach wieder ein, und hatte er der That halber so wenig Anfechtung, daß man ihm vielmehr, als einem Werkzeuge der Befreiung, heimlich Dank wußte.

107.

Um aber wieder auf diejenigen Landleute zu kommen, welche in den damaligen Zeiten auf die Bergstädte geflüchtet; so reisten dieselben nach einigen Tagen, als sich die Feinde in etwas zurück gezogen hatten, und zwar am Mariä Heimsuchungsfeste, wieder ab, und nach Hause. Auch kam bald darauf die Nachricht, daß nicht allein

der kaiserliche Feldherr Tilly das Eichsfeld, sondern auch Herzog Christian von Braunschweig den Niedersächsischen Kreis mit ihren Kriegsheeren verlassen hätten.

Mst. Nachricht zum rc. rc.

108.

Von der Bergstadt Zellerfeld weiß ich in dieser Zeit nichts veränderliches zu melden, ausgenommen, was ein paar dasige Oberbediente betrifft. Der Zehntner Johann Harbordt der jüngere, wurde in 1623tem Jahr seines Amts entlassen, wovon die Ursache ein Geheimniß blieb. Er wendete sich darauf erst nach seinem Gute zu Bodenhausen, hernach aber wieder nach Clausthal, wo er zuvor als Forstmeister gestanden, und lebte daselbst mit den Seinigen bis ins Jahr 1642, da er am 21ten des Herbstmonats von dieser Welt Abschied nahm. Indessen wurde Johann Diegel wieder an seine Statt zum Zehntner bestellt. Auch war am 17ten Mai ermeldeten Jahrs der bisherige Oberbergmeister zu Zellerfeld mit Tode abgegangen und Nicol Flach demselben im Amte nachgefolgt.

Cuppius in Chron. Msta.

109.

Die Kriegsgefahr hatte sich, wie oben bemerkt, von dem Harz wieder ziemlich entfernt: Weil aber dennoch die damalige Zeit eine zu erhöhende Steueranlage im Fürstenthum Grubenhagen erfoderte; schrieb Herzog Christian zu Zelle einen andern Landtag nach Osterode aus. Er ließ deshalb einen gedruckten aber eigenhändig unterschriebenen Brief auch an die Bergstädte

Clausthal, St. Andreasberg und Altenau abgehen. Was in der Abgeordneten Anwesenheit auf beregtem Landtage ausgemacht war, ergiebt nachfolgender Auszug des Landtagsabschiedes also lautend:

„Und obwohl die Berg-Städte aus sonderlichen Ursachen, vermöge habender Privilegien und alten herkommens, mit keinen Steuren zu belegen; Weilen dennoch dis ein gemein Defension-Werk gewesen, dessen Sie, und die ihrigen, nutzbahrlich mit genossen; so wollen Sie, in hoc summae necessitatis casu, aus guten freien Willen, einmal für allemal, wie es zwischen den Schatz-Verordneten und Ihnen zu behandeln, oder nach deren Arbitrio oder Ermeßigung, zu dem allbereit eingebrachten 100 Pfennige noch etwas in ersten Termin erlegen, und geben, hernacher aber deswegen ferner nicht belegt werden. Gleichwol diejenigen, so in den Berg-Städten wohnen, und, zu Fortstellung und Erbauung der Bergwerke, keine würkliche Handbietung thun, sondern nur darinn ihr eigen Unterhalt, Nutzen und Aufnehmen suchen, alle Jahre andern gleich dazu steuren, und das Ihrige nach Gelegenheit ihres Vermögens geben sollen.

110.

Man kann sich den Jammer und das Elend der damaligen Zeiten nicht lebhaft genug vorstellen. Es ist noch zu wenig, wenn ich sage, daß es schien, als ob die heftigste Gelderpressung, Theurung, Pestilenz und Kriegesnoth sich zu gänzlicher Vertilgung der Menschen gleichsam verbunden hätten. Meine Leser mögen selbst aus den

folgenden Begebenheiten urtheilen, ob jemals ein Zeitalter mit den unsäglichen Beängstigungen, Drangsalen und Zerrüttungen in Vergleichung zu stellen, als welche in solchen Jahren unsern Harz betroffen haben. Es ist wahr, dem Landesherrn Herzog Christian von Zelle, that es im Herzen leid, daß er seinen Unterthanen dasjenige entziehen mußte, wodurch deren Wohlstand und Zufriedenheit befördert werden konnte. Das Bedürfniß aber unterdrückte das Mitleiden dergestalt, daß oft, bei lang zurückbleibendem Abtrage der Schatzung, Zwangsmittel zur Hand genommen wurden. Eines unter diesen, womit man die Bergstadt St. Andreasberg im Winter zu Ende des 1624ten Jahres heimsuchte, hatte was Ausnehmendes. Der Bürgerschaft wurde, bei schwerer Leibesstrafe, die Nutzung der Forsten gänzlich verboten, und in Zuschlag genommen; Es konnte also niemand das benöthigte Feuerholz bekommen, ohne Erwärmung aber in den harten Wintertagen nicht leben. Daher viele sich aus Noth gezwungen sahen, ihre nur irgend entbehrlichen Gebäude und vieles Holz in ihren Häusern selbst abzubrechen, und in den Ofen zu stecken, bis endlich, nachdem ein guter Rückstand der Steuern abgeführt war, welchen Richter und Rath größtentheils anderwärts erborgt hatten, die Forst den Leuten wieder aufgethan wurde.

111.

Obige Steuern waren aber nicht die alleinige Belästigung, sondern man hatte zugleich auf alle Waaren, so aus dem ganzen Fürstenthum Grubenhagen, und also auch von den Bergstädten,

verführt wurden, gewisse Auflagen und Abgiften verordnet, wie folgender die Bergstadt St. Andreasberg angehender öffentliche Anschlag besagt:

„Des Hochwürdigen, Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christiani des ältern, Erwehlten Bischofen des Stifts Minden, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Ich S. F. G. in dies Fürstenthum Grubenhagen verordneter Landdrost,

„Füge hiemit allen zum St. Andreasberg gesessenen Bürgern, Häuslingen, und andern Frembden, so daselbst mit commercien, Handel und Wandel ihre Nahrung suchen, zu wissen; als zu Einbringung dero von der Landschaft dieses Fürstenthums gewilligten Schatzung, uff allerhand Wahren, so aus diesen Fürstenthum verführt, vertrieben oder getragen werden, gewisse Licenten oder imposten geschlagen und gesetzt worden. Daß demnach bei hochgedacht M. G. F. und Herrn höchsten Ungnade, ernsten Straf und Verlust der Waaren, hiemit nicht allein allen obbemelten sich folgenden Anschlag ohneweigerlich gemeß zu bezeigen, und die verordnete imposten dem Stadtschreiber daselbst, Heinen Albrecht, jedesmahl richtig einzuantworten; sondern auch Richtern und Rath ufferlegt und befohlen seyn soll, hierüber steif und vest zu halten, den Verbrechern die Waaren alsbaldt abnehmen, oder, da die etwa verpartirt oder albereit verkauft werden, zu gefänglicher Haft bringen, und am mich gelangen zu lassen. Wornach sich ein jeder also zu achten, und vor Schaden und Ungelegenheit zu hüten wissen wird. Datum Osterode. Am A9ten xbr. Ao: 624."

„Verzeichniß der Güter und Waaren, davon die Gebührniß der Schatz entrichtet werden soll.

1. Vor 1 Fuder allerlei Früchten Schatz 3 Rthlr. 18 ggr
2. Von jeder Hueffe Länderey . . 2 Rthlr.
3. Von 1 Fuder Brennholz, so aus diesem Fürstenthum verführet wird, der Käufer 1 mgr
4. Von ein Klafter . . . . 2 mgr
5. Von 1 Fuder Diehlen . . . . . 4 mgr
6. Von 1 Schock Latten . . . . . . 2 mgr
7. Von 1 Fuder Kohlen . . . . . . 1 Rthlr.
8. Von 1 Karren Kohlen . . . . . 3 ggr
9. Von einer Bohlen . . . . 1 mgr
10. Von 1 Schwellen 10 Schuh lang 1 ggr und so fortan,
11. Von 1 Stender 8. 9. oder 10. Schuh 9 g₰
12. Von 1 Bloch von 4 Seulen . . 3 mgr
13. Von 6 Seulen . . . . 4 gr 6 ₰
14. Von Tannen Träger zu 20 Schuhen 6 ggr
zu 40 Schuhen 1 ggr
15. Von 1 Balcken zu 40 Schuhen . . 6 g₰
16. Von 1 Sparrn zu 30 Schuhen . . 3 g₰
17. Von andern Bauholz insgemein Espen, Birken, Söhlen, Ellern, das Fuder . . 2 mgr
18. Von Fuder allerley hölzern Waare, als Felgen, Spathölzer, so vor den Kohlheuen zu machen erlaubet wird, ... 1 Rthlr.
19. Von Karrn dieser Waaren . . ½ Rthlr.
20. Von 1 Tracht dieser Waaren . . 1 mgr
21. Von 1 Karrn Schoff oder trink Glaß ½ Rthlr.
22. Von 1 Tracht Schoff oder trink Glaß 2 mgr
23. Von 1 Kluder Wolle . . . . . 2 mgr
24. Von 1 Hamel oder Schaf . . . . 1 ggr

25. Von 1 Malter Frucht . . . . . 4 gℛ
26. Von 1 Faß frembden Bier . . . 1 Rthlr.
27. Von 1 Ohm Wein . . . . . . 1 Rthlr.
28. Von 1 Ochsen, so von frembden gekauft wird, 3 mℋ
29. Von 1 Rinde . . . . 2 mℋ
30. Von 1 Brantwein Blasen . . . 2 Rthlr.
31. Von 1 Kram Karrn, so oft der hereinfähret, 1 Rort.
32. Von 1 Kram Kiepen . . . . . 1 mℋ
33. Von 1 Wandt oder Leinwandtkramer, so oft er das Amt berührt . . . . . 2 mℋ
34. Von 1 fremden Juden die Nacht . 4 gℛ
35. Von 1 ℔ Eisen . . . . 2 gℛ

(L. S.)

M. von Hodenberg.

112.

Bei solchem allem drückte das Land und den Harz eine durch die Kriegsunruhen entstandene ganz übermäßige Theurung dergestalt, daß, zum Beispiel, in Weinmonat des 1621ten Jahres das Malter Roggen auf 25 Thaler und endlich gar auf 28 Thaler, Weitzen auf 30 Thaler, Gersten auf 20 Thaler, Haber auf 9 Thaler, 1 ℔ Butter oder Speck auf 24 mℋ ꝛc. zu stehen kam, und verzog sich dergleichen Theurung bis ins 1624te Jahr auf solche Maaße, daß im Maimonat das Malter Roggen jedoch nur zu Clausthal $5\frac{1}{2}$ Thaler in Goslar und Osterode aber nah 6 Thaler galt.

Mst. Nachricht zum ꝛc. it. Steins Verzeichniß ꝛc.

113.

Die nicht ungewöhnliche Begleiterin des Krieges und der großen Theurung war die Pestilenz.

Dieselbe äußerte sich zuerst im Christmonat des 1624ten Jahres auf dem Harz, und zwar bei dem Geschlechte eines Bürgers zu Clausthal, Namens Heinrich Bergmann. Ihm starben innerhalb 8 Tagen seine 6 Kinder, nachher aber wurde Jacob Bergmanns Geschlecht gänzlich hingerafft. Vielleicht war der Winter die Ursache, daß damals die Pest nicht sonderlich weiter um sich griff. In dem folgenden 1625ten Jahr aber kam diese Seuche mit der warmen Witterung zu vollen Kräften. Man kann das damalige Todtenregister von Clausthal ohne Entsetzen nicht durchsehen. Es lautet also:

An der Pest sind Personen gestorben und begraben, im Jahr 1625 am 17ten Heumonats 18

In der Woche Jacobi	24
In der folgenden Woche, welche sich mit dem 6ten des Augustmonats geendigt . .	31
In der folgenden 2ten Woche . . .	43
In der 3ten Woche	56
In der 4ten Woche	87
In der 5ten Woche	131
In der 6ten Woche	93
In der 7ten Woche	190
In der 8ten Woche	112
In der 9ten Woche	65
In der 10ten Woche	71
In der 11ten Woche	54
In der 12ten Woche	60
In der 13ten Woche	41
In der 14ten Woche	33
In der 15ten Woche	30
In der 16ten Woche	20

In der 17ten Woche	= = = = = =	20
In der 18ten Woche	= = = = = =	12
In der 19ten Woche	= = = = = =	7
In der 20ten Woche	= = = = = =	12
In der 21ten Woche	= = = = = =	5
In der 22ten Woche	= = = = = =	2

Diese machen zusammen eine Anzahl von 1217 Personen aus, und endigte sich die Pestilenz nicht eher, als mit dem Ende des Jahrs.

Mst. Nachricht zum ꝛc. ꝛc.

114.

Ich habe dieses Verzeichniß so hingeschrieben, wie ich es gefunden. Die Anzahl der Pestleichen zu Clausthal belief sich aber wirklich um hundert und etliche dreißig höher. Der damalige Clausthalische Prediger M. Adam Volsver konnte davon die sicherste Nachricht geben; und dieser war es auch, welcher am folgenden neuen Jahrstage in einer sehr beweglichen Predigt erwähnte, daß in dem verflossenen 1625ten Jahr über $13\frac{1}{2}$ hundert Menschen an der Pest gestorben wären.

Dict. Mstum.

115.

Man denke aber nicht, daß auf der Bergstadt Clausthal der Würger allein umhergegangen sey. Das Gift der Pestilenzseuche pflegt sich in so enge Gränzen nicht einzuschließen. Ich wollte wohl sagen, daß die Ausbreitung dieser Krankheit desto leichter habe geschehen können, je weniger man derzeit solche Veranstaltungen traf, welche erst die nachherige Erfahrung nothwendig gemacht hat. Gleichwohl empfanden die

übrigen Bergstädte des Oberharzes das Pestilenzsterben nicht in gleicher Heftigkeit, auch nicht in gleicher Dauer. Vielweniger wurden deren Einwohner unmittelbar von Claustthaler Leuten angesteckt. Im Lande richtete das tödtliche Uebel zugleich schreckliche Verheerungen an. Und wer weiß, ob es nicht von daher eben auf solche Art zuerst nach Clausthal gekommen, als es nach der Bergstadt Lautenthal gebracht worden.

116.

Wegen letztgedachter Bergstadt Lautenthal hatte es die Bewandniß. Es war daselbst ein Knecht, Namens Hans Wegener, der sich zum Kriegesmann annehmen ließ, und im Aprilmonat des 1625ten Jahrs, nachdem er krank zurückgekommen, an der Pest zu Lautenthal verstarb. Eben so ging es bald darauf mit einer am 9ten März daran Todes verblichenen Frauensperson, Anna Eschenbach, die zuvor mit Kriegsleuten im Lande öftern Umgang gehabt hatte. Die meisten aber, so hernächst an der Pest zu Lautenthal das Leben einbüßen mußten, waren Kinder und junge Personen. Auch belief sich die höchste Anzahl der Todten in einer Woche, die sich mit dem 27ten des Augustmonats endigte, nur auf 25, und hatte die Pestseuche daselbst schon zu Ende, des Weinmonats nachgelassen. Der damalige Prediger zu Lautenthal hieß Martin Engelmann, welcher des Predigers zu Grunde Volckmar Riebestahls Tochter zur Ehe hatte.

117.

Zu St. Andreasberg hingegen wurden über 700 so wohl alte, als junge, und zu Goslar

bei die 3000 Leute durch die Pest aufgerieben. Wie leicht ist es doch dem Höchsten, eine Menge die unter ihrer eigenen Last oft vergeblich seufzet, in eine Wenigkeit zu verwandeln, und für diese den vorigen Mangel des Verdienstes und der Lebensmittel zureichend zu machen?

Heineccius A. G. in auct. ad lib. 6. p. 557.

118.

Ohngeachtet der Pestseuche wurde doch zu Clausthal, durch die Bemühung des Oberbergmeisters Georg Illings, das Bergwerk nicht ausser Acht gelassen, sondern so gut, als es wegen der verringerten Anzahl der Bergleute geschehen konnte, betrieben. Dieser Oberbergmeister hatte indessen, seinen in Schlesien gebliebenen Sohn Caspar Illing wieder bei sich zu haben, schon längst gewünscht. Er wußte, daß er sich auf denselben sicher verlassen konnte, und zweifelte, um so weniger an dessen Beförderung, je mehr es an bergwerksverständigen Leuten zu Clausthal mangelte. Kurz: Er that solche Gesinnung und Umstände seinem Sohn kund, und empfing dieser, auf sein Ansuchen, einen so würdigen Abschied, daß er zu Ende des 1625ten Jahres, da sich die Pestseuche schon ziemlich vermindert hatte, mit den besten Zeugnissen seiner treuen Dienste und Wohlverhaltens versehen, nach Clausthal zurück kam, und Herzog Christian zu Zelle kein Bedenken fand, ihn sofort zum Obergeschworner zu bestellen. Diesen beiden Bedienten Vater und Sohn wird zum Ruhme nachgesagt, daß durch ihren Rath, Fleiß, und getreue Anordnungen, das clausthalische Bergwerk immer mehr und mehr

empor gekommen, und eine Zeche nach der andern, ja der ganze Burgstädter Zug erbaut sei. Volsvedts Leichenpredigt rc.

119.

Bei den St. Andreasbergischen Bergwerken wurde gleichfalls keine Aufmerksamkeit gespart, und waren dieselbe vorhin verschiedentlich durch clausthalische, auch illmenauische und sächsische Bergverständige, im Beiseyn des osterödischen Regierungsrathes D. Johann Hundt, befahren worden. Man fand aber bei den damaligen betrübten Zeiten für gut, nur die allervornehmsten Zechen, so stark als immer möglich, zu betreiben, und die andern, bei welchen die Hoffnung nicht groß war, im Stillstande zu lassen. Aus dergleichen Verringerung des Bergbaues wurde ferner der Schluß gemacht, daß, ein bisheriges Bergamt zu St. Andreasberg beizubehalten, zu den überflüssigen Dingen gehöre. Man ließ diese Sache im Jahr 1624 an Herzog Christian nach Zelle gutachtlich gelangen, von welchem die Entschließung erfolgte, daß das St. Andreasberger Bergamt damit aufgehoben seyn sollte. Vermöge dieser Verordnung wurden die dasigen Bergbeamte ihrer Dienste wirklich entlassen, und mußte nur ein Schichtmeister, Namens Claus Schröter, da bleiben. Die Bergwerksangelegenheiten und Verfügungen aber standen von der Zeit an unter der alleinigen Vorsorge des clausthalischen Bergamts, von wannen allwöchentlich ein Geschworner nach St. Andreasberg kam; welcher die Zechen befuhr, und

darauf verdung, mithin von den Umständen derselben nächstdem Bericht zurück brachte.

120.

Auch ergingen schon in dem 1624ten Jahr die Verordnungen in Bergsachen von dem Fürstl. Bergamte zu Clausthal, mit der Unterschrift: „Fürstl. Braunschw. Lüneb. verordnete Zehntner *), Oberbergmeister und ganzes Bergamt daselbst", vornehmlich um deswillen dann und wann an Richter und Rath zu St. Andreasberg, weil die dasige Bürgerschaft auf Herrschaftl. Verordnung damals die zwei Zechen, den Samson und die Könige genannt, nach geschehener Eintheilung, allein verlegen und bauen mußte, auch wegen Beitreibung der zurück gebliebenen Zubuße verschiedenes zn erinnern war; und wurden sogar einstmals Richter und Rath bedeutet, bei Verlust der Bergfreiheiten, den Rückstand beizutreiben, und dem Schichtmeister zur Berechnung einzuliefern.

121.

Außer gedachten Gruben war auch die Catharina Neufang, der St. Moritz und die Gnade Gottes aufs neue vergewerkschaftet und belegt worden. Auf letzterer Zeche war eine neue Kunst vorgerichtet. Durch diese wurde dem Geschworner vom Clausthal einstmals ein schlechter Possen bereitet. Er hatte solche Kunst bei Nacht abschützen lassen, und war im Begriff, die Gnade Gottes durchzufahren. Kaum war aber der-

*) Des Berghauptmanns von Bila wird hier nicht gedacht, und weiß ich nicht, ob er etwa zur Zeit schon tod, oder abgedankt gewesen.

selbe einige Lachter im Schacht hinunter gekommen, so unterstanden sich ein paar verwegene Gesellen, daß sie beregte Kunst wieder anschützten, und die Wasser in die Grube schlugen, wodurch nicht allein der Kunst Schaden zugefügt, sondern auch der Geschworner, nebst denen, die mit ihm fuhren, in Lebensgefahr gesetzt wurden. Diese Begebenheit nahm das Bergamt zu Clausthal so übel, daß es sich in einem Schreiben vom 11ten des Christmonats 1624 an den andreasbergischen Rath unter andern in folgenden Worten vernehmen ließ:

„Nun können wir sothanen Muthwillen anders nicht, als zu Beschimpfung der Officirer und Unterdrückung des löblichen Berg-Baues, davon jedoch nicht allein die ganze Stadt ihre Freiheit zu rühmen, sondern auch ein jeder tägliche Nahrung und Lebens Unterhalt hat, verstehen, und so viel weniger dem Herrn Landdrosten, zu dessen glücklichen Wiederkunft, zu klagen, und darüber richten zu lassen, Umgang haben.

Immittelst begehren wir von Amtswegen, vor uns freundlich gesinnendt, weil die Kunst nicht im offenen Felde, sondern in der Berg-Stadt bei den Einwohnern und vielen vor den Thüren hergehet, ihr wollet nach den Thätern fleißig inquiriren, und dieselben demnächsten nahmhaft machen, so wol dieses Schreiben öffentlich von der Kanzel ablesen, und alle und jede eure Angehörige und Mitwohnere vor angemaßten Händeln und aller unziemlichen Zunöthigung nochmahls verwarschauen lassen, mit ge-

wisser Versicherung, so jemandt hierüber im geringsten betreten wird, ein solch Exempel an ihn statuiret werden soll, daß sich ein ander augenscheinlich daran stossen und vor Schaden zu hüten wissen möge ꝛc. ꝛc."

122.

Die bisherigen Berghauptleute zu Zellerfeld hatten, nebst Gelehrsamkeit und guten Eigenschaften, auch dieses unter sich gemein, daß immer einer mit des andern Schicksal sich trösten konnte. Sie hörten eher auf in ihrem Amte zu seyn, als sie der Tod davon scheidete. Im Jahr 1624 oder 25, die gewisse Zeit wird nicht genennt, kam auch der Berghauptmann von Mengersen bei seinem Herzog Friedrich Ulrich dergestalt in Ungnade, daß er davon ziehen, und seinem Nachfolger, Burchard von Steinberg, Platz machen mußte. Nach vielfältiger Bemühung und vornehmer Leute Vorsprache aber wurde er endlich wieder nach Hofe gezogen, und daselbst zu Verrichtungen gebraucht.

Cuppius Chr. Mstum.

123.

Vorgedachter neue Berghauptmann Burchard von Steinberg ersetzte mit seiner besondern Einsicht, Erfahrung und Geschicklichkeit eben das, welches durch den von Mengersen verloren war, und nahm sich auch der Bergsachen, gleich seinen Vorfahren, fleißig an. Bei seiner Ankunft zu Zellerfeld war er noch unverehligt; er verband sich aber hernach mit der Fräulein Merten von Münninghausen. Bei deren Heimholung nach Zellerfeld war eine Begleitung verschiedener

von Adel, und sonst vornehmer Leute beiderlei Geschlechts. Er, der Berghauptmann, aber bezeigte sich mit den Fröhlichen dermaßen fröhlich, daß er, samt den Bergbeamten und andern Bergleuten, einen bergmännischen Aufzug machte, und seine Gäste des Abends stattlich bewirthete.

Cuppius l. c.

124.

Zu dieses Berghauptmanns Zeiten wurde zu Zellerfeld in der Hauptkirche eine neue Orgel gebauet, wozu er, als ein guter Tonkunstverständiger, allen Vorschub und Rath ertheilte, auch zu dessen Behuf viel hartes Holz von seinem Hause abholen ließ. Als aber bald nachher, wie unten umständlicher wird gemeldet werden, die Tillyschen Kriegesunruhen auf dem Harz ihren Anfang nahmen; so bekräftigte er durch sein Beispiel, daß ein Wollüstiger insgemein furchtsam ist. Vor dem Riß zu stehen, war ihm zu bedenklich. Er verließ seine Bergwerke, und begab sich nach Wolfenbüttel bei Hofe; doch es währte nicht lange, so wurde ihm gesagt, daß er weder Berghauptmann noch Hofmann mehr seyn sollte. Hierauf ging er aus Verdruß nach Braunschweig, und starb daselbst nach einiger Zeit.

Cuppius l. 1. cap. 6. it. lib. 3. cap. 2.

125.

Der kaiserliche Feldherr Herzog von Friedland, sonst Graf von Wallenstein genannt, ging im Jahr 1625 mit einem neuen Kriegsheer von 20000 Mann über Göttingen auf Eimbeck in das Grubenhagische und Halberstädtische Land fort, allwo sich die vesten Oerter ihm bald ergaben, er aber sonst viele Flecken und Dörfer hart mitnahm,

und ausplünderte, auch insonderheit Wernigerode, Derenberg, Falkenstein, Stiega, Blankenburg, Elrich, und von den Braunschweigischen Bergstädten Zellerfeld und andere Oerter am Harz einnehmen und besetzen ließ. Besondere Umstände kann ich hiebei nicht anführen, ich muß hier so schreiben, als es meine Nachrichten verlangen, und nur noch dieses erwähnen, daß sich damals die Lüneburg. Bergstädte Clausthal und Altenau, zu Abwendnng der Einherbergierung, mit einem ziemlichen Stück Geldes zu lösen genöthigt sahen. Und obgleich dagegen ein Schutzbrief von dem Feldherrn Wallenstein versprochen wurde; so verzog es sich doch damit noch bis zu Ende des Maimonats. Für die Bergstadt Andreasberg auch Lauterberg und die Eisenhütten an der Oder und Söse aber wurde erst am 9ten des Christmonats im gedachten 1625ten Jahre ein Schutzbrief ertheilt. Wendts Chr. Msta.

126.

Um diese Zeit hatte Herzog von Friedland sein Hauptlager zur Liebenburg; von da ließ er an den Rath zu Goslar ein Schreiben abgehen und anfragen, ob die Stadt dem Kaiser treu bleiben wollte, oder ob sie sich bereits zur Gegenparthei gewendet hätte? Der Rath schickte hierauf sofort D. Johann Reck, und Stephan Reimer, 2 Rechtsgelehrte, welchen noch Valentin Witzenhausen, als ältester Rathsherr, zugegeben war, an gedachten Herzog ins Lager ab, und mußten diese Abgeordnete aufs nachdrücklichste vorstellen: mit was für Beständigkeit die von Goslar bisher ihre Treue gegen den Kaiser bewahrt, und

mit was für Sorgfalt sie nicht allein den Krieg, sondern auch den Verdacht des Krieges, vermieden, indem sie weder Volk angeworben, noch sonst den Versammlungen der widrigen Bundesgenossen beigewohnt hätten. Der Redner dieser Gesandschaft vergaß auch nicht, mit den Worten zu schliessen: daß der Rath zuversichtlich hoffe, der Herzog würde die bis daher geleistete Treue in Erwägung ziehen, und, da die Stadt Goslar fast von hundert Jahren her gänzlich erschöpft und verschuldet sey, nicht veranlassen, daß sie durch Einlegung einiger kaiserlichen Besatzung vollends zu Grunde gerichtet würde, sondern vielmehr verfügen, daß sie wieder alle Unterdrückung und feindlichen Anfall in Sicherheit gesetzt werden möge.

Heineccius A. G. in auctario ad lib. 6. p. 558.

127.

Nach angehörter Erklärung der goslarischen Abgeordneten war des Herzogs Antwort dem Ansuchen ganz gemäß. Er versicherte, daß er als ein Freund mit der Stadt verfahren, und derselben keine Besatzung aufdringen, kein Geld von ihr erpressen, sie von allen Kriegsbeschwerlichkeiten befreien, und, wenn sie angefallen würde, schon schützen wolle; jedoch verlange er dabei, daß seinen Kriegsleuten, in Goslar ungehindert zu kommen, und, daselbst das benöthigte anzuschaffen und einzukaufen, unverwehrt seyn müsse.

Heineccius l. c.

128.

Herzog Christian von Braunschweig wendete sich damals mit seiner Reuterei zu dem König von Dännemark, welcher sich, als Herzog von

Holstein, zum Haupte der Augspurgischen Bekänntnißverwandten aufgeworfen hatte, und gedachtem Herzoge Christian noch etliche 1000 Mann zu Roß und Fuß unter seiner Bothmäßigkeit gab, um die Braunschweigischen Lande damit zu beschützen. Allein beide Krieger hatten wenig Glück, und wurden, durch ihre zunehmende Verstärkung, die kaiserlichen Feldherren nur immer mehr erbittert.

129.

Weil im Kriege eine Parthei der andern auf mancherlei Art zu schaden pflegt: so geschah es, meines Bedünkens, nicht von ungefähr, sondern es war ein wohlausgedachter Streich, daß eine ziemliche Anzahl von spanischen Kriegsvölkern aus den Niederlanden, die mit den kaiserlichen Kriegsheeren vereinigt waren, unter dem Obristen Plaucke, oder wie ihn andere nennen, Holaucke, welcher bisher zu Gittelde gelegen, am 10ten Hornung im Jahr 1626 ganz unvermuthet auf die Bergstadt Grund einen Einfall that, wobei etliche von den Einwohnern, die sich widersetzen wollten, erschossen, und geplündert wurden.

Mst. Nachricht zum rc. rc. v. Rohr p. 357.

130.

Diese spanischen Raubvögel zogen sich zwar denselben Abend wieder zurück, kamen aber des folgenden Tages noch viel stärker zu Roß und Fuß auf gedachte Bergstadt angerückt. Da zeigten sie erst recht, was ihre Absicht war. Die größte Beleidigung hätte nicht leicht eine größere Strafe fordern können, als die erschrockenen Gründner erfahren mußten. Ich weiß so wenig, womit, und wie weit, dieselben dergleichen verwür-

ket, oder ob etwa Herzog Christian von Braunschweig, oder dessen damals regierender Bruder Friedrich Ulrich, dadurch gestraft werden sollen. Wenigstens ist gewiß, daß Unterthanen oft für die Oberherren zu entgelten haben, ein unbändiges Kriegsvolk auch die Züchtigungen nach dem Maaße des Verbrechens nicht einzurichten pflegt. Die meisten Häuser wurden gewaltsamer Weise ausgeplündert, über 50 Leute büßten das Leben ein, und endlich steckten die Feinde die Bergstadt in Brand, so daß mehr als 60 Häuser denselben Tag im Rauch aufgingen, in welchen zugleich viele Kranke, die sich selbst nicht helfen und retten konnten, durch den Brand getödtet wurden. Dict. Mstum.

131.

Nach diesem Gewaltstreich, welcher den Thätern mehr vortheilhaft als rühmlich war, kehrten die spanischen Kriegsleute, unter dem Leuchten der noch brennenden Häuser, abermals wieder zurück nach Gittelde. Gleichwohl gefiel es ihnen, den folgenden 3ten Tag, nämlich am 12ten Hornung, einen neuen Spatziergang nach der kläglichen Bergstadt Grund zu thun, und die Folgen ihrer Verheerung in Augenschein zu nehmen. Sie fanden aber, daß durch den angelegten Brand die sämmtlichen Häuser nicht ergriffen, sondern noch hin und wieder unversehrt erhalten waren; und eben darum däuchte ihnen alle Art der verübten Grausamkeit noch zu wenig zu seyn. Sie wollten einen allgemeinen Aschenhaufen, und keine Bergstadt mehr haben. Was war leichter zu bewerkstelligen, als dieses? sie legten in den noch übri-

gen Häusern von neuem Feuer an, und es schien, als ob ein jeder dieser Helden darin dem Neroni gleichen wollte, da sich derselbe aus der Einäscherung der Stadt Rom ein angenehmes Schauspiel machte.

Dict. Mstum.

132.

Die solchergestalt um alles ihrige gekommenen Einwohner zu Grund hatten sich größtentheils mit dem Bettelstab davon machen und auf die andern Bergstädte, wo sie auch gar willig aufgenommen wurden, begeben müssen, bis die Bergstadt Grund nach und nach wieder aufgebaut werden konnte, worüber aber einige Jahre hingingen. Wenigstens wurde der Kirchthurm erst im Jahr 1640 wieder neu errichtet.

v. Rohr l. c.

133.

Auf der Bergstadt Lautenthal war damals alles in Furcht und Zittern, und besorgte man, bei den empfangenen betrübten Botschaften von Grund, alle Augenblicke eines gleichmäßigen Ueberfalls. Es wurde daher befohlen, sich so stille als möglich zu halten, damit die Feinde nicht etwa angelockt werden möchten. Einer solchen bangen Stille mußte so gar der Gottesdienst weichen. Es war eben Sonntag, als die Bergstadt Grund in vollen Flammen stand; und da rührte man zu Lautenthal so wenig ein Geläute als Glockenschlag, auch wurde so gar die Predigt eingestellt, welche zwar ohne jenen dennoch wohl hätte geschehen können, weil dadurch kein auswärtiges Getöne erregt wird. Die Ursache der Unterlassung läßt

sich aber auch dadurch vermuthen, daß die Leute vielleicht bei der Hand und auf guter Hut haben bleiben müssen. Allein die spanischen Feinde trieben derozeit ihre Ausschweifungen nicht weiter, und ging die Gefahr vor Lautenthal und die andern Bergstädte glücklich vorüber.

134.

So bald Herzog Christian von Braunschweig von gedachter gänzlichen Verwüstung der Bergstadt Grund Nachricht erhalten hatte, und vermuthlich durch seinen regierenden Bruder, Herzog Friedrich Ulrich darum ersucht war; unterließ er nicht, sogleich 300 Mann von seinen unter ihm stehenden Kriegsvölkern, zur nöthigen Bedeckung der übrigen dem Braunschweigischen Hause zuständigen Bergstädte, unter Anführung eines Hauptmanns, Namens Hollstein, dahin abschicken. Diese Völker kamen am 18ten Hornung 1626 auf dem Zellerfeld an, und wurden daselbst zum Theil in die Herbergen verlegt; Sie waren aber, wieder alles Verhoffen, eben diejenige, von welchen das nachherige große Unglück erwähnter Bergstadt seinen Ursprung nahm.

Mst. Nachricht zum rc. rc.

135.

Auf Befehl des Hauptmanns Hollstein wurde auf dem Zellerfelder Markt von starkem Holze ein Gebäude errichtet, welches einem großen Blockhause gleich, und hin und wieder mit Löchern versehen war, daraus man mit Flintengewehr schießen konnte. Aussen vor dem Zellerfelde aber nach dem Scheide=Kreuz, auf dem Wege nach Goslar, wurde eine starke Wache ausgestellt, auch zu solchem

Ende ein Häuschen dahin gebaut, damit die Kriegesleute darin Feuer haben, und sich aufhalten konnten. Nicht weniger ließ man daselbst eine Art Schanze oder Brustwehr aufwerfen, neben welcher ein großer Schlagbaum war, ohne was sonst für den ersten Anlauf veranstaltet wurde. Dabei leistete damals ein Geschworner, Namens Thomas Merten, sehr gute Dienste, weswegen man ihn auch zum Stadthauptmann und Fähndrich ernannte.

Cuppius in Chr. Msto. lib. 4. cap. 1.

136.

Indessen wurde bei dergleichen Anstalten zuweilen ziemlich über die Schnur geschritten. Es trug sich zu, daß, da die Reisenden und Boten auf der vorhin beschriebenen Feldwache gemeiniglich: woher, und wohin, u. s. w. befragt zu werden pflegten, einstmals ein fremder Mann von der Wache zu Tode geschlagen, ein anderer aber für einen Kundschafter oder Verräther angesehen wurde. Denselben brachten die Kriegsleute nach Zellerfeld in die Frohnveste. Er betheuerte zwar sehr bei dem Verhör, daß er, keines bösen Vornehmens halber, gekommen, sondern sich nur nach Haus und zu seiner Frau sehnte. Es half aber dieß alles nichts; man beschloß noch desselben Tages, daß er das Leben verwirkt hätte, und sterben müßte; Ja man wollte ihm hernach, auf sein Verlangen, nicht einmal das heilige Abendmal reichen, vielmehr führten ihn die Kriegsleute sogleich aus der Frohnveste, und er wurde ohne Weitläufigkeit erschossen. Viele schoben deshalb die Schuld auf den Hauptmann Hollstein

und Richter Martin Berwardti. Ihr Verfahren konnte auch wohl kein Lob verdienen, weil sie theils, durch die Nichtahndung des erstern Todschlags, theils durch die zu schleunige Verurtheilung des letztern Gefangenen, zu erkennen gaben, daß sie ihr Kriegsrecht nicht in der besten Schule erlernt haben müßten.

Cuppius l. c.

137.

Des kaiserlichen Feldherrn Tilly Kriegsvölker kamen hiernächst dem Harz immer näher, und hielten sich sowohl etliche zu Goslar als Osterode auf, von wannen der Bergstadt Zellerfeld der Befehl zugefertigt wurde, eine Kriegssteuer von etlichen 1000 Rthlr. zur kaiserlichen Kasse wöchentlich einzusenden, oder, im Verweigerungs-Fall, zu gewärtigen, daß solche Steuer mit Gewalt beigetrieben werden solle.

Cuppius l. c. cap. 3.

138.

Damals war so wenig ein Berghauptmann als Zehntner zu Zellerfeld gegenwärtig. Wie es dem erstern Burchard von Steinberg ergangen, ist oben schon bemerkt. Der Zehntner, Namens Johann Diegel, aber war schon vorhin, als sich die Bergleute wieder ihn aufgelehnet hatten, nach Goslar entwichen, allwo er mit den Tillyschen Oberkriegsbedienten wegen der gefoderten Kriegssteuer verschiedene Unterredungen hatte. Er machte sich diese Gelegenheit zu nutze, berichtete nach Zellerfeld alles, was er der Sachen halber in Erfahrung bringen konnte, und war zugleich erbö-

tig, um die angedrohete Gefahr abzuwenden, sich zur gütlichen Unterhandlung gebrauchen zu lassen.
Cuppius l. c.

139.

Wie leicht kann aber ein einziger Umstand die Ehrlichkeit in Verdacht bringen, und zu falschen Schlüssen Anlaß geben! Man warf auf den Antrag des Zehntners Diegel den Argwohn, als ob er dadurch nur Mittel suchen möchte, sich an den Zellerfeldern unvermerkt zu rächen; und darum wurde seinem gegebenen Rath von den wenigsten beigepflichtet; Gleichwohl war dessen Gesinnung aufrichtig. Er fuhr fort seine guten Dienste für die Bergstadt anzuwenden, und stellte bald hernach die Nothwendigkeit vor, ihn in seiner gepflogenen Handlung durch einige nach Goslar abzuschickende Bediente zu unterstützen. Allein auch dieses wurde ausser Acht gelassen, und vermeinte man dagegen Zellerfeldischer Seits, in Osterode besser zum Zweck zu gelangen. Der dahin abgeordnete Zehntgegenschreiber und Richter kamen aber unverrichteter Sache, und mit der Nachricht, zurück, daß die Kaiserlichen von ihrer Forderung im geringsten nicht abstehen wollten.
Cuppius l. c.

140.

Nachher ließen sich etliche 50 Tillysche Reuter bei Zellerfeld sehen. Sie gaben vor, daß daß sie von Osterode kämen, und nach Goslar reisen wollten. Anstatt aber, daß man dieselben hätte schonen, und im Frieden ihre Straße ziehen lassen sollen, beging der Hauptmann Hollstein, welcher ungemein vorwitzig war, den Fehler, daß er die

Reuter in der Gegend über Martin Berwards Mühle angriff, und über dem Gerichte nach dem Eschenbacher-Teiche hinzu in die Flucht trieb.
Cuppius l. c.

141.

Es ist wahrscheinlich, daß gedachte Tillysche Reuter zur Beobachtung der Anstalten auf Zellerfeld, und wie man sich gegen sie daselbst bezeigen werde, von Osterode abgeschickt waren. Allein dadurch, daß die Zellerfelder Besatzung die gelinden Mittel aus den Augen setzte, und mit Kriegesfeindseligkeiten den Anfang machte, wurden die Tillyschen vollends gegen jene in Harnisch gebracht, und ob man gleich von Zellerfeldischer Seite die Handlung wegen der Kriegssteuer nicht allein zu Osterode, sondern auch nunmehro in Goslar, aufs neue vor die Hand nahm, auch bei dem Grafen Tilly um Ertheilung eines Schutzbriefes Ansuchung that: So schlug doch die Hoffnung fehl, und gereichte auch hiebei zum Nachtheil, daß die Zellerfelder, des Steuerabtrages wegen, nicht einig werden konnten.
Cuppius.

142.

Für die Bergstadt Clausthal waren damals die Umstände günstiger. Sie hatte, außer ihren starken tag- und nächtlichen Bürgerwachen, keine Besatzung von Kriegsvolk, mithin, wegen der Bundesverwandtschaft beider Landesherren, von Seiten der Bergstadt Zellerfeld nichts widriges, und auch nicht zu besorgen, daß ihre Vertheidigungsvölker den Feinden anstößig werden könnten. Es zeigte sich aber auf dem Kriegs-

schauplatze bald ein anderer Auftritt. Herzog Georg von Lüneburg hatte es bisher, als Obrister von dem König in Dännemark, mit dem Niedersächsischen Kreise gehalten, nunmehr aber ließ er des Kaisers Ferdinands des andern vielfältigen an die Fürsten und Stände ergangenen Abmahnungen von den fortsetzenden Kriegsanstalten bei sich Statt finden. Sein regierender Bruder, Herzog Christian von Zelle, war mit ihm gleicher Meinung, und kündigte jener sodann die Bestallung des Königs von Dännemark wieder auf, dagegen nahm er neue Werbungen zu Roß und Fuß vor, woraus der König bald merkte, daß solches den Kaiserlichen, wie es auch wirklich war, zum Besten geschehe.

143.

Wie sehr dieses dem König von Dännemark verdrossen, steht daraus zu schließen, daß er durch einen öffentlichen Anschlag folgendes kund machen ließ:

„Wir Christian drr Vierte von Gottes Gnaden, zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleßwieg, Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst ꝛc. thun kundt hiemit, weil der Hochgebohrne Fürst, unser freundlicher lieber Vetter, und Schwager und Gevatter, Herr Georg, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Uns eine geraume Zeit mit Obristen Bestallung verwandt gewesen, dieselbe aber kurz verwichener Zeit aufgekündigt, und anjetzo starke Werbungen zu Roß und Fuß angestellet, daß wir deswegen eine Nothdurft erach-

tet, durch dieses Patent insgemein zu notificiren und zu eröffnen, daß solche Werbungen keinesweges zu unser oder dieses Crayses Behuef angesehen seyn, und daneben einen jedweden zu verwarnen, sich hierunter vorzusehen, daß er sich nicht in solchen Dienst begebe, daß er gegen seine Glaubens-Genossen und diesen Crayß, und auch wol gegen sein eigen Vaterlandt sich gebrauchen lassen müsse. Wie wir dann auch gegen dieselben, die diese unser wolgemeinte Warnung hindann setzen, und jetzt erwehnter massen dienen werden, da sie in unsere Gewalt gerathen, mit gebührenden Ernst wollen verfahren lassen. Uhrkundlich unter unsern Königl. Handzeichen und Secret. Datum Wolffenbüttel den 2ten Martii 1626.

144.

Darnach begehrte Herzog Georg von Lüneburg von der Stadt Osterode, daß sie 200 Mann vom Coloredischen Regiment einnehmen mögte. Burgemeister und Rath verbaten aber solches höflich und stellten vor, daß der regierende Herzog Christian zu Zelle, die Einnehmung fremden Volks schon vorhin der Stadt ausdrücklich verboten habe. Dabei ließ es auch der gütige Herzog Georg bewenden, und wurden hierauf von der Stadt selbst, deren Bewachung hundert Mann Kriegsvolk angeworben.

Wendt cap. 40.

145.

Den Zellerfelder Einwohnern und Kriegsleuten wuchs der Muth dergestallt, daß es das Ansehen hatte, als ob man sich wider die Tillyschen Anfoderungen selbst mit Gewalt vertheidi-

gen wollte. Clausthalischer Seits wurden allein die übeln Folgen ohne Leidenschaft überdacht. Man wünschte, daß denselben vorgekommen werden möchte. Zu solchem Ende mußten sich, aus nachbarlicher Freundschaft, einige Abgeordnete nach Zellerfeld begeben, welche den Hauptmann Hollstein zu sich kommen ließen, und, nebst Anbietung des Tillyschen Schutzbriefes, den Herzog Georg von Lüneburg, als nunmehriger Kaiserlicher Bundesgenosse, leicht hätte auswirken können, ersuchten, daß er mit seinem Volke wieder wegziehen möge. Gedachter Hauptmann nahm aber diesen Vortrag sehr übel, die Abgeordneten erhielten eine abschlägige Antwort, und diese machte, daß man zu Clausthal nun selbst anfing in solcher Gefahr zu schweben, als man, aus Wohlmeinung von Zellerfeld abzuwenden, sich bemüht hatte.

Cuppius l. c.

146.

Es war freilich eine mißliche Sache, daß zwei Bergstädte, welche fast so nahe wie Herz und Lunge aneinander gränzen, nach veränderten Umständen sich als Anhänger der gegenseitigen Kriegspartheien ansehen mußten, und wovon die eine nur Besatzung von Kriegsmannschaft, die andere aber keine, hatte. Die Erfahrung hat schon längst den wunderlichen aber doch gegründeten Satz bestärkt, daß Personen, wenn sie sich gleich selbst nichts zu leide gethan haben, darum doch Feinde zu werden, und sich an einander zu rächen pflegen, weil ihre beiderseitigen Oberherren in Unfrieden mit einander leben.

Von solcher Wahrheit fand man sich auch zu Clausthal überzeugt. Man wendete sich an denjenigen, von welchem allenfalls am ersten Hülfe und Beistand konnte erwartet werden.

147.

Es war Herzog Georg von Lüneburg, dem man die bedenklichen Verfassungen zu Zellerfeld berichtete. Derselbe konnte sich gleichfalls leicht die Rechnung machen, daß die gedachten Orts befindlichen Bedeckungsvölker mit Clausthal nicht lange gute Nachbarschaft halten würden, sondern, weil er, nebst seinem regierenden Bruder, nunmehr die Parthei des Kaisers ergriffen, Herzog Christian von Braunschweig ihm dagegen wieder Abbruch zu thun, und etwa, was das Braunschweig-Wolffenbüttelsche Haus durch den Federkrieg vorhin verloren, durch das Recht der Waffen wieder an sich zu bringen, trachten möchte. Die Folge bestätigte auch wirklich die Richtigkeit dieses Schlusses. Der Herzog faßte daher den Vorsatz, die Lüneburgischen Bergstädte für alle besorgliche Gefahr in Sicherheit zu stellen, und sich eben des Rechts zu bedienen, dessen sich Herzog Christian von Braunschweig bedient hatte.

Mst. Nachricht zum rc. rc. it. Cuppius.

148.

Demnach ließ Herzog Georg 300 Mann Ausschuß von seinem Fußvolk nach Clausthal abgehen. Diese trafen als Vertheidigungsvölker am ersten März des 1626ten Jahrs daselbst ein, und wurden, am sogenannten Zellbache, einer Clausthalischen Straße, welche nach Zellerfeld

führt, die Wache zu bestellen angewiesen. Da sollte nun ein Schwert das andere in der Scheide halten. Doch weit gefehlt! Der Zellerfelder Hauptmann Hollstein konnte keine fremde Völker sehen, ohne sich dieselben von der Seite zu schaffen. Der clausthalischen Besatzung ging es nicht besser, als den Tillyschen Reutern. Schon den ersten Tag kam es zwischen jenem und dem zu Clausthal angelangten Hauptmann, dessen Name mir aber unbekannt, zum harten Wortwechsel, und des andern Tags ging wirklich der Krieg an, in welchem der Hauptmann Hollstein den clausthalischen Vertheidigungsvölkern überlegen wurde, und sie wieder nach Haus jagte.

Dict. Mstum et Cuppius lib. 4. cap. 3.

149.

Ermeldeter Hauptmann unterließ nicht, den erhaltenen Sieg nach Kriegsgebrauch sich zu Nutze zu machen. Er nahm die Bergstadt Clausthal in der ersten Bestürzung ein. Dieses kostete ihm wenig Mühe, und noch weniger Blut. Man erkannte die Uebermacht, und unterwarf sich dem Sieger. 30 Mann wurden zur Sicherheit daselbst ins Rathhaus gelegt. Der Hauptmann selbst berichtete diesen Vorfall sogleich an Herzog Christian seinen Herrn, welcher jenes Wohlverhalten lobte, und, um desto eher Meister vom Harz zu bleiben, dem unter ihm stehenden königl. dänischen Major, Caspar Wilhelm von Mütschefahl, den Befehl ertheilte, die Bergstadt Zellerfeld bald möglichst mit mehrerm Volke zu unterstützen und den Hauptmann Hollstein abzulösen.

ll. citt.

150.

In dieser Absicht rückte sich schon am 5ten März gedachter Major mit seinem Fußvolke, und noch ein anderer Hauptmann Namens Schulz mit 300 Mann Dragonern zu Zellerfeld ein. Doch begab sich dieser Letztere sammt dem Hauptmann Hollstein, jeder mit seinen 300 Mann, nach Clausthal. Das war das erste Mal, da diese Bergstadt von feindlichen Völkern besetzt wurde. Und was mag dieselbe nicht von 600 Kriegsleuten für Ungemach ausgestanden haben! ich kann aber hiebei weiter keine Umstände melden, als daß der Hauptmann Hollstein in Andreas Fischers, und Schultz in Jobst Tollen Hause seine Wohnung nahm, mithin beide eine starke Feldwache bei dem sogenannten Heilichenstock *) an dem Wege nach Osterode ausstellten.

l. l. citt.

115.

Am 8ten März verfolgte man einen am Harz

---

*) Das Wort Heilichenstock, und das oben gedachte Scheidekreutz auf dem Wege nach Goslar, wie auch der Name Weichbild bedeutet eines so viel als das andere, und eigentlich die Bemerkung einer Grenze von einer Stadt oder einem Lande, auf welcher man vor Alters ein hölzernes Kreuz mit einer Hand, die ein Schwert hält, aufzurichten pflegte, und damit die Gerichte über Hals und Hand, auch daß man bei einem solchen Bilde, gleichwie heutiges Tages bei den Marksteinen, wieder zurückweichen müsse, und einem andern nicht weiter in sein Gebiete greifen dürfe, anzeigen wollen. Calvörs Saxonia inferior P. 3. lib. 2. cap. 6. pag. 310. Besoldi Thesaurus pract. voce Kreutz.

verspürten fremden Werber, Namens David Hertzer, und wurde dieser auch durch einige vom Clausthal abgeschickte Kriegsleute zu St. Andreasberg gefangen genommen. Auf dem Rückwege aber überfielen gedachte Kriegsleute das damalige Eisenhüttenwerk in der Schwarzenschluft mit solcher Feindseligkeit, daß sie dem daselbst wohnenden Hüttenvoigt, Johann Hattorfs, alles wegnahmen, was er an Gelde, Kleidungen und Geschirr im Hause hatte. Ja sie zerschnitten sogar aus Bosheit, die Blasebälge auf dem Hüttenwerke, und verwüsteten dasselbe dergestalt, daß der Schade zum mindesten auf 400 Gülden geschätzt wurde.

152.

Die Einwohner zu St. Andreasberg stellten sich nun nichts anders vor, als daß ihre Bergstadt auch bald überzogen und eingenommen werden würde; doch begnügten sich die feindlichen Befehlshaber zu Clausthal vorerst daran, daß sie die Hauptbergstadt inne hatten; und verstünde es sich von selbst, daß die zugehörigen Oerter ebenfalls ihrer Botmäßigkeit unterworfen wären. Der Briefwechsel, welcher damals insonderheit die Bergstadt Andreasberg betraf, verdient wegen seiner Seltenheit hier eingerückt zu werden.

153.

Der Dragoner Hauptmann Schultz ließ, gleich des vierten Tages nach seiner Ankunft zu Clausthal, an den damaligen Andreasbergischen Richter Caspar Gärtnern ein Schreiben abgehen, welches in der eigenhändigen Abfassung wörtlich also lautete:

„Ehrenvester und Wolgeachter, insonders Günstiger Herr Richter.

„Es ist andem, daß wir für das Vaterland zu kämpfen gedenken, als ist unser Suchen, ihr wollet euch also verhalten, wie solchen Leuten, die das Vaterland zu defendiren gedenken, gebühret, und wann je die Noth an den Mann treten solte, so seyd nun dafür, daß ihr solches in uns pcto notificiret, wir wollen bey euch stehen, euch schützen und mit göttlicher Hülfe verthätigen helfen, und eure Zuflucht setzet erstlich uf GOtt, darnach uf uns, und wann euch etwas mangelt, kommet zu uns, hie sollet ihr aus und eingehen, und geschützet werden, und übersende hie euch ein Königl. Patent, dasselbe wollet ihr ohnweigerlich anschlagen, da kann man denn aus sehen, wie treulich man es gemeinet. Wenn ihr auch etwas werdet erfahren, daß der Feind vorhanden, thut uns solches alsbald zu wissen, mit GOttes Hülfe, wir wollen ihnen also das Bad bereiten, sie sollen nicht wissen, wo sie davon kommen sollen. Es wolle auch der Richter bei diesen alsbald sich hierauf erklären, was er zu thun gesinnet. Sign. Clausthal den 9ten Mart. Ao. 1626.

Caspar Schultze.
Capitain über die Dragoner."

154.

Das in diesem Schreiben sogenannte Patent war eben dasselbe, welches, wie oben §. 143 gedacht, der König von Dännemark wieder Herzog Georg von Lüneburg, wegen der unternommenen Werbung, hatte ausgehen lassen, und wollte man durch dessen Mißbrauch den Unterthanen gern ei-

nen übeln Begriff von gedachten Herzogs Aufführung beibringen. Im übrigen schien obiges Schreiben so freundschaftlich als vermessen; und ob man gleich denken könnte, daß die größten Prahler oft die kleinsten Helden zu seyn pflegen, wie solches auch wirklich bei dem Hauptmann Schultz eintraf: so muß man ihm doch diesen Streich vergeben, weil er die Absicht hatte, den Andreasbergern Herz einzusprechen, und gutes Zutrauen bei ihnen zu erwecken. Deswegen verlangte auch derselbe am Ende seines Briefes des Richters Erklärung, um zu wissen, ob und was er mit seiner Vorstellung gewonnen habe.

155.

Ich muß noch den Umstand melden, daß der Hauptmann Schultz seinen Brief durch eben die Kriegsleute überschickte, welche Tages zuvor in der Schwarzenschluft so schrecklich gewirthschaftet hatten. Diese freveie Gesellen drungen bei dem Richter Gärtner auf schleunige Antwort, welche sie auch mittelst folgenden trockenen Schreibens zurück empfingen:

„Ehren Vest und Mannhafter, sonders günstiger Lieber Herr.

„Dessen Schreiben habe ich wol, wie auch zufoderst das Königl. Patent der Kriegeswerbung halber, mit unterthänigster reverentz empfangen, soll auch dasselbe in gebührender Observantz genommen werden, nnd thue vor anerbotenen Succurs wegen dieser Bergstadt mich dienstlich bedanken. Es ist aber dessen, GOtt Lob! noch zur Zeit an diesem Ort nicht nöthig, wollen hoffen, es soll auch also hinführo dabei verbleiben, zumahlen nicht

allein in alten Krieges-expeditionen die armen Berg-Städte, Salz und Hüttenwerke verschonet worden, sondern auch es an diesem Ort, wegen Niederlage des lieben Bergwerks und mangelnder Nahrung, leyder so ein armseeliger betrübter Zustand, daß es nicht gnug zu beschreiben; da auch weder Feind noch Freund nichts dann lautere Armuth finden würden. Habs dem Herrn in Antwortt eylich vermelden wollen, und bleibe ihnen zu allen müglichen Diensten willig. Datum St. Andreasberg am 9ten Mart. 626.

Caspar Gärtner."

156.

Das war etwas in die Queer geantwortet. Man bedankte sich für den gebotenen Beistand, und glaubte denselben nicht nöthig zu haben. Die erwartete Versicherung, daß man sich an den versprochenen Schutz halten, und von des Feindes Unternehmen berichten wollte, war gänzlich weggelassen. Wie konnte ein solches Schreiben gefallen?

157.

Die rohen Kriegesboten begaben sich inzwischen mit dieser Antwort auf den Weg, und, ob sie gleich der Richter Gärtner inständigst gebeten hatte, keinen fernern Unfug zu verüben, So konnten sie es doch nicht lassen, denn als sie die Bergstadt im Rücken hatten, begegneten ihnen zwei Salzführer von Lauterberg. Unter den ihren Pferden stunden den Kriegsleuten drei an. Eine hinlängliche Ursache, warum sie jene nicht behalten konnten. Diese drei Pferde wurden ohne Umschweif ausgespannt, die Eigenthümer mochten so sauer dazu sehen, als sie wollten; Man ritt mit der Beute eilig davon.

158.

Bei der weitern Reise dieser muthwilligen Bursche galt es abermal dem Schlufter Hüttenwerke. Von vorhandenem Eisen und anderen Waaren wurde, so viel wie man fortbringen konnte, aufgepackt, und hinter die geraubten Pferde geladen. Darauf schlug die Reisegesellschaft auf dem Hüttewerke die Thüren und Fenster entzwei, mißhandelte die Leute, und zog mit wohlbelasteten Karrens ihrer Straße nach Clausthal. Wer weiß, ob sie nicht zu einer solchen Verwüstung besondern Befehl erhalten? Meines Erachtens hat solches viele Wahrscheinlichkeit.

159.

Nach empfangenem Schreiben trauete der Hauptmann Schulz den Andreasbergern nicht, und veranlassete, daß die Wege zwischen Clausthal und St. Andreasberg in aller Eile verhauen werden mußten, damit der Feind über letztere Bergstadt her nicht durchkommen konnte. Allein diese Verfassung dauerte keine zwei Tage. Schon am 12ten März wurden die Wege von den zu Zellerfeld liegenden Kriegsleuten wieder geöffnet. Die fürstliche Regierung zu Osterode sahe diesen Umstand für die Bergstadt Andreasberg sehr gefährlich an, und ertheilte den Befehl, daß die dasigen Einwohner, ihre besten Sachen schleunig über die Seite, oder sonst an sichere Oerter, zu schaffen hätten.

160.

Ehe aber diese Verordnung von der osterödischen Regierung einlief, war schon das allgemeine Gerücht erschollen, als ob von den Feinden beschlossen wäre, einen Theil der zu Clausthal lie-

genden Reuterbesatzung nach Andreasberg zu verlegen. Darüber war man sehr betreten. Man überlegte die Sache zu Rathhause, und hielt für das beste Mittel, dergleichen Zuspruch bei dem das Oberbefehlshaberamt führenden Major Mütschefahl, welcher in des Richters Berwardi Hause zu Zellerfeld wohnte, zu verbitten.

161.

Hier ist das Schreiben, welches an denselben unter dem 12ten März abgesendet wurde:

„WolEdler, Gestrenger, Vester, und Mannhafter Königl. Würden zu Dännemarck wollbestelter Herr Major.

Ewl. WolEdlen, Gestrl. Vest= und Mannhaften seyn unsere ganz willige und stets geflissene Dienste eusserstes Vermögens jederzeit zuvor. Wollgeneigter und hochbeforderlicher Herr. Aus bestürzten und betrübten Gemühte geben Ewl. Woll-Edlen, Gestrl. Vesten und Mannhaften wir hiermit demüthig zu vernehmen, wie daß alhier ganz ruchtbahr, als ob in Fürhabens, theils Soldaten oder Draguner vom Clausthal anhero einquartieret werden sollen. Wenn denn zwar nicht unbillig, dem Kriegesvolk Handreichung zu thun, als können doch Ewl. WolEdl. Gestrengen Vest und Mannhaften wir hiermit demüthig nicht bergen, wie daß, leyder GOttes, dieses Orts das liebe Bergwerk gänzlich gefallen und danieder lieget, auch aller Handel und Wandel vergangen, also daß das verordnete Berg=Ambt von hier nach dem Clausthal genommen, alle 2 Amts=Persohnen ihrer Dienste erlassen, und nunmehro ein elender Zustandt alhier vorhanden; Da dann nicht mehr,

als ein Hauffen armes Volk von Holzhauern und Handwerks-Leuten, auch mit guten Gewissen woll schweren können, daß diese Stunde wol in 20 Häusern kein Bissen Brodts zu bekommen, wollen geschweigen, daß andere victualien vorhanden seyn solten. Dieweil aber theils unsers Mittels Ewl. WolEdl. Gestrl. und Mannhaften wol erinrendes Gemüht und tapffere Authorität sehr wol bekandt, auch vor demselben hiebevorn als Berg-Singer zu etlichen mahlen aufgewartet, und anjetzo durch GOttes Versehung zu diesen Ehrenstande, als Casper Gertner und Georg Stolle in dem Rath-Stuhl befunden werden, daher leichtlich abzunehmen, was vor Vorraht bey uns armen Berg-Leuten sein kann; Als ist an Ewl. WolEdlen, Gestrengen, Vest und Mannhaften hiermit unser demühtiges freundliches und fleißiges Bitten, die geruhen großgünstig und gnädig, unsere armen Leute an diesen wüsten und wilden Orte, da weder Futterung noch anders so viel vorhanden, daß nur wenig Knechte Zehrung davon haben könten, mit Einlosirung zu verschonen, und auf andere Oerter zu wenden, in Bewehrung der Abfall des Bergwerks und die langwierige Theuerung uns gänzlich abgemattet, daß wir um alle das Unsrige gekommen, und viel arme Leute alhier mit den ihrigen Hunger und Kummer leyden und das liebe Brodt vor den Thüren suchen und bitten müssen, weilen fast alle Wege und Stege uns versperret, und nichts mehr angefahren kommet, gestalten auch solches Unvermögen, aus beygefügter Copey der ertheilten gnädigen Salva guardi zu ersehen, dahero auch wir dessen bey Ewl.

WolEdlen, Gestrengen Vest und Mannhaften ungezweiffelt tröstlich und empfindlich zu geniessen verhoffen, demühtiges Vertrauens, diesem unsern Bitten statt gegeben werden möge. Solches um Ewl. WolEdlen Gestrengen Vest- und Mannhaften mit annehmlichen und beheglichen Diensten zu beschulden, seyn wir jederzeit willig und erböthig, tröstliche und zuverlässige Resolution bittende. Andreasberg den 12ten Mart. 1626. Ewl. WolEdlen Gestrengen Vest- und Mannhaften Dienstgeflissene und bereitwillige.

Richter und Raht daselbst."

162.

Man siehet hieraus den damaligen Zustand der Bergstadt St. Andreasberg, welcher allerdings sehr schlecht und elend war, wenn man gleich zugeben wollte, daß, zu Erreichung des Entzwecks, die Sache etwas übertrieben war. Die Antwort des Majors von Mütschefahl konnte indessen nicht besser verlangt werden, dieselbe lautete also:

„Ehrenveste, achtbahre und Vorsichtige, besonders günstige Herren und gute Freunde.

Deroselben Schreiben habe ich entpfangen, und Einhalt verstanden, gehe ihnen darauf hinwieder zu vernehmen, daß sie sich wegen Einlosirung etzlicher Soldaten daselbst ganz nicht zu befürchten, weilen ich so weit noch keinen Befehlig. Und sollen sie sich gewiß versichern, daß ich, so viel immer möglich, dieselben verschonen, und deßhalben befreyen will; Sonsten ist meine freundliche Bitte, was etwan vom Feinde des Orts vorfallen mügte, mir anhero solches sobald zu avisiren, weilen berichtet wird, daß sich der Feind des Orts

etwas nähern, und des Orts etwan einschleichen möchte. Verlaß mich hierzu, und bleibe ihnen hinwieder zu freundlicher Dienst-Erzeigung willig. Datum Zellerfeld den 14ten Martij Ao. 1626. Ewl. Ehren Vest- und Wolw. gstl.

Dienst- und freundwl. Caspar Wilhelm Mütschefahl. Major mpp.

163.

Vorstehendes Schreiben wurde abermal durch einige von der Dragoner Compagnie nach Andreasberg überbracht. Dieselbe hatten damals noch andere Gesellen von fremden Orten bei sich, mit welchen sie in heimlichen Winkelgelagen die Zeit mit Saufen zubrachten; mittlerweile kamen des folgenden Tages darauf 3 fremde Reuter durch Andreasberg geritten, die, wie sie vorgaben, nach Herzberg reisen wollten. Diesen jagten vorgedachte Dragoner nach, und zwangen sie, daß sie wieder umkehren mußten: worüber erwähnter Bergstadt leicht ein ander Unglück hätte zuwachsen können. Die Dragoner aber hielten sich dieselbe Nacht zu Andreasberg auf, und zogen erst des Morgens wieder von dannen. Man muß sich wundern, daß das Hüttenwerk in der Schluft dergleichen Botschaftern allemal auf dem Rückwege ein Stein des Anstoßes war. Beiläufig untersuchten beregte Dragoner allda die Haushaltung; und weil sich eben der Factor Hatorff gegenwärtig befand; so mußte derselbe leiden, daß ihm jene seine 2 schönen Pferde mitnahmen, die sie besser, als er, zu nutzen glaubten.

164.

Richter und Rath zu Andreasberg beschwerte

sich nun zwar bei dem Major Mütschefahl *) über dieser Leute begangenen Unfug, mit Ersuchen, denselben und andern überhaupt mit Ernst zu gebieten, sich dergleichen Muthwillen ferner zu enthalten. Der Major autwortete aber hierauf also:

„Ehrenveste, Achtbahre und Vorsichtige, günstige gute Freunde.

„Auf euer Schreiben gebe ich euch hinwieder zu vernehmen, daß ich sobald zum Clasthal nach geklagten Sachen inquiriret; So ist der solches gethan haben, und der Rädtleinsführer gewesen seyn soll, davon gestrichen, daß man also gegen demselben nichts procediren können. Daß auch etliche unser Soldaten des Feindes Reuter verfolget, gehet euch nicht an, dann solches auf Befehl J. F. G. geschiehet, dieselben zu verfolgen, wo man kann. Welches ich euch hinwieder in Antwort vermelden wollen. Datum Zellerfeld den 17ten Mart. 1626.

Ewl. freundwl.

Caspar Wilhelm Mütschefahl Major mpp.

---

*) Dieses oftgedachten Mütschefahls adeliches Geschlecht soll noch jetzt in Westphalen blühen, und ist der Name, nach einiger Meinung, von den beiden Wörtern Mütze und Fahl oder Vasallus, zusammengesetzt, folglich hieße Mütschefahl so viel, als ein mit einer länglichen Mütze bekleideter Lehnmann. Siehe Schilter und Wachter in glossariis. Indessen ist obiger Caspar Wilhelm von Mütschefahl, nach dem Zeugniß Pufendorffs in der Schwedischen Kriegsgeschichte, nachher, als Königl. Schwedischer Obrist und Commandant zu Rein am Lech, im Jahr 1631 enthauptet worden, weil er den ihm anvertrauten Platz zu frühzeitig an den Feind übergeben.

165.

Im übrigen wurde der Trost, den man zu St. Andreasberg aus dem erstern Schreiben des Major Mütschefahls geschöpft hatte, dadurch sehr gemindert, daß unter dem 14ten März, wie bald umständlicher berichtet werden wird, Herzog Christian von Braunschweig vor die Stadt Goslar rückte, und von Herzog Georg von Lüneburg ein eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an die Stadtobrigkeit zu Andreasberg einlief, worin verordnet wurde, daß, wegen der sich immer mehr nähernden Dänischen Kriegsvölker, alle Wege und Pässe von Clausthal, Zellerfeld und Altenau auf Andreasberg und Lauterberg sofort stark verhauen und verschlossen, folglich die dazu nöthigen Leute an den Oberförster zu Lauterberg, Andreas Dietrich, welcher die Veranstaltung zu machen habe, verwiesen werden sollten.

166.

Dieses erklärt folgende Begebenheit: Herzog Christian von Braunschweig, hatte schon vorher verschiedenemal versucht, wie er die Stadt Goslar abwendig, und sich zum Freunde machen möchte, zumal er dieselbe, zu besserer Beschützung des Harzes, zu besetzen nöthig fand. Diese Stadt glaubte aber entweder sich auf ihre eigenen Kräfte verlassen zu können, oder sie scheuete die siegreichen Waffen des Grafen Tilly, um solche Verbindlichkeit einzugehen. Es war also nichts mehr übrig, als, statt gütliche Mittel, Ernst zu gebrauchen, und dazu fand sich bald Gelegenheit.

Heineccius A. G. in auct. ad lib. 6. pag. 558.

167.

Damals hatten einige Landleute, Waldschützen, und viele andre verwegene Schnaphahnen die Gewohnheit, den Kaiserl. auf Beute ausgehenden Kriegsleuten heimlich aufzupassen, dieselben niederzumachen und zu berauben: Zu dem Ende hielten sich jene in gewissen vor der Stadt Goslar belegenen Gebäuden verborgen. Insonderheit hatten einige Waldschützen in einer von den Herzogen von Braunschweig am Herzberg vorhin angelegten Gerberhütte ihre auf Rauberei abzielenden Zusammenkünfte; so bald dieses einem Kaiserlichen in dem Kloster Riefenberg gelegenen Fähndrich kund wurde, schickte derselbe einstmals in der Nacht, um diese Räuber aufzuheben, einige seiner Kriegsleute ab; diese kamen aber, da sie von den Räubern übel empfangen und in die Flucht getrieben waren, unverrichteter Sache zurück. Deßwegen der Fähndrich den dritten Tag darauf dieses lose Gesindel selbst aufsuchen wollte. Er fand aber den Ort ihres Aufenthalts leer, und steckte das Haus im Brand; deßgleichen wurden bald darauf zwei andre der Stadt Goslar gegen Morgen gelegene Gebäude, als berüchtigte Räuberschlupfwinkel, von gedachtem Kaiserlichem Fähndrich in die Asche gelegt. Das eine Gebäude war ein Wirthshaus, der neue Krug genannt, das andre aber ein sogenanntes Bergfactoreihaus, welche alle beide von Herzog Julio waren erbaut worden.

Heineccius l. c. pag. 559.

168.

Durch diesen Vorfall schien nun Herzog Christian

von Braunschweig beleidigt zu seyn, nicht aber darum, daß die feindliche kaiserliche Parthei solchen Schaden verursacht, sondern weil ihm berichtet war,*) als ob durch der vornehmsten Rathsherren der Stadt Goslar Anstiften und Anrathen, erwähnte Gebäude dem Erdboden gleich gemacht wären. Wie leicht findet sich nicht ein Bewegungsgrund, eine Sache ins Werk zu richten, zu welcher man ohne dem schon Lust gehabt! der Herzog beschloß sofort, der Stadt Goslar auf eine gute Art sich zu bemächtigen. Sein Anschlag kam aber mehr mit seiner Kriegserfahrenheit, als mit dem gehofften Ausgange, überein.
Heineccius l. c.

169.

Am 14ten des Märzmonats ließ besagter Her-

*) Ich finde in geschriebenen Nachrichten, daß man Goslarischer Seits einem, Namens Georg Hoffmann, welcher vorhin viele Jahre als Abgesandter und General in Braunschweigischen Diensten gewesen, die meiste Schuld beigemessen habe, daß der Herzog der Stadt offenbarer Feind geworden sey. Dieser Hoffmann hätte einstmals Soldaten auf Kornwagens, mit Säcken verdeckt, als wenn die Wagens mit Frucht beladen wären, bis an die Zwinger oder Stadtthore fahren lassen, die Goslarische Schildwache hätte aber die List entdeckt, und die Soldaten, unter welchen theils Freunde und Gevattern des Hoffmanns gewesen, am Thore alle niedergemacht. Wodurch Hoffmann sammt seinen übrigen Freunden so erbittert geworden, daß er alle Gelegenheit, der Stadt zu schaden, ergriffen, und folglich den Herzog zu deren Bestürmung angereizt habe. Ich lasse aber diese Nachrichten, weil der Urheber davon unbekannt, in ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen.

zog etliche hundert Mann Fußvolk und viele tausend Reuter, welchen 400 Wagen*) nachfolgten, in der Nähe von Goslar anrücken. Die Bürger besorgten so wenig, daß es auf sie abgesehen seyn sollte, daß sie auch ihre Wachen nicht viel verstärkten. In der folgenden Nacht aber zogen sich die Herzoglichen Völker näher an die Stadt, und schickten einige Kriegsleute voraus, welche durch die eben schadhafte Mauer hinab in den Stadtgraben steigen, und mit dem bei sich habenden Thorbrecher das St. Nicolai-Thor sprengen sollten, um alsdann die Stadt zu überrumpeln.

Heineccius l. c.

170.

Die Abgeschickten kamen wirklich soweit, daß sie schon im Begriff waren, den Thorbrecher anzuschrauben; allein ein Ungefähr zernichtete den ganzen Vorsatz. Während sie unten beschäftigt waren, ging jemand mit brennender Leuchte über den Wall, wovon jene Thorsprenger an dem Dache eines gegenüber stehenden Thurms den Schein gewahr wurden. Ein Blitz hätte sie nicht heftiger erschrecken können, als es hier das schwache Licht einer elenden Leuchte that. Sie glaubten schon verrathen zu seyn, und verriethen sich selbst dadurch, daß sie alles im Stiche ließen, und, mit Geräusch, Murmeln und Laufen, in möglichster Geschwindigkeit die angeworfenen Leitern wieder hinauf stiegen, und davon eilten. Dies hörte einer von den Wächtern, er wurde aufmerksam,

*) In geschriebenen Nachrichten sind nur 40 Lastwagen gemeldet, welche aber gegen die Menge des Volks wohl zu wenig gewesen seyn möchten.

machte Lärm an dem Thore, und dann auch in der Stadt.

Heineccius l. c.

171.

Des andern Tages ließ man Goslarischer Seits vor dem St. Nicolai-Thore Besichtigung anstellen; Wobei ein Constabel den Thorbrecher nebst zwei Spießen, einer Tasche mit Pulver, und noch andern Sachen in dem Wasser des Stadtgrabens fand; wodurch man erst entdeckte, welche Absicht der Feind gehabt, und daß man in der Stadt sicherer gewesen sey, als es die Umstände der damaligen Zeit erlaubten. Inzwischen wurden vorgedachte Geräthschaften, als Beweis der vorhanden gewesenen Gefahr, in der Stadt öffentlich vorgezeigt, auch zum Andenken aufbewahrt.

172.

Darauf beobachtete man, daß Herzog Christians Kriegesheer sich in Schlachtordnung stellte, auch näher anrückte, bald aber sich wieder zurück, und hinter die Berge in die Thäler zog, und daselbst Rasttag hielt. In Erwägung, daß Herzog Christian damals kein schweres Geschütz bei sich hatte, konnte es wohl nicht anders seyn, als daß er, nach verrathenem Anschlage, von einer gewaltsamen Einnahme der Stadt Goslar abstehen, und auf andere Mittel, seinen Zweck zu erreichen, bedacht seyn mußte.

Heineccius l. c.

173.

Herzog Christian und der König von Dännemark handelten in der Sache, zu Folge genommener Abrede. Des andern Morgens langten schon vom letztern ein paar Abgeordnete vor der

Stadt an, welche dem Rath zu Goslar ein Schreiben überreichten, folgenden Inhalts:

„Wasmaassen dem ganzen Niedersächsischen Crayße daran gelegen sey, daß die von Goslar eine Besatzung von 600 Mann theils zu Roß, und theils zu Fuß, einnehmen müsten: Diese Völker solten den Bürgern nicht zur Last seyn, sondern für ihr eigen Geld zehren, und dabei die Stadt wider die Feinde in alle Wege schützen." Dergleichen Ansinnen wurde aber, mit Vorstellung wichtiger Ursachen, sofort abgeschlagen.

Heineccius l. c.

174.

Gegen Mittag kam ein Trompeter zu Pferde vor das Thor, welcher den Burgemeister der Stadt allein zu sprechen verlangte. Derselbe war dazu bereit, mußte aber von dem Trompeter, im Namen Herzog Christians von Braunschweig, den Befehl vernehmen, daß die von Goslar des folgenden Tages ihre Erklärung, was sie, wegen der ihnen angetragenen Besatzung, thun wollten, schriftlich einschicken sollten, widrigenfalls hätte sich der Herzog, ihnen den Willen zu machen, schon in Stand gesetzt. Allein der Burgemeister gab hierauf zur Antwort, daß er nicht einsehen könnte, warum die Stadt schuldig seyn solle, um sich eine Besatzung aufdringen zu lassen rc. Und damit mußte der Trompeter wieder fortreiten.

Heineccius l. c.

175.

Der Herzog vernahm zwar diese Antwort mit vielem Verdruß; weil er aber den Grafen Tilly, welcher sich in dem Stifte Baderborn aufhielt, zu scheuen Ursache hatte, fand er rathsam, sein

Kriegesheer wieder zurück zu ziehen. Doch warnte er zuvor den Rath und die Gemeinde zu Goslar durch ein eigenhändiges Schreiben, daß sie nicht, da sie seine Besatzung verweigert; hätten, etwa Kaiserliche Kriegesvölker einnehmen mögten, indem er sonst die Stadt mit Feuer und Schwert verfolgen würde.

Heineccius l. c.

176.

Sollte man nicht glauben, daß die Stadt am besten gethan, wenn sie, ohne ihre Empfindlichkeit zu zeigen, die Gestalteines Unpartheiischen angenommen? der Rath war aber nicht von solcher Gesinnung, vielmehr ließ derselbe an den Grafen Tilly ein Schreiben abgehen, worin Herzog Christians von Braunschweig Unternehmen berichtet, und inständigst gebeten wurde, die Stadt ins künftige für Gewaltthätigkeiten zu schützen. Die Wirkung dieses Schreibens bestand eben darin, wofür Herzog Christian kurz zuvor drohend gewarnt hatte. Graf Tilly lobte anfänglich die Treue derer von Goslar auf eine höfliche Art. Was aber die gebetene Beschützung anlangte, that er den Vorschlag, der Stadt 300 Mann, welche dem Rathe zuvor schwören sollten, zur Besatzung zuzuschicken, damit nicht, wie dessen Worte lauteten, diese Stadt, woran ihm hauptsächlich gelegen, den Nachstellungen der Feinde ferner ausgesetzt seyn möchte.

Heineccius l. c.

177.

Nach Bekanntmachung dieses Tillyschen Antwortschreibens, wurde in der Stadt ein großer Zwiespalt. Der Rath war der Meinung, daß man

die Besatzung nothwendig annehmen müßte. Die Bürger aber wiedersprachen, und verabscheueten dergleichen Entschließung hauptsächlich darum, weil die beide Kaiserliche Feldherrn Tilly und Wallenstein bereits in der Nachbarschaft so viele Zeugen ihrer Grausamkeit hinterlassen hätten, daß man Goslarscher Seits das größte Unglück zu befürchten hätte, wenn man so unbändige Kriegsvölker einnehmen sollte.

Heineccius l. c. pag. 560. seqq.

178.

Herzog Christian erfuhr aber nicht sobald durch seine Kundschafter, wie heftig zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zu Goslar über die Frage der einzunehmenden Kaiserlichen Völker gestritten würde, als er aus dieser Uneinigkeit seinen Vortheil zu suchen sich bemühte. Er schrieb aufs neue an den Goslarschen Rath und Gemeinde, und begehrte, daß sie mit den Kaiserlichen fernerhin keine Gemeinschaft haben, noch die allgemeine Sache des Niedersächsischen Kriegswesens hintansetzen möchten. Er allein wollte der Vertheidiger der Stadt seyn, und hätten sie also wohl zu überlegen, mit was für Recht sie bei mißlichen Umständen die von ihm angebotene Besatzung ausschlagen könnten? Wobei auch die Bürger insbesondere versichert würden, daß sie von den Bundesverwandten keine Gefahr zu besorgen hätten, und ihnen nicht zu rathen sey, eine Kaiserliche Besatzung in die Stadt zu nehmen, indem sie sonst als Feinde von ihm würden behandelt werden.

179.

Da stack man nun in Goslar so zu sagen zwi-

schen Thür und Angel. Der Rath sahe voraus, daß er diesesmal nicht durchdringen würde, und faßte man den Schluß: Daß zwar keine Kaiserliche Besatzung eingenommen werden sollte, dem Herzoge aber auch sein Verlangen nicht zu willfahren sey. Der weitere Verfolg wird unten gemeldet werden. Hier muß ich erst erzählen, wie es auf dem Oberharze ferner zuging.

Heineccius l. c.

180.

Es war daselbst überall sehr unruhig. Sowohl bei Tage als bei Nacht entstund zum öftern großer Lärm. Das Kriegsvolk machte viele Ausfälle und Streifereien, auch Beute, und brachte dann und wann Leute gefangen zurück. Indessen zogen doch viele Fremde zu und ab; Besonders aber begaben sich Leute vom Lande mit ihrem besten Haab und Gütern nach Zellerfeld, und glaubten sicher zu seyn, worunter auch zwei von Nordheim, Namens Wilhelm Tedner, und Heinrich Rohr der jüngere war, welche jedoch bei dem unten zu berichtendem Tillyschem Einfall viele kostbare Sachen verloren.

Cuppius in Chr. Msto. lib. 4. cap. 4.

181.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Kriegsbefehlshaber zu Zellerfeld und Clausthal sehr auf ihrer Hut waren, und nichts versäumten, welches zur guten Verwahrung beider Oerter beitragen konnte. Man bemerkte auch, daß der Hauptmann Hollstein, nebst dem Hauptmann Schulz, zuweilen nach dem Zellerfeld ritte, sich mit dem dasigen Major Mütschefahl über ein und andere Sa-

chen zu unterreden, und dieser gleichfalls dann und wann nach Clausthal kam, die Verfassung daselbst in Augenschein zu nehmen. Unter andern veranstaltete der Major, daß auf dem damaligen Eisenhüttenwerke zu Cammschlacken Gestücke gegossen werden mußten. Das Werk gelang nach Wunsch. Deswegen der Major und der Hauptmann Hollstein einstmals den zu Cammschlacken wohnenden Eisenhüttengewerken, Namens Hans Bartels, welcher vermuthlich mit dem obengedachten Hans Barteld, dem zuvor das Eisenhüttenwerk in der Schwarzenschluft eingegeben war, eine Person gewesen seyn mag, selbst besuchten, und das Vergnügen hatten, daß sie von jenem zwei ziemlich große gegossene Geschütze geschenkt empfingen, welche von da nach dem Zellerfelde gebracht, und vor des Richters Berwardi Thür, wo der Major wohnte, abgelegt wurden.

Cuppius l. c.

182.

Dieses sind die ersten Gestücke gewesen, welche auf dem Harz gesehen worden. Sie kamen aber, wie unten wird angezeigt werden, nicht ihren Eigenthümern, sondern selbst ihren Feinden zu Nuzzen. Auch half es nichts, daß der Königl. Dänische Obrist Philipp Reinhard Graf von Solms,*)

*) Dieser war Herrmann Adolphs, des Stammvaters der Linie der Grafen von Solms-Lich in Hohen-Solms, zweiter Sohn; Er trat aber hernach aus den dänischen in schwedische Dienste, und wurde Königs Gustav Adolphs Kriegspräsident. Siehe Zeibichs genealogische Tabellen über das uralte Reichsgräfliche Haus zu Solms. Imhoffs not. Proc. imp. lib. 6. cap. 12.

zu Verstärkung der Besatzung, mit einigen seiner Völker zum Zellerfeld ankam. Die Vorsicht hatte beschlossen, daß die Oberharzische Lüneburgische Bergstädte von ihrem Joche befreiet werden sollten.

183.

Herzog Georg von Lüneburg hatte schon längst auf Mittel gedacht, wie der Harz von den feindlichen Kriegsvölkern gereinigt werden könnte. Sein Entschluß war dieser, daß er sich mit seinen Beschwerden über Herzogs Christians von Braunschweig Verfahren an den Kaiserlichen Feldherrn Grafen Tilly wendete. Derselbe sagte ihm, als Kaiserl. Bundesgenossen, um desto williger schleunige Hülfe zu, je mehr er sich ohnedem schon wegen der Kriegssteuer wiederspenstigen Zellerfelder, welche noch dazu gegen die Seinigen Feindseligkeiten verübt, nachdrücklich zu züchtigen, vorgesetzt hatte. Die Sache war dem Grafen ein solcher Ernst, daß er sich, des noch anhaltenden Winters ohngeachtet, entschloß, mit einigen 1000 Mann zu Roß und Fuß selbst herauf auf den Harz zu kommen.

Cuppius l. c.

184.

Je weniger aber die zu Clausthal und Zellerfeld liegende Dänische und Braunschweigische Kriegesvölker vermutheten, daß Graf Tilly selbst sie heimsuchen würde, desto größer war bei ihnen die Bestürzung, so bald die Nachricht von der Annäherung desselben einlief. Da hieß es, wie dort bei den Römern: Hannibal ante portas! Es war der 19te März des 1626ten Jahrs, am Sonntags Lätare, als gedachter Feldherr von Osterode

herauf gezogen kam. Die Feldwache beim Heiligenstock wurde übern Haufen geworfen, und zu gleicher Zeit breitete sich das Geschrei, daß der Feind vorhanden, auf dem Zellerfeld allenthalben aus. Man ließ die Sturmglocke auf dem Rathhause regen, bei deren Schall das Volk haufenweise aus der Kirche lief, so daß der Prediger Cuppius mit den Worten: „Ach: daß es GOtt erbarme, „daß es so weit mit uns soll kommen seyn!" seine kaum angefangene Predigt, unter Ermahnung zum Gebet und Segensprechen, schliessen mußte. Wiewohl doch noch das heilige Abendmal ausgetheilt wurde.

Cuppius l. c. cap. 5.

185.

Unterdessen war auf den Straßen zu Zellerfeld lauter Wehklagen, und folgte eine schlechte Nachricht über die andre. Der Dänische Major Mütschefahl hatte sich zwar, gleich auf die erste Botschaft, daß der kaiserliche Feldherr Tilly bei Osterode sey, nach Clausthal begeben, um zu Abwendung des feindlichen Einfalls das nöthige zu veranstalten. Wie heftig erschrak man aber zu Zellerfeld, als derselbe bald darauf, auch nach ihm der dasige Zehntner Johann Diegell, zurück geritten kam, und beide, unter der Anzeige, daß der Feind den Paß schon inne hätte, an der Möglichkeit eines sattsamen Widerstandes zu zweifeln schienen. Doch was thaten die beiden sich so sehr vermessenen Helden zu Clausthal, der Hauptmann Hollstein und Schultz: Die Geschichte gibt ihnen das Zeugniß, daß sie so guten Stand hielten, als der Haase bei der

Trommel. Sie räumten den Platz, und zogen sich mit ihren Kriegsvölkern nach Zellerftld eher zurück, als sich der Feind sehen ließ. Insonderheit aber waren der Hauptmann Schultz und der Graf von Solms die ersten, welche von Zellerfeld reißaus nahmen; und wie konnte es anders seyn, als daß dieser Entschluß auch dem Mütschefahl und Hollstein zum Beispiel, vielen andern Bürgern und Einwohnern aber zur Nothwendigkeit, dienen mußte? Man floh mit den Fliehenden, und suchte anderwärts diejenige Sicherheit, welche die leidigen Beschützungsvölker nicht verschaffen wollten noch konnten.

Cuppius l. c.

186.

Die vornehmsten Bediente, nebst vielen andern Leuten, begaben sich, wiewohl nicht ohne große Gefahr und Beschwerde, nach Goslar. Unter denselben war der erst nicht lange zuvor von da auf dem Zellerfeld sich wieder eingefundene Zehntner Diegell. Er wurde aber, bevor er abzog, genöthigt, die Zehntgelder, und was er sonst zu Zellerfeld hatte, herauszugeben. Ferner nahmen der Oberbergmeister Nicol Flach, nachdem er von Gandersheim aus der Gefangenschaft losgekommen, und alles des Seinigen, einige tausend Thaler werth, worunter große Geldsummen begriffen, beraubt war, imgleichen der Hüttenreuter Julius Röel, und Stadtschreiber Christian Temmius, nach Goslar ihre Zuflucht.

Cuppius l. c.

187.

Die für die Wohlfarth der Bergstadt treu-

gesinnte Zellerfelder Bürger wußten sich für Unmuth kaum zu lassen, da sie sahen, daß ihre Kriegsvölker geschäftiger zur Flucht, als zum Beistand, waren. Man setzte den Major Mütschefahl deswegen zur Rede. Allein was half es? Er war nicht gesonnen, sich gefangen zu geben, oder sich tod schießen zu lassen. Er nahm höflichen Abschied, und ehe man sichs versah, kam die Post, daß der Graf Tilly schon zu Clausthal angelangt wäre.

Cuppius l. c.

188.

Es ist nothwendig, wenn ich hier erst eine Schilderung dieses Heiden mache. Ich kann solche darum für ganz zuverlässig angeben, weil ein vollgültiges Zeugniß aus der Lebensbeschreibung des Marschalls von Grammont, Herzogs und Pairs von Frankreich, den Stoff dazu geliefert. Dieser Grammont, welcher unter besagtem kaiserlichem Feldherrn Tilly Kriegsdienste anzunehmen genöthigt war, wurde bestürzt, sobald er den großen Held zum erstenmal zu sehen bekam. Seine Tracht hatte was ganz poßirliches: Er ritt auf einem kleinen weißen Klepper vor seinem Kriegsheer her, hatte ein kurzes Wämstchen von grünem Atlas, mit zerschnittenen Ermeln, und eben dergleichen Hosen an. Er trug ein kleines Hütchen mit vier Krempen, und einer großen rothen Feder, die ihm bis an die Lenden gieng. Ein kleines Degengehänge von zwei Fingern breit faßte ein großes Schlachtschwert, und am Sattel hing ein einziges kleines Pistol.

189.

Diese artige Kleidung brachte den Herzog von Grammont, welcher damals der Graf von Guiche genannt wurde, fast gar auf die Gedanken, als ob Tilly nicht wohl bei Verstande wäre; ja, er betrübte sich schon, daß er einem närrischen Kriegsbefehlshaber in die Hände gekommen sey. Allein dieser Wahn wurde ihm bald benommen, und er mußte gestehen, daß er niemals einen verständigern und klügern Feldherrn gefunden habe. Tilly redete ihn, nach abgelegten Ehrenbezeigungen, also an: „Mein Herr Graf, ich glaube, daß euch meine Kleidung wunderlich vorkomme, denn sie ist nicht nach dem französischen Geschmack, wohl aber nach dem meinigen, welches mir gnug ist. Ich bilde mir auch ganz gewiß ein, ihr werdet euch über mein kleines Pferd und Pistölchen verwundern; unterdessen kann ich euch, damit ihr von dem Grafen von Tilly, den ihr von so entfernten Orten aufgesuchet habet, eine gute Meinung bekommen möget, nicht verhalten, daß schon 7 Feldschlachten von mir gewonnen seyn, ohne daß ich mein Pistol hätte herausnehmen müssen, oder das Pferd scheu geworden wäre.“

190.

Der Gemüthsbeschaffenheit nach war Tilly, wie vorgedachte Worte selbst anzeigen, sehr hochmüthig, dabei aber listig und ungemein behutsam, so, daß man von ihm zu sagen pflegte: „Tilly geht nicht tiefer ins Wasser, als er den Grund sehen kann“. Er betete seine sogenannten horas täglich, wie ein Priester, und wurde

deswegen von den Seinigen insgemein der teutsche Josua genannt. Er war im Jahr 1559 auf der in dem Wallonischen Braband, an den Grenzen von Namur, belegenen Herrschaft Tilly, die ihm den Namen gab, geboren, und schon 67 Jahr alt, als er im 1626ten Jahr auf den Harz kam, wo er auch seinen größten Fehler, den man ihm allenthalben schuld gab, nicht abzulegen wußte, daß er nehmlich seinem Kriegsvolke zu vielen Willen ließ, mithin viele Grausamkeit verstattete, die jedoch allemal in seinem beleidigten Hochmuth, nach welchem ihn jede Widersetzlichkeit erbitterte, ihren natürlichen Grund hatte.

191.

Sobald die Bergstadt Clausthal in der Person dieses kaiserlichen Feldherrn Tilly, dessen bloßer Name die Feinde schon in die Flucht gejagt hatte, ihren mächtigen Beschützer nach Gebühr verehren konnte; ging von ihm der Befehl aus, daß ein jeder Clausthaler Einwohner etwas von grüner Tannenhecke, als ein Feldzeichen, auf dem Kopfe tragen sollte, um sich in der angehenden Verwirrung von den Zellerfeldern damit zu unterscheiden, und nicht Gefahr zu laufen, gleich diesen von seinem Volke mißhandelt, oder gar todt geschossen zu werden. Inzwischen gebrauchte er doch zuförderst die Mäßigung, daß er durch einen abgeschickten Trompeter die Bergstadt Zellerfeld auffordern ließ, ob sie sich ihm gutwillig zu übergeben gesonnen sey?

Cuppius l. c.

192.

Allein, ein betrübter Zufall, reitzte den Gra-

fen Tilly zur äusserſten Strenge. Die Uebergabe wurde zwar nicht abgeſchlagen, an deren Statt aber übertrat man, wiewohl aus Einfalt, zu Zellerfeld das Völkerrecht dermaßen, daß der Trompeter, ſobald er ankam, und ehe derſelbe den Antrag thun konnte, von einem unzeitigen Helden *) tod geſchoſſen wurde.

Mst. Nachricht zum ꝛc. ꝛc.

193.

Graf Tilly ging nun, ohne fernerm Anſtand, auf Zellerfeld los, und, ungeachtet er, wider Vermuthen, daſelbſt kein Kriegsvolk vorfand: ſo waren doch ein und andre Partheien von Berg- und andern Leuten ſo vermeſſen, daß ſie ſich zu widerſetzen, und nach Möglichkeit die Bergſtadt zu vertheidigen ſuchten. Der ſchon oben erwähnte Geſchworner, Thomas Merten, erwies ſich, als Stadthauptmann und Fähndrich, vor andern ungemein tapfer, und that, mit ſeinen bei ſich habenden Leuten, dem Feinde allen möglichen Widerſtand. Doch wurde derſelbe, wie leicht zu er-

*) Dieſer Trompeter iſt hernach ohnweit der alten Gottesackerkirche zu Clausthal begraben worden; und, wie man mir verſichert, ſo ſoll bei der Gelegenheit, da man im Jahr 1744 den Grund zur jetzigen neuen Gottesackerkirche aufgefüllet, ein Grab gefunden ſeyn, worin die Gebeine eines Menſchen, der Stiefel an und einen Hut auf dem Kopfe gehabt, gelegen hätten. Auch wird hinzugeſetzt, daß noch ein verweſenes Stück von dem Rocke die Merkmale darauf geſeſſener Schnüre gezeigt. In welchem Betracht, und wenn die Erzählung gegründet, ſehr wahrſcheinlich iſt, daß ſolches der erſchoſſene Trompeter geweſen ſeyn müſſe.

achten, von der Menge der eindringenden kaiserlichen Völker gar bald zurückzuweichen gezwungen. Der Unterbergmeister, Andreas Rebentisch, blieb gleich anfänglich tod auf dem Platze. Vorgedachter Thomas Merten aber bekam in dem fernern Scharmützel 14 Schüsse. Nichts desto minder ließ er sich seine tragende Fahne so wenig rauben, daß er sich vielmehr, da er durch starke Verblutung sehr geschwächt war, in dieselbe einwickelte, und endlich darin über dem Schützenhause in einem Garten zur Erde niedersank, und vollends tod geschlagen, und nachher nebst vorbesagtem Unterbergmeister Rebentisch, auf dem Kirchhofe zu Zellerfeld hinter dem Thore begraben wurde. Man sagt, daß Graf Tilly, in Ansehung der ihm berichteten außerordentlichen Tapferkeit, gewünscht haben soll, daß beregter Stadthauptmann und Fähndrich Merten beim Leben gelassen wären, weil er sie gern selbst hätte in Dienst nehmen wollen. Und in Wahrheit: Dieser Held im Grubenzeuge beschämte alle da gewesene Befehlshaber der entflohenen Vertheidigungsvölker, und hätte weit billiger eine Ehrensäule verdient, als mancher, der durch fremdes Blut ein Held geworden.

Cuppius l. c.

194.

Man kann sich aus obiger Beschreibung des Feldherrn Tilly leicht die Vorstellung machen, wie es ihm verdrossen haben müsse, daß eine Handvoll zusammen gelaufenen Volks sich erdreistete, ihm die Spitze zu bieten. Es geschah also mit seinem Willen, daß der Soldat unsäglichen Frevel beging. Ich weiß das Elend nicht kläg-

lich genug zu beschreiben, welches sich allenthalben über die gute Bergstadt Zellerfeld ausbreitete. Von deren beängstigten Einwohnern wurden 46 bis 50 erschossen, unzählige andre Manns- und Weibspersonen aber verwundet und beschädigt. Viele flüchteten mit Weib und Kind theils in die Gruben, theils in die Wälder, allwo nachher eine große Anzahl tod gefunden wurde, welche für Frost, Hunger und Kummer, auch an ihren empfangenen Wunden, umgekommen waren. Die Tillyschen Soldaten suchten sogar die sich im Walde verkrochenen armen Leute mit Spürhunden auf, die jedoch, wie verlauten wollen, gleichsam barmherziger als die Menschen gewesen seyn, und theils Leute, ohne sie durch Anschlagen zu entdecken, nur angerochen und in Ruhe gelassen haben sollen. Die Bergbeamte und andere Bediente wurden mit Fleiß ausgeforscht, um sie aus dem Wege zu räumen. Gleichwohl hatte nur der einzige Richter Berwardi das Unglück, daß er ohnweit der Bergstadt Altenau gefangen genommen wurde, und sich mit etlichen 100 Thlrn. lösen mußte, worauf er ebenfalls zu den andern Bedienten heimlich nach Goslar flüchtete. Cuppius l. c.

195.

Hiebei ist auch anzuführen, daß, sobald Graf Tilly sich des Zellerfeldes bemächtigt hatte, eine ziemliche Menge seines Volks sofort des Wegs nach Goslar hinzog, um dem Grafen von Solms nachzujagen, und ihn mit seinem Volke aufzuheben. Derselbe hatte aber schon einen großen Vorsprung genommen, auch sich durch einen an-

dern Weg davon gemacht, damit er den Feinden nicht in die Hände gerathen möchte.
Cuppius l. c.

196.

Mittlerweile wurde, unter Schlagen und Morden, die Bergstadt Zellerfeld durchgehends ausgeplündert, und dabei nichts verschont, sogar, daß die Tillyschen Kriegsleute aus den Kirchen den Altarschmuck wegraubten, die Pfarrkirche zum Pferdestall machten, und in der Ober- oder Gottesackerkirche den Sarg, der kurz vor dem Einfall daselbst begrabenen ältesten Tochter des Predigers Cuppius aufhauten, um zu sehen, ob dieser Leichnam Gold und Geschmeide an sich habe. Allein! das Ungeheuer der Tillyschen Verwüstung ist so groß, daß mir fast selbst für dessen weiteren Beschreibung grauet. Ich will mir den Vortheil machen, und den gedachten Prediger Cuppius selbst erzählen lassen, was er, sammt den Seinigen, damals für Drangsale ausgestanden. Wenn ich gleich zuvor noch keine besondere Nachrichten erzählt hätte; so könnte doch dessen einzige Geschichte schon von dem Frevel und der Wuth der Tillyschen Soldaten hinlänglich zeugen, und gleichsam als ein abgesondertes Glied betrachtet werden, nach welchem die Größe des ganzen Colossi zu beurtheilen steht. Vielleicht sage ich nicht unrecht, daß die vielen Umstände, womit erwähnter Mann in christlicher Einfalt seine Kreuzstunden, und die Beschwerlichkeit seiner und der Seinigen Flucht nach St. Andreasberg beträchtlich machen wollen, viel rührendes haben. Hier sind seine eigenen Worte,

welche auf die Beschreibung des Tillyschen Einfalls folgen:

Cuppius l. c.

197.

„Ich hatte meinen Sohn Basilium mit drey andern Kindern weg heissen gehen. Mit der Frauen, Mägden und einem kleinen Knäblein verzog ich noch, da ich aber sahe, daß es nicht anders seyn wollte, und man inständig bey mir anhielt, ließ ich alles hinter mich, von Büchern, Haußrath, viel schönen Betten, viel Speck, Fleisch, Würste, Kasten und Fässer mit Mehl, Hühner, Fisch, Salz, Heu, Leinen-Geräth, Kleider, viel gewaschen schöne gesponnen Gahrn, und dergleichen, 18 Stücke Vieh, und gieng davon. Zwart die Fraue hatte etwas in Packen gefast, schleppte theils selbst, sonderlich darinnen das beste, und auch die zwey Kelche waren, das andere sollten die Mägde tragen, aber wir konnten es nicht weit bringen, kamen nach dem Schützenhause hinauf in Heinrich Hedwigen des Müllers Hauß, da bliebe es alles. In diesem Hauß bliebe ich, die Frau, mein ältester Sohn M. Benedictus Andreas und eine Magdt eine Zeit lang, wenn ich aber nun merkte, daß ich mit dem Meinigen nicht hinaus kommen und entrinnen könnte, so ward ich Sinnes, mich wiederum in die Pfarre zu begeben; sollte ich dann gefangen werden, etwas leiden oder gar entleibet werden, so wollte ich lieber solches an dem Ort, dahin ich bescheiden were, gewärtig seyn, als anderswo; ging also heraus, da sprengeten daher 3 Reuter mit aufgeschlagenen Hahnen, da sie mich und die Meinen wehrloß sahen,

gaben sie Quartier, gegen unser Erbieten, ihnen zu geben, was wir in unsern Vermögen hätten, nur daß sie uns in unsere Wohnung kommen lassen wollten; das sagten sie zu, und führeten uns bey sich her, als zuerst mich, darnach meine Haußfrau und endlich den Sohn, nach dem Amthause, und also für des alten Münzmeisters Thür her, da hielten nun ansehnliche Leute für dem Amthause, für welcher Anblick ich erschrack, es muchten auch Bekandte drunter seyn, die meine Person, doch damahls ohne priesterlichen Habit, andeuteten; bald hörte man eine Stimme: man sollte mich todt schiessen, der mich gefangen hatte, neigete sich und sprach: Ach nein! zu mir sprach er: Herr, gehet nur fort. Bald kam einer gelaufen, und sagte: man solte mich dem Herrn General hinbringen; der neigete sich abermahl, und eilete immer mit mir fort, also kam ich mit meiner Hauß-Frau und Sohn wiederum in die Pfarr, darinn troff ich an viele statliche Leute, Reuter. Ich ging mit den Meinen die Treppe hinauf, die uns gefangen hatten, folgeten nicht allein nach, sondern die andern samt und sonders. Da wolte ein jeder Geld, Geld, Geld haben, dräueten nicht allein mit Worten, sondern auch mit blossen Degen, also, daß über unsern Häuptern auf einmahl wol funtzehen blosse Degen waren, die Fraue gab dem, der mich führete, unser Zusage nach, den Beutel mit viel schönen Gelde, damit lieff der und seine Cameraden davon; Ferner galt es plünderns, und wurde meiner Frauen silbernes Geschmeide in Stücken ihr vom Leibe gerissen, dazu auch ihr Möder um der silbern Hacken willen mit

einem Degen weggehauen; wunder GOttes war es, daß wir sonst unbeschädiget blieben, denn da galt kein Bitten, Flehen und Rufen. Als diese uns verliessen, kamen unterschiedliche andere, nahmen nicht allein von Weinflaschen und andern Haußraht für unsern Augen hinweg, sondern begehreten auch eins und anderes, und plagten uns also, daß wir länger im Hause nicht bleiben konnten. Da wir nun unsere Gelegenheit sahen, gingen wir zum andern mahl heraus; Ich und meine Hauß-Frau, aber der Sohn bliebe auf den obersten Boden, unten aber die Magd mit dem kleinen Knäblein, dem die Mutter ein Stück Semmel in die Hände gegeben, davon ein Tillyscher gessen, und liegen lassen, das war unser Abscheid; Wir kamen ins nechste Hauß gegen über, und troffen daselbst an meinem Collegen mit seiner Hauß-Frauen, nemlich auf M. Valtens neuen Gebäude, mein Collega, da er etliche mahl beklagte, daß er sich an seiner Brüder christliche und brüderliche Warnung nicht gekehret hätte, da enthielten wir uns etliche Stunden, beteten und kundten sehen, wie in der Pfarr so viel ein und ausgehens war, item wer eines und anders heraus trug, und können die nicht entschuldiget seyn, die entschuldiget seyn wollen. Es waren nicht alle Soldaten, und fremde, die unsers Guths mächtig wurden, und auch ferner mächtig worden seyn, GOtt weiß es, das Kind im Hause schrie, aber wir durften nichts sprechen, biß die Magd es nahm und ging mit ihm davon. Die andere Magd, Hanß Mahnen, Hütten-Reuters sel. Tochter, von Langensheim, wurde gezwungen, daß sie sich auf ein

Pferdt setzen und mit einem Reuter davon ziehen muste, welche für unsere Tochter war gehalten worden, davon ein ander zuvor gesagt zur Frauen: O! hättest du deine älteste Tochter noch, woraus man denn Verrätherey zu vermerken hat. Auf dem Abend, da dieselbige, welche den Grafen gefolget, wieder zurückkamen, und man sich einquartierete, da wurden wir auf dem neuen Gebäude angetroffen. Es wurde Geld von uns gefodert, und da wir es nicht hatten, wurden Manns- und Weibes Persohnen beraubet, dessen was wir mehrentheils noch hatten, und wurden den Weibern auch die Schuhe nicht gelassen, wir musten herunter vom Boden, und kam ich mit meiner Hauß Frauen dahin geführet ins rechte Wohnhauß, aber mein Collega und seine Hauß Frau blieben zurück, und sollen wiederum in die Capelaney kommen seyn. Also wurden wir geschieden und sahen uns in etlichen Wochen nicht wieder. Ich und meine Hauß Frau musten in der Küche den Soldaten aufwarten, die gaben uns zwart in der erst gute Worte, aber bald wendete es sich, und begunten sie einander ins Ohr zu reunen, Abzeichen zu geben, einander etwas für zu schreiben, dabey und sonsten solten wir vermercken, daß sie nichts gutes in Sinne hätten, wiewol sie mich, der ich einen Tuch um das Haupt gebunden hatte, oder meine Frau nicht kanten, ohn daß sie zuvor die Soldaten angesprochen; Ob sie nicht möchten das Viehe, so auf der Strassen so sehr rieffe und brüllete, herein hohlen, sie wolte es ihnen lieber gönnen, als denen die in der Pfarre lögen. Das wurde gewilliget, aber es kamen noch

noch viele Soldaten gezogen, da eilete sie ins Hauß wieder, und indem sie zur Thür will eingehen, will ein Musquetier auf sie passen, da sie ihm aber zu geschwind ist, stosset er sie mit der Musquet an das Haupt und Schlaff, daß sie sehr blutete, und hatten wir nicht so viel, damit sie das Blut hätte abwischen können. Ich besorgte, sie wäre in eine Ohnmacht gefallen, oder gar des Todtes geworden, aber sie wurde noch von den Soldaten in Hauße darzu übell angefahren. Wir redeten einwenig mit einander, ob und wie wir könten davon kommen, seuffzeten zu GOtt, da fiel uns ein, um Einhohlung des Viehes noch einmahl anzuhalten, solches zu erlauben, dis gerieth also, daß wir vom Hoffe aus dem Thorwege kahmen, rieffen dem Viehe, und kamen für dem Pfarr-Hausse über, da doch Schildwache vorhanden, und doch abtratt, Officirer in den Pfarr-Fenstern lagen, und uns nicht sehen musten. Das war GOttes-Werck, wie zu Sodom, da die Leute mit Blindheit geschlagen wurden; solche GOttes-Schickung vernahmen wir unterschiedliche mahl, bis wir aus dem Zellerfeld nicht allein kamen, da uns gleich die Zaun-Pfähle weggeräumet waren, sondern auch hinaus in den Wald kommen, und darin walleten, und uns aufhielten, denn die uns wolten ausspühren, sahen uns nicht, da uns die Wölffe und Gespenst jagten, und bis auf dem Todt hart zusetzten, hatten uns auch gesegnet, GOtt befohlen, und nicht anders meineten, wir müsten daselbst im Walde an einen solchem Orte sterben, da man uns nicht leichtlich finden würde, müsten also unbegraben bleiben, welches unser

grôstes Hertzeleid war; über das, daß wir von 6 Kindern nicht ein einiges wusten, wo es wäre, oder wie es ihnen gehen möchte, siehe, da erfreuete uns GOtt wieder, daß es still wurde, und wir wiederum zu andern kahmen, die bey einen Feuer sich gleicher gestalt in Walde aufhielten: GOtt sey Danck gesagt! Nach geschehener Einquartirung wurde hin und wieder auf den, Gassen und auf dem Marckt Feuer gemacht, die Wache fleißig bestellet, und kunten wir in der ersten Nacht das Feuer hin und wieder im Walde gar woll sehen. Wir hatten doch nicht ein Bißlein Brodt davon gebracht, uns hungerte auch nicht, dennoch, da wir im Walde zu Leuten kamen, so boten sie uns Brodt. Wer möchte unsere Kinder versorgen? GOtt allein wunderlicher Weise, wie hernach offenbahr worden. Wir wurden Raths, daß wir aus dem Walde weg, und uns zu Leuten begeben wolten, wo aber hin? Wir schlossen nach dem Andreasberg zu wandern, denn nach Goßlar war uns der Paß mehr dem zu starck verlegt, wer wuste den Weg nach dem Andreasberg? Niemandt: Welcher gestalt wolten wir fort kommen, denn es mangelte theils an Schuen, und sonst Habit. Da war ein Bergmann, der leihete dicke Strümpffe her, item ein paar Bergmanns Gruben-Hosen, ein ander Mann leihete mir einen Huet, GOtt muchte uns geleiten, in des Nahmen gingen wir fort. Ich hatte einen Stock von einen Dannen-Ast, das war mein Jacobs-Stab. Wir kahmen auf einen Queer-Weg, da stosseten wir an etliche Leute, unter welchen war des Richters Sohn von der Altenau, die kamen von Claus-

thal, ehe wir uns erkenneten, stutzten wir, das merckte des Richters Sohn, fragte einen meiner Gefährten, wer ich wäre? Er solte es nur sagen, es solte ohne Gefahr seyn, derselbe machte mich ihm kund. So trat er zu mir, beklagte meinen Zustandt, und sprach mir und der Frauen tröstlich zu, vermeldent, daß er uns sicher bis zur Altenau bringen wolle, nahm mich bey der Handt und führete mich eine gute Weile, hatte auch Urkundt, daß für 9 Uhren der Oerter niemandt von dem Tillyschen kommen würde, wie sie den vorigen Tag da gewesen, und Er mit ihnen nach dem Claußthal wandern müssen, weil er samt seinen Vater und Vaters Brudern sich verpflichtet gemacht, wegen Martini Berwardi unsers Richters welchen Sie bey der Altenau gefangen genommen, und nach dem Clausthal geführet, daß er so viel Hundert Thaler zur Rantzion geben solle, Er zeigete uns den liegenden Baum, da sie gedachten Berwardum wollen hinrichten, wo er sich nicht ihres Gefallens versprechen und willigen würde. Also kamen wir zur Altenau, da ließ er uns durch seine Frau zu Essen geben, und sandte nach Bier, daß wir uns durch Speiß und Tranck ein wenig wiederum ergetzten. Dieses redlichen Mannes Frau, ein gar Tugendtsahmes Weib, hatte samt seiner Mutter nicht allein ein Christliches Mitleyden mit uns, sondern die Wirthin versorgete auch meine Hauß Frau mit ein paar Schuen. GOtt vergelte das alles, und bin ich samt den Meinen schuldig, es mit Danck zu erkennen; Zu meiner Labnis, weil ich sehr matt war, nahm ich in einer Kannen, die einer mei-

ner Gefehrten mit sich hatte, ein Trüncklein oder etliche Bier mit auf den Weg nach dem Andreasberg. Als unsers Wegweisers, Führers und Wirth Mutter, die Richterin, zum Herrn Pastorn sich verfüget, und ihm meine Ankunfft, und sonst etwas anders, vermeldet, kam derselbe Herr Valentinus mir nachgeeilet, und brachte mit sich, Brodt, Wurst und dergleichen, daß wir mit uns nehmen solten, fragte auch, ob ich Geld zum Zehr-Pfennig bey mir hette? Ich hatte des nicht einen Heller, da öffnete er mit seinem Häckel sein Wammes, darin er drey alte Thaler eingenehet, und sagte, die solte ich hinnehmen, ich nahm aber allein zween davon, den dritten gab ich ihn wieder; Daß ich aber solchen Zehr-Pfennig bekam, schickte GOtt also, und weiß dem Mann grossen Danck, ob ich solch Geld ihm erster Gelegenheit gleich wieder gegeben habe. Er nahm von mir meinen Wander-Stab, gab mir dagegen sein Häckell, und behält er solchen Stab zum Gedächtniß. Er ließ einen Müller mit mir gehen, der uns auf einen unbekandten Weg bringen muste, daß wir nicht etwann müchten von frembden ergriffen werden. Dis thäte uns wol gelingen, ob wir wol einen sauern Weg hatten, dann wir sahen in Schnee für uns nur eines Menschen Fußstapffen, den mußten wir folgen. Ach! wie fielen wir durch den Schnee an manchen Orte, daß uns das Hertz in Leibe gleichsam knackete, und musten uns befürchten, daß wir die Beine möchten brechen, oder sonst an Leibe Schaden nehmen; der Weg währete uns sehr lange, ich wurde je länger je matter, und meine Trünck-

lein Bier aus der Kannen waren ausgelippert. Man sagte uns von einen reinen Wasser, daraus die Leute zu trincken pflegten, aber wir kunten daran nicht kommen. Der Durst nahm überhandt, da lieff Schnee-Wasser daher, das war fein klar an dem Ort, da sichs ein wenig sammlete, man kunte aber daraus weder mit dem Munde trincken, noch mit der Zungen lekken, oder mit der Hand schöpffen. Da ließ sich einer vernehmen, er hette einen Löffell bey sich, den nahmen wir und schöpffeten in die Kanne, thäten ein Bißlein Brodts darein, da galt es trinckens, und nahmen Vorraht mit auf den übrigen Weg. Ich muß gleichwol hier nicht vergessen, da wir vor der Altenau die Berge stiegen, GOtt weiß mit was Beschwerlichkeit und Hertzens Trauridkeit! sagte man mir, hie könte man die Berg-Stadt sehen, ich ließ mir die Gegend zeigen, da ich mein liebes Zellerfeld erblickte, gingen mir zwar die Thränen aus dem Hertzen und über die Backen mildiglich, dennoch aber wurde ich etwas erfreuet und erquicket, daß ichs über Verhoffen so bald wieder schauen thäte. Mein Wunsch, Bitten und Seuftzen ist nicht vergeblich gewesen, ich fassete ferner meine Seele mit Geduldt, wir trösteten uns unter einander und gingen in GOttes Nahmen fort. Zu Andreasberg funden wir etliche unserer Leute, die uns empfingen, bald bescherete mir und meiner Hauß Frauen der getreue GOtt eine Herberge. Dann eine Ehrbahre Matron (deren Mutter aus dem Jochims-Thale soll bürtig gewesen seyn) eines Bürgers Hanß Förmers Hauß Frau, die-

selbige bote uns nicht allein die Herberge an, sondern sie nöthigte uns mit ihr einzugehen. Da traffen wir an den Herrn Pastorn, Ehren Johann Baustershausen, welcher zwar von mir gehöret hatte, aber gleichwol mich nicht kennete. Siehe, er brach bald auf, und ging weg, da meinete ich, ich wäre so unwehrt worden, daß auch Leute meines Ordens mich verschmäheten. Aber den guten redlichen Mann war mein Elend dermassen zu Herzen gangen, daß er etwa für Weinen nicht bleiben können. Er solte mein Abraham seyn, darum GOtt gebeten, daß er mir denselben bescheren wolte, lässet demnach daheim zuschicken, davon ich nicht wuste. Unterdessen ließ ich einen Thaler wechseln, Semmel und ein Trüncklein Wein hohlen, unser Wirth und Wirthin pflegeten uns wol, ich war Hertzlich matt und mühte, sie legten mir unter das Haupt, daß ich ein wenig schlieff. Bald sandte er, Johann zu mir, und ließ mich samt meiner Hauß Frauen zu sich bitten, weil ich aber nicht gehen konte, so ließ ich mich entschuldigen, und bliebe in der ersten Herberge die Nacht.

Wolgedachter Pfarr Herr kömmt des folgenden Morgens selber, und nimt mich mit sich hinauf in die Pfarr, meine Hauß Frau folgete mir nach, wir hielten Mahlzeit, er trug uns freywillig die Herberge auf. Mutter und Kinder waren damit wol zu frieden, er sprach uns tröstlich zu, thete sich auch erbieten, mir Geld für zusetzen, da ichs begehrete, welches denn geschahe, und leihete mir ein ziemlich Stück Geldes, welches ihm erster Gelegenheit auch wieder gege-

ben ist. Damit wir aber den Herrn Pastori nicht zu sehr beschwerlich waren, richteten wir unsere eigene Küche an, dazu er und seine Hauß Frau mit Holtz befoderlich waren, und sonst Fleisch, Butter, Käse um Geld überließen, und folgten uns unser ältester Sohn M. Benedictus Andreas, welcher erfahren, daß wir zum Andreasberg wären, und brachte das kleineste Kind, das wir hinter uns lassen müssen, samt der Magd mit sich, etwa des Freytages post Laetare, nachdem er durch die Feinde, bey welchen er in der Pfarre gefangen gehalten, und schon einen Stich im Rücken durchs Wammes bekommen, daß er sterben sollen, gen Clausthal bis an den Berg mit 2 Pferden beleitet, daß er uns Eltern suchen und hohlen solte, aber in Ehrn Andreae Majoris Behausung sich verborgen gehalten, biß daß er seine Gelegenheit ersiehet, wenn der General von der Stadt Goslar wird angeruffen, vom Hertzog Christian bedränget; da machte er sich davon, und kömmt also gen Andreasberg, desgleichen der andere Sohn Basilius Conrad, welcher, nachdem er die 3 kleinen unerzogenen Kinder, als zwey Mägdlein und einen Knaben, im Wald verloren. Also geängstiget, machte er sich wieder ins Zellerfeld, und versteckt sich im Pfarrhoffe, ein Hund meldet ihm; Des Morgens, da er examiniret wird, gibt er für, daß er sey aus der Käyserl. Stadt Goßlar dem Wardin bedienet, das geneust er zwar, aber der Pfaff kömt, dem er verrathen worden, und spricht ihn an als meinen Sohn, er wird verthätiget. Es trägt sichs zu, daß er durch gute Leute, be-

ren einer ihm einen Dannenbusch auf dem Huet gibt, welches ein Lüneburgs- oder Clausthal. Abzeichen war, mit weg geführet, und durch gebracht wird, nach dem Clausthale. Da hält er sich nun auf bey vorgedachten Ehrn Andrae unsern Gefattern und Schwager, welcher, ob den Sohn gleich auch nachgestellet wird, ihm doch Treue beweiset, und verborgen hält, biß er auch seine Gelegenheit ersiehet; Da kömbt er, wie zuvor gesagt, auch zu unsern Eltern. Die 3 kleinen Kinder aber blieben aus; und ob wol wir nicht allein nachfragen ließen, durch die Andreasberger, welche zur Schantz helffen und arbeiten musten zum Clausthal, auch sonsten andere, sondern auch eigene Bohten samt der Magd ausschickten mit großen Unkosten: So kunten wir gleichwol von solchen unsern Kindern in etlichen Tagen nichts erfahren. Ach GOtt welch ein groß Hertzeleid war das! Sie waren aber nach dem Hahnenklee kommen, und im Walde herum gelauffen, geplündert und ausgezogen; Doch hatten sich etliche gute Leute ihrer angenommen, etwas zu Eßen geben, bis sie so gejagt, daß sie endlich mit großer Gefahr und elendiglich des Mittewochens gen Goslar kommen, und, durch bekante befodert, unter dem Thor hindurch genommen.

Ehe wir deßen berichtet, nahm unsere Bekümmernüße von Tage zu Tage zu, wir hatten keine Ruhe für großen Leyd, also daß auch meiner Frauen seltzsahme schwere und gefährliche Gedancken einfielen, derowegen Ehrn Johann zum Andreasberg aus mitleidigen Hertzen ihr sehr tröstlich zusprach, und alles, was wieder Zweifelmuht

dienen möchte, versuchte. GOtt gab Gnade, daß wir gewisse Zeitung kriegten, daß die Kinder in Goslar wären bey den Verwandten, da schriebe ich an dieselbe und andern, daß sie möchten in Acht genommen werden, welches also geschehen, da kunten wir uns etwas zufrieden geben, in Hoffnung, wir würden in kurtzen zu ihnen kommen, welches doch nicht kunte zuwege gerichtet werden, bis in der Osterwochen, denn so lange lag der General Tilly mit seinem Volck zum Clausthal und Zellerfeld."

Cuppius lib. 4. cap. 6. 7. 8. 9. 10.

198.

Man siehet aus dieser artigen Erzählung, daß der Prediger Cuppius ein ganz wohlhabender Mann gewesen seyn muß, auch nicht, als ein Miethling, sondern aus äusserster Noth, so gar mit Verlust alles des Seinigen, von seinen Schaafen und eigenen Kindern entflohen; Imgleichen wie die nach hundert und etzliche 20 Jahren nun schon gleichsam mehr veraltete und leyder abgenommene Tugend der Barmherzigkeit damals noch ausgeübt worden: Nicht weniger, daß derozeit am ganzen Harz eine allgemeine Unsicherheit geherrscht, ohngeachtet der noch gelegene tiefe Schnee die Wege ziemlich unbrauchbar gemacht hatte; um welche Jahreszeit Graf Tilly drn Zug nach dem Harz wohl nicht erwählt haben würde, wenn er nicht, eben deswegen unerwartet zu kommen, mit Fleiß beschlossen gehabt.

199.

Nach geendigter Plünderung und Züchtigung der widersetzlichen Zellerfelder Einwohner, wurden

gegen dem Abend die Tillysche Kriegsvölker auf Zellerfeld und Clausthal in die Herbergen vertheilt, und auswärts an allen Zugängen, vornämlich an dem Wege von Goslar her, die Feldwachten wohl bestellt. Graf Tilly selbst aber nahm sein Haupt- und Staabslager zu Clausthal, allwo er, für einen Ueberfall, und zu desto besserer Vertheidigung des offenen Orts, gleich des andern Tags darauf, war der 20te März 1626, auf der sogenannten Bremerhöhe, gleich neben der Bergstadt, wo jetzt die Windmühle steht, eine Feldschanze aufzuwerfen anfangen ließ, von welcher noch heutiges Tags die Merkzeichen ziemlich deutlich zu sehen sind. Diese Arbeit wurde sehr beeilet, und mußten sowohl von Clausthal, als auch St. Andreasberg, Altenau, Herzberg und andern Oertern, viele Leute dazu aufgeboten werden. Insonderheit ließ der Landdrost Marquart von Hodenberg zu solchem Ende unter andern an Richter und Rath zu St. Andreasberg am 22ten März folgenden Befehl von Osterode aus abgehen:

„Ihr wollet, bey Verlust eurer privilegien auch Leib und Gutes, mit eurer Bürgerschaft und Bergleuten es also verordnen, daß Nachbahr bey Nachbahr so bald uff seyn, sich auf 2 Tage proviantiren, und mit Spaten und Schauffeln uffn Clausthal gegen diesen Abend ohnfehlbahr anlangen, und die 2 Tage über an mehr erwähnter Schantze arbeiten helffen."

200.

Ich kann nicht sagen, daß die Andreasberger damals allein nicht die Willfährigsten gewesen. So viel aber ist gewiß, daß zum Schanzenbau

nur 50 Mann sich zu Claußthal einfanden. Sie wußten vielleicht noch nicht, wie genau die Befehle in Kriegszeiten müssen beobachtet werden; doch gab ihnen die Folge davon eine sehr empfindliche Lehre. Vorgedachter Landdrost von Hodenberg schickte dem Oberförster zu Lauterberg, Namens Andreas Dietrich nachgesetztes Schreiben zu:

„Mein freundlich Willfahrung zuvor, Ehr- und achtbahr, guter Gönner und Freund. Ich verhalte euch nicht, daß ich Richtern und Rath zum St. Andreasberge vergangene Wochen ernstlich anbefohlen, ihre Bürgerschaft Mann bey Mann, uff zwey Tage lanck, nach dem Claußthal, die neue alda dem gantzen Lande zu Schutz und besten angefangene Schantze verfertigen zu helffen, zu sendeo, worinnen sie sich aber ungehorsamblich bezeigt, und mehr nicht dann 50 Mann hingeschickt haben sollen; Als ist an euch mein Oberambts ernstlich Befehl, ihr wollet euch angesichts dieses eilendts nach dem Andreasberg an Richter und Rath und der Bürgerschaft erheben, und ihnen andeuten, wofern Sie nicht zur Stunde, ohn einigen weitern Aufenthalt, Mann bey Mann nach dem Claußthal mit Schupfeln und Spaden sich begeben, und drey Tage allda außwarten würden, daß alsdann schon die Verordnung gemachet sey, daß der Herr General Graff von Tilly ꝛc. ihnen eine starke Einlagerung von Reuter und Knechten zuschicken, wie ihnen solches schmecken wird, werden Sie alsdann wol innen werden und erfahren. Weil Sie auch durch solch ihren geleisteten Ungehorsamb Rdsmo Illsmo M. G. F. und Herrn in 200 Goldtfl. Straffe verfallen seindt; Als wol-

let ihr ihnen die Forste zuschliessen, und keinmandt zur Feurung noch zu anderer Notturft etwas darauß abfolgen lassen, auch nicht verstatten, daß Sie ihr Viehe darinnen treiben und weiden mügen, Sie haben dann zuvor solche Straffe würcklich erleget, und diesen Befehl also hiemit ein Gnügen gethan, Und ihr solches nicht unterlasset, so lieb euch ist euer Dienst und J. F. G. höchste Ungnade zu vermeiden, habs euch nicht sollen vorenthalten, Ihr habt euch darnach zu achten, und ich bin Euch zu freundlicher Willfahrung geneigt. Datum Osteroda den 26. Martij anno 1626.

„Fürstl. Braunschw. Lüneb. Rhatt, Hofrichter und Landtdrost rc.

Marquardt von Hodenberg.

Mittel von solcher Art sind wohl gewiß die kräftigsten den Schlaf der Sorglosigkeit bei den Unterthanen zu vertreiben, und sie zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Uebrigens hatte der Clausthalische Schanzenbau seinen guten Fortgang, und wurde dabei das starke Holz von dem auf dem Markt zu Zellerfeld gestandenen Blockhause, zu sogenannten Pallisaden, verbraucht. Nach Verfertigung der Schanze aber ließ Graf Tilly die beiden groben Geschütze, welche, wie oben gedacht, bisher vor des Major Mütschefahls Behausung zu Zellerfeld gelegen hatten, darauf pflanzen.

Cuppius it. Steins Mst. Verzeichniß rc. rc. auch sonst aus Msten.

201.

Man weiß, daß viele Oerter, welche sich auf ein Burg endigen, den Namen von ihrem ersten

Erbauer oder Besitzer erhalten. Zu Clausthal ist noch heutiges Tags die Benennung der Tillenburg bekannt, mit welcher die Gegend unweit des Rosenhofer Zuges, wo die neue Mühlenstraße liegt, bemerkt zu werden pflegt. Es ist also wahrscheinlich, daß Graf Tilly auf dasigem der Bremerhöhe und der Schanze gegenüber liegendem Berge eine mit Vestungswerken versehene Burg zugleich müsse angelegt haben? Zu Besetzung der Schanzen waren 2 bis 3 Compagnien erfoderlich, welche nebst dem Grafen Tilly und seinem ganzen Hofstabe 4 Wochen lang verpflegt werden mußten.

202.

Den andern Braunschweigischen Bergstädten Wildemann und Lautenthal ging es nicht viel besser, als dem Zellerfeld. Am 22ten März wurden beide Oerter durch einige 100 Mann Tyllischer Kriegsvölker ebenfalls eingenommen, und besonders zu Wildemann viele Einwohner durch Feuer und Schwert aufgerieben, auch alle Häuser ausgeplündert; zu Lautenthal aber sollen nur 5 bis 6 Leute erschossen seyn. Ehe die Feinde ankamen, war eine große Anzahl nach Goslar geflüchtet. Unter solchen befand sich auch der damalige Prediger zu Lautenthal Martin Engellmann. Derselbe reiste anfänglich ab und zu, um sein Amt, so viel möglich, nicht zu versäumen, bis es endlich wieder sicher war, und er bei seiner Gemeinde bleiben konnte.

Steins Verzeichniß 2c. 2c. und andere Msta.

203.

Am 23ten März frühe um 4 Uhr entstand

zu Zellerfeld eine Feuersbrunst, und zwar in eines Bürgers Greger Volckmars kleinen Hause. Dem Tillyschen Kriegsheere waren einige 100 Freudenmädchen nachgefolgt. Ein paar dieser Schwestern hatten im gedachten Hause Speck gebraten, davon flog ein Stück in die Höhe und verursachte den Brand. Die ausgebrochene Flamme griff bei starkem Winde gewaltig um sich. Graf Tilly sah dieses Unglück ungern, noch mehr aber mißfiel ihm, daß man im Anfange zum Retten den gehörigen Ernst nicht gebrauchte. Er ritt deßwegen selbst nach dem Feuer, und trieb sowohl die Claustholer Einwohner, als die Kriegsleute, in eigener Person an, die Feuersbrunst möglichst zu löschen. Ungeachtet aller Mühe aber wurden an 40 mehrentheils gut gebaute Häuser, ohne die Ställe und Hintergebäude, auch solche Häuser, welche, um andere zu retten, abgedeckt, und zerrissen werden mußten, in die Asche gelegt.

Cuppius lib. 4. cap. 15. 16.

204.

Binnen der Zeit, da Graf Tilly sich zu Clausthal aufhielt, wurden an die andern Lüneburgischen Bergstädte Schutzbriefe, auf vorgängiges Ansuchen, abgelassen; es ist mir aber nur der gedruckte Schutzbrief für die Bergstadt Altenau zu Gesicht gekommen, welchen der Feldherr Tilly eigenhändig unterschrieben und mit seinem Siegel bekräftigt hat. Die Worte desselben lauten also:

„Wir Johann, Grave Tserclaes von Tilly, Frey Herr von Marbeiß, Herr zu Balastre, Montigni und Braiteneck etc. Der Römischen

Kayserlichen= auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majestät ꝛc. und der Chur Fürstl. Durchlauchten Hertzogs Maximiliani in Bäyern etc. General-Leutenant, Rath und respective Cämmerer etc. thun hiemit und in Krafft diß kund und zu wissen, daß wir uff das Berg=Städtl. Altenau gegenwärtige unsere salvam Guardiam ertheilet haben. Befehlen darauf allen und jeden unsern Unterhabenden hohen und niedern Befehlshabern, wie auch insgemein allen Soldaten zu Roß und Fueß, mit Ernst und bey unausbleiblicher Straffe, diese unsere Salvam Guardiam in alle Wege zu respectiren, obbemeldts Berg=Städl. Altenau vor Einquartierung, wie nicht wenigers vor allen Exactionen, Brandtschatzung und Contributionen, auch sonsten vor sämtlichen feindlichen Einfällen und Angreiffen, Plünderungen und Beschwernüssen, ohn molestirt zu lassen und allerdings zu entheben, so lieb ihnen sey obangedräuete Straaff zu vermeyden; Darnach sich ein jeder zu richten, und vor Schaden zu hüten wissen wird. Datum Claußthal den 30ten Monaths=Tag Marty. Anno Sechzehen Hundert und im Sechs= und zwantzigsten.

Tilly. (L. S.)

205.

Außer diesem Schutzbriefe hatte die Bergstadt Altenau auch einen lebendigen Schutz bei sich, welcher zwar nur in 4 Tillyschen Kriegsleuten bestand, jedoch, nach den damaligen Umständen dieses Orts, ziemlich kostbar fiel, weil diesen 4 Leuten binnen 3 Wochen allein 86 fl 2 ℊ von der dasigen Gemeinde gereicht werden mußten.

206.

Wie es auf St. Andreasberg gehalten worden, weis ich nicht anzuzeigen. Vermuthlich hat diese Bergstadt ebenfalls dergleichen Schutz genossen, und hat mehrere Tillysche Kriegsleute einnehmen müssen. Man findet davon keine Urkunden, jedoch sind noch heutiges Tages, dem Anscheine nach, zwei Schanzen *) ohnweit der Bergstadt auf der Anhöhe, die Dorothea genannt, vorhanden, und kann man sicher annehmen, daß dieselben zum Schutz der Stadt angelegt und von Kriegsvolk besetzt waren. Doch es wird Zeit, daß wir sehen, wie es am Unterharze zuging, indem es auch daselbst nicht an Kriegsunruhen fehlte.

207.

Herzog Christian von Braunschweig wagte um diese Zeit den letzten und heftigsten Angriff, um die Stadt Goslar sich unterwürfig zu machen. Man muß gestehen, die von Goslar verdienten dergleichen Verfahren nicht. Sie hatten aus Menschenliebe die Flüchtlinge von den Braunschweigischen Bergstädten willig auf und angenommen, auch sich in den Schranken der Unpartheilichkeit erhalten. Allein Herzog Christian wollte den Feldherrn Tilly gern wieder vom Harz entfernen, und doch grautete er sich nicht, ihn selbst alda aufzusuchen, und die Spitze zu bieten. Das herzogliche Kriegsheer fand sich am 23ten März gegen Abend wieder vor Goslar an. Dieses geschah mit solcher Stille, daß man in der Stadt an-

*) Andere geben diese Schanzen für alte Berghallen aus, wovon ich den Grund oder Ungrund dahin gestellt seyn lassen muß.

fänglich von der Feinde Vorhaben nichts gewahrte, außer, daß zuweilen das Wiehern der Pferde gehört wurde, welches aber den Goslarschen lehrte, auf ihrer Hut zu seyn. Sie entdeckten auch bald, was für eine Gefahr auf sie wartete, und wendeten allen Fleiß an, daß ihre Geschütze gleichfalls in aller Stille auf dem Wall und auf den Thürmen zurecht gestellt und geladen, auch die Festungswerke nach Möglichkeit besetzt wurden.

Nendörffs narratio &c.

208.

Um Mitternacht wurde die Stadt an drei Orten zugleich angegriffen, auch ließ der Herzog während des Angriffs aus einer nahe gelegenen Sagemühle, nicht weit von dem breiten Thore, mit Gestücken die Stadt beschießen. Nun begab sich ein Theil von den Kriegsvölkern nach einem gewölbten Schipbogen an der äußersten Stadtmauer, wodurch das Wasser aus der Stadt seinen Abzug hatte, und bemühte sich das hangende Gitter, womit dieses Loch verwahrt war, aus- und in die Höhe zu heben. Man hatte aber in der Stadt schon für Sicherheit dieses Orts gesorgt, und das Gitter mit starken Bäumen versperrt. Hiezu kam noch, daß der Anschlag in der Stadt verrathen wurde. Die Wache schlug Lärm, und da erfolgte von dem Walle und denen Bollwerken ein so heftiges Schießen, auf die abgeschickte Parthei, daß sie bald wieder zurück zu weichen sich gezwungen sahe.

Nendorff l. c.

209.

Ein anderer Haufe that einen Anfall auf das

St. Nicolaithor, welches durch einen Thorbrecher mit großen Knallen wirklich gesprengt wurde; die herzoglichen Kriegsvölker eilten herzu, um sich dieses Thors zu bemächtigen; sobald sie sich aber demselben näherten, sahen sie sich, der dicken nächtlichen Finsterniß ungeachtet, dergestallt empfangen, daß sie mit Zurücklassung vieler Todten und Verwundeten die Flucht ergreifen mußten.

Nendorff l. c.

210.

Vor dem Thore St. Viti war der Streit am hartnäckigsten. Hier waren zwei Thorbrecher zugleich angeschroben; allein auch dieser Versuch gelang nicht nach Wunsch. Der eine Thorbrecher verursachte an dem Flügel des Thores wenigen Schaden; der andere aber konnte nicht einmal so weit zubereitet werden, daß er Dienste that. Die Belagerer griffen nun nach ihren Sturmleitern, stiegen in den Stadtgraben hinab, und fingen an, sich des Walles zu bemächtigen. Doch dieser war so stark besetzt, daß er recht gut konnte vertheidigt werden konnte. Das heftige Feuer aus großen und kleinen Geschützen machte unter den Stürmenden eine solche Niederlage und Unordnung, daß sie sich, ohne das gewöhnliche Zeichen zum Abzuge zu erwarten mit der Flucht retteten, ihre Todten und Verwundeten aber, so viel sie konnten, auf Wagens packten, und mit sich zurück nahmen.

Nendorff l. c.

211.

Bei dem Ausfall der Bürger wurden einige Soldaten gefangen genommen, und in die Stadt gebracht. Man ließ sie aber bald wieder laufen.

Die Anzahl der Todten von des Herzogs Kriegesheere konnte man nicht erfahren; indessen fand man noch 20 desselben Tags darauf im Graben liegen, welche in der Stadt begraben wurden. Von den goslarischen Bürgern soll nur einer, welcher sich besonders tapfer gehalten, todt geschossen, desgleichen ein anderer an einem in seinem Hause empfangenen Schuß nach einigen Tagen gestorben seyn; und muß man sagen, daß die Ehre der abgeschlagenen Bestürmung den von Goslariensern wohlfeil zu stehen kam.

Nendorff l. c.

212.

Der Burgemeister und Rath zu Goslar hatte von dem geschehenen Angriffe der Stadt den Grafen Tilly benachrichtigt, und um Hülfe angerufen, daher derselbe sich, sobald er konnte, zum Abzuge vom Oberharz anschickte, damit er den Unterharz gegen Herzog Christian von Braunschweig schützen könnte. Er brach, nachdem er sowohl auf dem Zellerfeld als Clausthal einiges Volk zur Besatzung zurück gelassen hatte, am 10ten des Aprilmonats mit seinen Kriegsvölkern auf. Herzog Christian war aber schon längst entwichen, und hielt dem ihm auf dem Fuße verfolgenden Feldherrn Tilly keinen Stand.

213.

Nachher eroberte Graf Tilly die Stadt Münden mit stürmender Hand, und belagerte Göttingen, worin eine starke Dännenmärksche Besatzung lag, welche ihm anfänglich vielen Schaden zufügte. Allein dem ungeachtet ließ sich Tilly das Schanzen- und Grabenmachen mit solchem Ernst ange-

legen seyn, daß er im Kurzen einige Laufgraben bis an dem Wassergraben der Stadt brachte. Er hatte auch 300 Bergleute vom Harz kommen lassen, welche die Erde untergraben oder miniren mußten, weil er selbst erfahren, daß dergleichen Leute mit solcher Arbeit am besten umgehen konnten. Solches wurden die Belagerten zeitig gewahr, und als sie merkten, daß die angelegte Mine auf die Vorstadt gerichtet sey, untergruben sie die Vorstadt gleichfalls, in der Absicht, daß, wenn die Tillysche ihren unterirdischen Gang sprengen und Sturm laufen würden, sie ihre Gegenmine gleichfalls anzünden und die Ankommenden in die Luft jagen könnten. Die Tillysche Mine fiel aber bald darauf durch starkes Regenwetter von selbst ein, und wurden in derselben über hundert Bergleute verschüttet und getödtet. Dieses Unglück war dem Anschlage des Grafen Tilly zuwider, jedoch wurde er nach 6 Wochen, durch Vergleich Herr der Stadt.

214.

Der Raum dieser Blätter erlaubt nicht, daß ich den Grafen Tilly weiter begleite, sondern nur berichte, wie es nach dessen Abzuge auf Zellerfeld ausgesehen. Die verjagten und dem Tode entronnenen Leute fanden sich nachher, wiewohl ziemlich einzeln, wieder ein. Am Tage Philippi Jacobi wagten es der Zehntner Diegell und der Prediger Cuppius am ersten, daß sie sich aus Goslar mit den Ihrigen, und andern Leuten, wieder nach Zellerfeld begaben. Daselbst trafen sie alles in der schrecklichsten Verwüstung an. Auf den Gassen sowohl als wie in den Häusern war nichts

als Unflat und Gestank anzutreffen; die Kriegsleute hatten selbst auf der Münze von Zinn Geld geprägt, nachher aber das zum Münzen gehörige Werkzeug größtentheils veräußert, wovon jedoch einiges wieder zu Kaufe gebracht, von andern auch kund wurde, wo es anzutreffen war, welches wieder eingelößt werden mußte. Allein die größte Wehmuth empfand der Prediger Cuppius darüber, daß er den Leib seiner, wie oben gedacht, aufgegrabenen verstorbenen Tochter aufs neue reinigen, und beerdigen zu lassen genöthigt war.

Cuppius l. 4. cap. 12.

215.

Der Zehntner Johann Diegell gab sich darauf alle Mühe, daß die Gruben nach und nach wieder belegt wurden, die Hütten auch umgingen, und man bald wieder zu prägen anfangen konnte, wozu noch kam, daß der Feldherr Tilly durch Vermittelung sich besänftigen, und der Bergstadt Zellerfeld und andern Braunschweigischen Bergstädten nunmehro Schutzbriefe angedeihen ließ.

216.

Hingegen fingen die dänischen Völker um diese Zeit an, von den Lüneburgischen Bergstädten Brandschatzungssteuern einzufordern. Besonders mußte die Bergstadt Altenau dem damals auf der Harzeburg liegenden dänischen Hauptmann Georg Wolff von Wildenstein*) 180 fl. ohne die übrigen Unkosten,

*) Dieser war ein Sohn Carls von Wildenstein, eines Margräflichen Anspachischen Raths und Oberamtmanns zu Rohten, zwischen Nürnberg und Weissenburg. Er ging hernach in Königl. Schwedische Dienste, und wurde als Obrister in der Schlacht bei Lützen im Jahr 1632 tödtlich

entrichten. Worauf aber gedachte Bergstadt das Glück hatte, auf ihr Ansuchen, von beregtem Hauptmann am 15ten des Maimonats 1626 einen Schutzbrief zu erhalten, welcher hier von Wort zu Wort eingerückt zu werden verdient:

„Ich Georg Wolff von Wildenstein uf Strolenfels, Stauffersbuch und Gebhardtsreuth, Königl. Majest. zu Dännemarck bestalter Capitain; bekenne hiemit, daß mich der Richter und Gemein des Berg Städtleins Altenau um Schutz wieder die Harzbursch und etliche zusammen gerottete Braunschweigische Unterthanen und Schützen ersucht und gebehten. Wann sie dann dem Feind ganz keinen Vorschub und Beförderniß zu thun sich erboten, vornemlich auch denen Bedrängten uf dem Zellerfeld und anderwerts Unterschleiff gegeben, und sonsten (wie mir von Ihnen gerühmet worden) gute Nachbarschaft mit dem Braunschweigischen Unterthanen gehalten und noch halten wollen: Als habe ich ihnen solches nicht verweigern, sondern Kraft deß, im Nahmen und von wegen höchstgedacht Königl. Majest., ertheilen wollen. Gelanget demnach an alle und jede so Ihro Königl. Majest. oder Illmi Hertzog Christian zu Braunschweig und Lüneburg F. G. mit Pflichten und sonsten verwandt, mein gebührlich Ermahnen und Bitten, obbemeldts Berg-Städtlein, samt ihren Bürgern und Einwohnern, Vieh, Getreydt, Haab und Gütern in und

verwundet. Das Stammschloß des uralten adlichen und nunmehro theils freiherrlichen, theils gräflichen Geschlechts Wildenstein liegt in Schwaben-Fürstenbergischen. Zedlersches großes Universal-Lexicon.

ausserhalb der Stadt allerdings unperturbiret zu lassen. Solches ist an ihn selbsten billig, und ich bin dieses gegen diejenigen, so unter mein Commendo mit seyn, doch diesen Schutzbrief in respect nehmen, um eines jeden Standes-Würde der Gebühr nach hinwieder zu verschulden erbötig und willig. Zu mehrer Bekräftigung dessen, hab ich mein gewöhnlich Insiegell vorgedruckt, und mich eigenhändig unterschrieben. So geschehen uff der Hartzburg den 15ten May. Anno 1626.

(L.S.) Wolff von Wildenstein. Capitain mpr."

217.

Die in vorstehendem Schreiben angeführten Harzbursche, Schützen und zusammen gerotteten braunschweigischen Unterthanen wurden derozeit Harzschützen, Schnapphahnen, Freibeuter auch Landzwinger genannt, und waren es Leute von einerlei Schrot und Korn, eigentlich aber zu sagen, lauter Räuber und Mordbrenner. Ihren Ursprung muß man in die Zeit setzen, da Graf Tilly den Harz verlassen hatte. Denn, ob es zwar wohl jedesmal im Kriege Freibeuter gegeben; so rede ich doch hier nur von denen, welche am Harz entstanden waren, und daselbst ihre Streifereien verübten. Daß diese Leute durch die Kriegsdrangsale in große Armuth gerathen, und dabei ein böses rachgieriges Herz gehabt, möchte wohl für die größte Ursache gelten können, weswegen sie das Räuberhandwerk lerneten, und auch Meister darin wurden. Sie hatten sich in verschiedene Rotten getheilt, und stiessen, nach Erfodern der Umstände, dann und wann so stark zusammen, daß sie einige 100 Mann ausmach-

ten, und größtentheils beritten waren. Ich werde von diesem sehr schädlichen Raubgesindel in der Folge noch mehr erzählen, melde aber zuförderst, daß unter denen in obigem Schutzbriefe gedachten braunschweigischen Unterthanen vornämlich die harzeburgische Bauern gemeint waren, für welche sich die Altenauer nicht wenig fürchteten, indem solche Bauern, unter andern Feindseligkeiten, die sie gegen die lüneburgischen Unterthanen begingen, am 29ten des Aprillmonats 1626 in der Nacht 212 Schweine mit Gewalt aus der Weide über dem Lauterberge weg, und nach der Oderbrücken ins Gerichte Harzeburg getrieben hatten.

218.

Der damalige Amtmann zu Scharzfels Hieronimus Widemann, ließ diesen Bauern zwar mit 100 Mann und einem zugeordneten Lieutenant, Namens Georg Trenner, bis in erwähntes harzeburgische Hoheit nachsetzen; sie waren aber schon entwischt, und wollte sich der Lieutenant mit so wenig Volk nicht weiter wagen, sondern er kam unverrichteter Sache wieder zurück. Beregter Amtmann berichtete hierauf diese Begebenheit an den Hofrichter und Landdrosten zu Osterode Marquard von Hodenberg, und gab anheim, ob er sich auf andere Weise an den harzeburger Bauern rächen sollte. Der Landdrost fand aber solches bedenklich, und ließ fürs erste nur an die Bergstädte Clausthal, St. Andreasberg und Altenau die Verordnung ergehen, daß auf die dorthin kommende Schweinetreiber genau zu achten sey, und dieselbe allenfalls angehalten, und ausgefragt werden sollten.

219.

Desgleichen thaten die Harzeburger Bauern am 28ten Mai auf Mandelholz einen unvermutheten Einfall, und plünderten den Ort ganz aus. Auch nahmen sie dem Amtmann zu Elbingerode Jobst von Windheim alle seine Pferde, auch was sie sonst fortbringen konnten, mit Gewalt weg; und mußte endlich der große Unfug Herzog Friedrich Ulrich unschuldiger Weise entgelten, indem auf Befehl des Feldherrn Tilly, der in Osterwieck liegende kaiserliche Obristlieutenant Ostwald von Bodenteich das von Herzog Julio zuvor bei der Harzeburg erbaute neue Amthaus, auch Ober- nnd Untervorwerk, nebst allen dazu gehörigen Dörfern und dem neuen Gotteshause in Harlingerode, ferner die Messings-Drathhütte, den Kupferhammer und das Salzwerk 2c. verbrennen und verwüsten mußte.

220.

Die Bergstadt St. Andreasberg hatte davon ebenfalls ein Beispiel aufzuweisen. Selbst einige der dasigen Einwohner hatten sich zu gedachtem Raubgesindel geschlagen, worunter besonders der sogenannte Schwarze Paul, Veit Otto der Müller, Hans Rosenbusch, Georg Förster und ein berüchtigter arglistiger Bube, Namens Thomas Günther waren, welcher letztere Gelegenheit fand, ein sogenannter Landzwinger zu werden, weil dessen Mutter, eine zu St. Andreasberg wohnhafte Bürgerwittwe, mit Georg Stollen, der Richter war, einen weitläuftigen Rechtshandel hatte, worin derselben, seiner Meinung nach, Unrecht geschehen seyn sollte.

221.

Anfänglich ließ sich dieser Thomas Günther unter der Compagnie des oben gedachten zu Zellerfeld gelegenen Hauptmanns Caspar Schulzen annehmen, und war der Haupträuber und Anstifter, daß das Schlufterhüttenwerk geplündert, und den Salzführern die Pferde abgenommen wurden. Bei dem Tillyschen Einfall auf Zellerfeld flüchtete derselbe von da wieder nach St. Andreasberg, hielt sich daselbst heimlich, jedoch nicht lange, auf, sondern kehrte bald wieder zu seiner Gesellschaft, verkleidete sich hernach als ein Schäferknecht, begab sich nach Lauterberg, machte von weißem Papier verschiedene Briefe zusammen, versiegelte dieselben, setzte falsche Aufschriften darauf, und band sie auf einander, kam damit zu St. Andreasberg an, meldete sich bei Richter und Rath, und gab vor, daß er von Herzog Christian, des Königs von Dännemark bestallten General, Briefe nach der Harzeburg zu bringen hätte, mit Begehren, ihm ein Pferd dahin zu verschaffen.

222.

Als ihm solches verweigert wurde, ließ Günther durch einen abgesandten Boten, Namens Martin Rosenbusch, dem oben erwähnten zur Harzeburg gelegenen dänischen Hauptmann Wolff von Wildenstein zu wissen thun, daß ein Soldat zu St. Andreasberg wäre, welcher von Herzog Christian Briefe an ihn, den Hauptmann, hätte, jedoch so sehr ermüdet sey, daß er weiter nicht gehen könnte, deßhalb bitten wollte, dem Rath daselbst zu befehlen, daß demselben zu sei-

ner Reise ein Pferd überlassen werden möchte. Worauf auch sofort mit eben dem Boten dergleichen Befehl nebst der angefügten Bedrohung zurück kam, daß, wenn der Rath dem nicht nachleben würde, die ganze Bergstadt in Asche gelegt werden sollte. Um Gefahr zu vermeiden, mußte der Rath sich bequemen, dem Thomas Günther aus 3 Pferden eins mit Sattel und Zaum auslesen und verabfolgen zu lassen, welches dieser aber nicht wieder schickte.

223.

Allein der Verlust eines Pferdes hätte noch leicht verschmerzt werden können, wenn nicht ein weit größerer darauf gefolgt wäre. Sobald Günther zur Harzeburg ankam, meldete er dem Hauptmann von Wildenstein, daß es wegen der Briefe nur ein Vorwand gewesen. Er hätte ihm aber zu entdecken, daß ein Bürger zu St. Andreasberg, Namens Georg Stolle, sich wider den König von Dännemark, seinem Herrn, gröblich vergangen, indem derselbe dem Feinde viele Kugeln verkauft hätte. Dieser Stolle wäre ein Kipper und Münzer, mithin ein sehr reicher Mann, der, über seine Baarschaft und Kleinodien, wohl einen Centner Silber habe, und daher für besagtes Verbrechen gar wohl 4000 Thlr. Strafe bezahlen könnte. Der Hauptmann von Wildenstein glaubte dieses alles gern, zumal der Bericht einen guten Gewinn versprach. Er gab dem Thomas Günther 50 Mann Soldaten, und trug ihm auf, daß er Georg Stollen züchtigen und obige Strafe von demselben einbringen sollte.

224.

Den 11ten Mai 1626 Morgens zwischen 4 und 5 Uhr kam Günther zu St. Andreasberg an. Er verursachte, wie leicht zu erachten, ein nicht geringes Aufsehen. Wer konnte wissen, was die Soldaten im Schilde führten, die Bürgerschaft kam zusammen, um zu sehen, wo es hinaus wollte, und nöthigenfalls sich zu vertheidigen. Günther merkte, daß der Auflauf ihm nachtheilig wurde, und gestillt werden mußte, ehe er sein Vorhaben ausführen konnte; deßhalb brauchte er folgende List. Er versicherte, daß er mit seinen bei sich habenden Kriegsleuten nach Herzberg und Osterode zu ziehen im Begriff wäre, sagte auch zu Rathhause, im Vertrauen, daß desselben Tages das Haus Herzberg von den Königl. dänischen Kriegsvölkern überrumpelt und eingenommen werden würde; begehrte übrigens Essen und Trinken für sich und seine Leute, welche sich zusammen auf dem Markte lagerten; und, wie das Verlangte von der Gemeinde herbei geschafft werden mußte, lagen die Soldaten über 4 Stunden daselbst ruhig und stille, und ließen sich die Mahlzeit wohl schmecken.

225.

Mittlerweile gingen die Bürger auseinander, weil sie sich zu ihren Gästen alles Gutes versahen. Es währte aber nur kurze Zeit, so machte sich Günther mit seiner Rotte auf, und rückte in Eil vor Georg Stollens Haus. Dessen Ehefrau stand eben in der Thür, und wurde kaum Günther erblickt, als dieser ihr zurief, daß sie sich gefangen geben solle. Sie sprang aber schleunig zurück, schlug die Thür zu, und rettete sich samt ihrem

Mann hinten zum Hause hinaus mit der Flucht. Wiewohl nun Günther seinen Uebereilungsfehler wegen des Zurufens einsah, und voller Verdruß war, daß er nicht seine Absicht so lange verborgen gehalten, bis er erst vor dem Hause gewesen, und die Verschließung der Thür leicht hätte verhindern können: So ließ er doch nunmehr die Hausthür mit Gewalt aufschlagen; worauf er samt seinen Gesellen ins Haus drang, und alles, was darin anzutreffen war, und sie fort bringen konnten, hinweg raubte; es auch nicht dabei bewenden ließ, sondern eine Handvoll brennende Lunden in ein Bette steckte, in der Absicht, das Haus dadurch in Brand zu setzen. Doch wurde solches noch zum Glück von den Nachbaren, welche die Lunden rochen, verhindert, und das Feuer in Zeiten ausgelöscht.

226.

Nachher machte sich Günther mit den Seinigen und der gemachten Beute auf dem Rückwege nach der Harzeburg; und weil er Georg Stollen nicht hatte finden können, ruhete er nicht eher, als bis er von dem Hauptmann von Wildenstein den drohenden Befehl an den St. Andreasberger Rath auswirkte, daß sie entweder Georg Stollen ausliefern, oder an dessen Statt 4000 Thaler erlegen, dann auch von der Gemeinde 150 Thaler Kriegssteuer anschaffen sollten.

227.

Der Rath betheuerte, daß Georg Stolle an dem, was ihm zur Last gelegt werde, ganz unschuldig, und auch so vieles Geld aufzubringen unmöglich sey. Als aber der Hauptmann von

seiner Foderung nicht ganz abstehen wollte; kam es endlich zum gütlichen Vergleich, und mußte der Rath 100 Thaler für die Gemeinde zu geben versprechen, welche auch hernach, durch abgeschickte Soldaten, abgeholt wurden, zumal mehrgedachter Hauptmann nach gerade dahinter kam, daß Thomas Günther ihm mit Unwahrheiten berichtet, deswegen er denselben hart zur Rede stellte, und gebührend zu bestrafen willens war. Er ging aber heimlich davon, machte sich nach Breßlau in Meissen, und blieb daselbst fast ein viertel Jahr lang, binnen welcher Zeit er seine geraubten Güter verzehrte.

228.

Nachher fand sich Thomas Günther zu St. Andreasberg wieder an, und trieb vielen Muthwillen. Er schoß mehrmals mit einer Pistole des Abends hinten in Georg Stollens Haus, und wie ihm solcher Schuß nicht glückte, war er an einem andern Abend willens, diesen Stollen in seiner Stube todt zu schießen, an welchem Vorhaben er aber dadurch verhindert wurde, daß der eben in der Stube sitzende Prediger Johann Beustershausen, welcher Stollens Kinder beten ließ, den Günther vor dem Fenster stehen sahe, und dieser, weil er sich verrathen glaubte, schleunig davon lief.

229.

Nun hatte der Rath zu St. Andreasberg am 1ten des Herbst- auch 16ten des Wintermonats 1626 dieses Thomas Günthers halber wiederholte scharfe Befehle von Fürstl. Regierung zu Osterode erhalten, daß sie denselben, samt seinen Spießgesellen, auf alle Weise, auch allenfalls mit Bei-

hülfe des Amtmanns zu Scharzfels, zur Haft bringen, und nach Scharzfels in Verwahrung liefern sollten. Es unterblieb aber dieses, entweder aus Furcht, die Bergstadt, und den erst am 14ten beregten Wintermonats zum Richter bestellten Georg Stollen, darüber in noch mehrere Gefahr zu bringen, oder daß Günther zu sehr auf seiner Hut war. Doch wurde dieser Bube endlich im folgenden Christmonat zu Zellerfeld gefangen, und nach Osterode geliefert.

230.

Gleich darauf wurden zu St. Andreasberg einiger seiner Anhänger arretirt, und gleichfalls nach Osterode gesendet, wo aber ein paar auszubrechen und zu entkommen Gelegenheit fanden, welche ihre Bande Straßenräuber, wovon zugleich einige zur Harzburg eingezogen waren, samt den unruhigen Harzburger Bauern, zur Rache aufwiegelten, und unter andern die Bergstadt St. Andreasberg in nicht geringe Furcht setzten, so daß der dasige Richter Stolle und Stadtschreiber Heino Albrecht sich schon anschickten, Andreasberg zu verlassen.

231.

Am 5ten Jenner 1627 kamen von den Schnapphahnen, oder sich sogenannten Harzschützen, worunter die Günthersche Bande, mit begriffen war, 40 Mann vor die Harzburg an, und begehreten, ihnen ihre daselbst gefangenen Gesellen herauszugeben. Durch dergleichen Dreistigkeit vermehrete sich die Gefahr am Harz nicht wenig, und wurde diesem Raubgesindel nicht allein von beiden Bergstädten Clausthal und Zellerfeld eine hinlängliche Anzahl geworbenen Volks zur Verfolgung nachge-

schickt, sondern auch, als die Räuber nicht mehr anzutreffen waren, zur Sicherheit der Bergstadt Altenau eine Besatzung von Volk dahin gelegt.

232.

Die von St. Andreasberg baten sich von dem Amtmann zu Scharzfels gleichfalls Hülfe aus, welcher ihnen 50 Schützen zuschickte, die sich mit der bewehrten dasigen Bürgerschaft vereinigen und Nacht und Tag gute Wacht halten mußten. Wobei aber zugleich dem Andreasberger Richter, Stadtschreiber und Rathspersonen, welche bei der Verhaftung der Räuber Anordnung gemacht und Beistand geleistet, von der Osterödischen Regierung heimgestellt wurde, daß, wenn sie sich dennoch nicht sicher glaubten, sie nach Scharzfels auf das Schloß so lange ihre Zuflucht nehmen könnten, zumal Nachricht eingekommen war, daß die Räuber sich verlauten lassen, sie wollten auf St. Andreasberg einfallen, und des Richters und Stadtschreibers Haus umringen, der Bürgerschaft hingegen nichts thun, woferne sie sich dieser beiden nicht annehmen würde, widrigenfalls aber wollten sie die Bergstadt in Brand stecken, indem sie dazu von dem Königl. Dänischen Kriegsobristen schon Befehl erhalten hätten.

233.

Die öffentlichen Drohungen verbergen insgemein eine ganz andere Absicht, und dienen gewöhnlich den Spitzbuben dazu, daß die Aufmerksamkeit an einem Orte verdoppelt werden soll, damit desto ungehinderter an einem andern ein geheimer Anschlag ausgeführt werden könne. Auf diese Art machten es auch diese Straßenräuber. Ehe man

sich versahe, so kam die Post, daß sie einige 60 Mann stark an einem Sonntage unter der Predigt zur Lohnau ohnweit Herzberg einen Einfall gethan, und die dasigen Einwohner ausgeplündert, auch mißhandelt hätten. Eine Frauensperson sagte am 9ten Jenner 1627 zu St. Andreasberg auf dem Rathhause aus, daß die Räuber, nach vollbrachter Plünderung, sich in den Wald begeben, und allda das baare Geld sogleich unter sich getheilt hätten, wegen des übrigen Raubes aber uneins geworden, und davon gelaufen wären.

234.

Hierauf wurde die Bergstadt St. Andreasberg in Eile mit mehrerm Volke, unter einem Lieutenant und Wachtmeister, von Osterode und Clausthal aus, verstärkt, auch dem Rath befohlen, die Räuber ohngesäumt zu verfolgen, und zur Haft bringen zu lassen. Es lief bald hernach Kundschaft ein, daß die Räuber sich zu Braunlage aufhielten, und wurde daher St. Andreasbergischer Seits beschlossen, daß ein paar Oberofficier, mit ihrem unterhabenden Volke nnd dem Ausschusse der Bürgerschaft, sich nach gedachtem Orte wenden, des Nachts da einfallen, und die Räuber in ihrem Nachtlager gefangen nehmen sollten. Allein die Officiere entschuldigten sich deshalb, unter vielen Ausflüchten und schweren Forderungen, blieben zurück, und liessen die Räuber ohnangefochten davon streichen.

235.

Was den zu Osterode in Haft gehaltenen Thomas Günther betrifft: So wurde derselbe im Maimonat des 1627ten Jahrs, gegen abgeschworne

Urphede, nebst noch andern gefangenen Straßenräubern, auf herrschaftlichen Befehl seines Gefängnisses zwar wieder entledigt, und des Landes verwiesen. Er und seine Mitgesellen waren aber sobald nicht in Freiheit gelangt, als sie wieder viele Bosheit verübten, auch Thomas Günther sich öffentlich dann und wann zu St. Andreasberg mit geladenem Gewehr sehen ließ. Dieses verursachte, daß am 6ten des Brachmonats im erwähnten Jahre von der Osterödischen Regierung ein neues Ausschreiben an den Amtmann zu Scharzfels, auch den St. Andreasbergischen Rath erging, gedachten Räuber Günther wieder zur gefänglichen Haft, und wohlverdienten Strafe, einzubringen. Er machte sich aber auf einmal unsichtbar, und wurde nachher von demselben weiter nichts gehört.

Der kaiserliche Feldherr Wallenstein, oder Herzog von Friedland, hatte um diese Zeit sein Hauptlager zu Aschersleben, von wannen er ein Schutzbrief für die Bergstadt Altenau, der auch auf veränderte Art an die übrigen Lüneburgischen Bergstädte abgelassen wurde, ertheilte: Desgleichen waren die Bergstädte so glücklich, daß noch ein anderer Schutzbrief von dem König von Dännemark, welcher in Wolfenbüttel sein Hauptlager und seine meisten Völker dahin zusammengezogen hatte, unter dem 1ten des Heumonats 1626 erfolgte.

237.

Von dergleichen Schutzbriefen war auch damals wirklich dann und wann ein nützlicher Gebrauch zu machen. Einstmals kam eine ziemliche Parthei Tillyscher Reuter wieder herauf auf den Harz, welche durch den Clausthalischen Forstschrei-

der hinter dem Zellerfeld weggeführt wurden; Sie zogen also des Weges nach Goslar, kamen aber dennoch über eine Weile wieder zurück nach Zellerfeld, und hatte es das Ansehen, als wenn sie die Häuser besuchen, oder sich gar einherbergen wollten. Von den Zellerfelder Bürgern ließ sich fast niemand sehen, weil sie ihr voriges Schicksal furchtsam gemacht hatte; bis endlich der Einfahrer Baltzer Strübel sich mit den Anführern ins Wort begab, des von dem Feldherrn ertheilten Schutzbriefes Erwähnung that, und derer Einwohner große Dürftigkeit vorstellte, jedoch mit dem fernern Vermelden, daß, wenn sie, die Reuter, vielleicht etwas Essen und Trinken verlangten, und, nach jetzigem armen Vermögen, vorlieb nehmen wollten, man sich dazu gar willig würde finden lassen.

238.

Dieses Erbieten wurde angenommen, und fanden sich gleich verschiedene Bürger ein, welche Brod, Butter, Bier, und was man sonst haben konnte, zusammenbrachten. Die Oberofficier unter den Reutern wurden ins Amthaus genöthigt, welchen die Zehntnerin, deren Mann, der Zehntner Diegel, sich eben abwesend befand, eine Mahlzeit zubereitet; die gemeine Reuter aber assen vor dem Amthause auf dem Markt. Nach eingenommener Mahlzeit bedankten sie sich nicht allein, sondern versprachen auch, ihre Bewirthung bei dem Feldherrn zu rühmen. Wobei überaus gute Zucht, wider alles Vermuthen, gehalten wurde. Wenn einer oder der andere unter den Reutern etwas sich gelüsten ließ, waren die Oberofficier gleich

fertig, denselben mit Worten oder Schlägen, zu strafen. Nachher reisete die ganze Parthei in Frieden ihren Weg.

Cuppius l. c.

239.

Zu einer andern Zeit ließ sich ein einzelner Tillyscher Reuter auf Zellerfeld sehen, welcher eine schlechtere Aufführung zeigte. Er stieg vor dem Pfarrhause ab, und zog ohne Umschweif sein Pferd in den Stall. Nachher gab er gegen den Prediger Cuppius vor, daß er bei dem Tillyschen Einfall einem seiner Söhne, der ihn doch nicht kannte, das Leben geschenkt habe, wofür er nun 200 Thaler Lösegeld verlangte, und solches von dem Prediger erwarten wollte. Dieser bat sich darauf von dem Richter Martin Berwardi wider solchen Reuter Beistand aus. Der Richter wollte zwar anfänglich, weil bei ihm die Furcht grösser als die Gefahr war, sich zu nichts entschliessen, endlich aber nahm sich derselbe, nebst dem damaligen Stadt-Syndico von Wehnde, und seinem Bruder Christian, doch der Sache an und wurde dem Reuter der von dem Feldherrn Tilly der Bergstadt verliehenen Schutz vorgehalten; da denn der Reuter von seiner Foderung nachließ. Als ihm jedoch der Prediger Cuppius statt 200 nur 2 Thlr. zu einer Zeche Wein gab, zog er sich solches zum großen Schimpf an, gab die 2 Thlr. zurück, und verfügte sich gegen Abend nach Clausthal zu seinen dasigen Spießgesellen.

Cuppius l. c.

240.

Um nun anderweitem Unheil vorzukommen,

schrieb der Stadt-Syndicus Gregorius von Wehnde noch desselben Abends späte an den Zehntner zu Clausthal Johonn Kruckenberg, und bat um Hülfe. Derselbe machte Verfügung, daß dem Reuter, wenn er sich etwas würde gelüsten lassen, gehörig begegnet werden könnte, und schickte zu solchem Ende gleich etliche Kriegsleute von Clausthal zum Beistand nach Zellerfeld. Vorgedachter Reuter kam auch wirklich des Morgens früh mit etlichen seiner Gesellen wieder, und ließ sich vor dem Pfarrhause sehen; man hatte aber die Thüren nicht allein feste verriegelt, sondern sich auch auf einen Nothfall gefaßt gemacht. Als er dieses merkte, ritte er samt den übrigen mit Unwillen endlich davon; so daß der Prediger Cuppius wieder ausser Furcht gesetzt wurde, und seine 200 Thlr. behalten konnte.

Cuppius l. c.

241.

Dem Grafen Tilly war es indessen allenthalben glücklich ergangen, und mußte sich ihm fast alles unterwerfen. Des Königs von Dännemark vorgehabte Anschläge wurden vereiltelt, und Herzog Christian von Braunschweig war bereits lange zuvor dieser Zeitlichkeit entrissen. Dergleichen Umstände bewogen dem regierenden Herzog Friedrich Ulrich, daß er sich um den über seinem Haupte schwebenden Unglück beizeiten vorzukommen, nebst seinen Landständen, am 26ten des Augustmonats 1626 zur kaiserlichen Parthei schlug.

242.

Diese Begebenhet hatte die Wirkung, daß das gute Vernehmen zwischen Clausthal und Zeller-

feld, besonders was die dasigen Berg- und Stadtbedienten anlangte, größtentheils wieder hergestellt wurde, man auch damals schon voraus sehen konnte, daß, weil Herzog Friedrich Ulrich ohne Erben war, nach dessen Tode das ganze Fürstenthum Wolfenbüttel und Calenberg, nebst den sämmtlichen Berg- und Salzwerken an die Herzoge von Lüneburg, als nächsten Anverwandten, zurück fallen müßte.

243.

Bei Leuten von geringer Einsicht aber, und überhaupt bei dem gemeinen Volke zu Zellerfeld, herrschte noch immer ein tief gewurzelter Groll und Widerwillen gegen die Clausthaler, und von dieser Seite wieder gegen die Zellerfelder Einwohner, welcher darin seinen Grund hatte, daß die Clausthaler beschuldigt wurden, als ob sie sich bei dem Tillyschen Einfall mit der Zellerfelder ihren Gütern bereichert hätten, und muß man sich wundern, daß fast ein ganzes Jahrhundert die Wirkung einer solchen Feindschaft auszulöschen nicht vermögend gewesen, sondern dieselbe immer auf die Nachkommen fortgepflanzt worden. Ich weiß mich noch von meiner ersten Jugend her zu erinnern, daß allemal im Frühjahre, wenn der Clausthaler Kuhhirte zum erstenmale auf die Bremerhöhe ohnweit Zellerfeld das Vieh austrieb, zwischen der Berg- und Schuljugend beider Bergstädte eine Art eines Krieges geführt, und von beiden Seiten mit Steinen auf einander so lange losgeworfen wurde, bis eine Parthei die andere in die Flucht getrieben hatte, welches zuweilen nicht ohne Blut und harte Beschädigung ablief,

folglich von Obrigkeitswegen öfters mit Gewalt gesteuert werden mußte. Auch durfte sich so wenig zu Clausthal ein Zellerfelder, als zu Zellerfeld ein Clausthaler Junge, ohne Gefahr mit Beschimpfung und Schlägen mißhandelt zu werden, sehen lassen; und war es in solchen Fällen Ursache genug, daß von allen Jungen auf einen dergleichen Fremden, sobald sie ihn erblickten, Jagd gemacht wurde, worauf dieser entweder in ein Haus zu flüchten, oder andern Beistand zu suchen genöthigt war, um den Händen und Schlägen seiner Verfolger zu entkommen.

244.

Der Zellerfeldische Zehntner Johann Diegell hatte bisher, in Ermanglung eines Berghauptmanns, bei den Braunschweigischen Bergwerken die Oberaufsicht mit verwaltet. Herzog Friedrich Ulrich machte aber nunmehro eine Aenderung, und bestellte den Probst zum Riefenberg, Otto Brendecken *), an statt eines Berghauptmanns. Man

*) Dieser Otto Brendecken war geboren am 17ten Hornung des 1582sten Jahres, und zuerst Lehnschreiber bei den gesammten Herren von Münchhausen. Von da begab er sich nach Wolfenbüttel, woselbst er anfänglich in der Fürstl. Zahlkammer dienete, bis er kurz darauf für einen sogenannten Kammersubstituten angenommen, und zum Kämmerer und Kammerschreiber, zuletzt aber, wie gedacht, zum Riefenbergischen Probst und Oberverwalter derer Bergwerke bestellt wurde. Siehe von Rohrs Merkwürdigkeiten des Oberharzes p. 389. 390. Von diesem gewesenen Probst gedenkt übrigens Lauenstein in seiner diplomatischen Historie des Bisthums Hildesheim P. 2. P. 255. gar nichts, ohngeachtet daselbst die gan-

darf nicht glauben, daß gedachter Probst mehr Geschicklichkeit zum Regieren seiner Mönche, als der Bergwerksangelegenheiten, gehabt haben müsse. Er hatte schon zuvor, neben seiner Probstei, die Aufsicht über die Rammelsbergischen oder unterharzischen Berg- und Salzwerke, unter dem Titel als Oberverwalter geführt, und Ehre dabei eingelegt. Ihm wäre auch der Name eines Berghauptmanns wegen der neuen Bestallung gerne gegeben worden; er wollte aber denselben nicht annehmen, sondern nach wie vor Oberverwalter heissen.

Cuppius l. 1. cap. 8. 9. 10.

245.

Ehe der Oberverwalter Otto Brendecken zu Zellerfeld anlangte, hatte er schon den bisherigen Bergvoigt in Goslar Andreas Bach, als bestallten Oberbergmeister, vorausgesandt. Bei seiner Ankunft selbst aber wurde das Bergwesen gleichsam aufs neue lebendig. Die verlaufenen Bergburschen fanden sich wieder ein, und kamen auch andere Bergleute dazu, so daß die Zechen ziemlich wieder belegt werden konnten. Insonderheit wurde der Bergbau dadurch nicht wenig befördert, daß der Oberverwalter, mit seinen selbsteigenen, und sonst zusammen gebrachten Geldern, dabei allen Vorschub that. Bei den unterharzischen Bergwerken hingegen konnte er seine Absichten sogleich nicht erreichen, weil man noch

---

ze Reihe der auf einander gefolgten 43. Pröbste zum Riesenberge hergesetzt wird, und ist folglich gedachter Verfasser aus obiger Nachricht zu ergänzen.

keinen beständigen Frieden hatte, und, wegen fast täglicher Streifereien, nichts anzufangen war. Außer den Anordnungen beim Bergbau trug auch dieser Oberverwalter, zum Besten des gemeinen Stadtwesens zu Zellerfeld, vieles bei, und wurde von ihm unter andern bei dem Herzog ausgewirkt, daß derselbe zu dem durch den Tillyschen Einfall ins Stecken gerathenen neuen Orgelbau hundert Centner Blei an die Kirche schenkte.

Cuppius lib. 1. cap. 10. lib. 3. cap. 11.

246.

Auf der Bergstadt St. Andreasberg hingegen war ein desto kläglicherer Zustand, welchen die dasigen armen Leute mit den meisten im Lande gemein hatten, und größtentheils die Raubbegierde der Schnapphahnen und Freibeuter verursachte. Schon unter dem 18ten April 1627 berichtete der Rath zu St. Andreasberg an die Osterödische Regierung: „Daß ihre Einwohner theils Haberbrodt essen, theils aber für großem Hunger fast verderben müßten, weil alle Oerter, woher sie hiebevor Zufuhr gehabt, nicht allein geleeret und ausgezehret, sondern auch alle Strassen versperret, und über das die armen Leute, wenn sie nach Nahrung sich auswerts begeben, öfters beraubet, geplündert und niedergeschlagen wären, so daß sich keiner mehr trauete einen Fuß von der Bergstadt zu setzen".

247.

Damit nun solcher allgemeinen Unsicherheit so viel möglich abgeholfen, und dem ungezähmten gottlosen Raubgesindel Einhalt geschehen möge, ließ Herzog Christian zu Zelle ein gedrucktes

Ausschreiben, mit darin begriffener Verordnung, in nachfolgenden Worten sowohl im Lande, als auf seinen Bergstädten, bekannt machen:

„Von Gottes Gnaden Wir Christian, erwehlter Bischoff des Stifts Minden, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg, fügen hiemit allen und jeden unsern und unsers Fürstenthums Grubenhagen Landdrosten, Rähten, Prälaten, Beamten, Lehnleuten, Voigten, Schuldheissen, auch Burgemeistern, Rähten und Communen in den Städten, und sonsten ingemein allen andern unsern Unterthanen, Angehörigen und Verwandten, nebst Entbiethung unsers gnädigen Grusses hiemit zu wissen, daß Uns von unterschiedlichen Oertern klagende, wie auch sonsten berichtsweise fürkommen, welchergestalt unter ihnen selbst aufgeworfenen vermeynten Häupten, so sich Winckell Stoffell, Hanß Warnecke von Eystorff, Lorentz Dickemann von Badenhausen, Hanß Statz Sotefleisch von der neuen Hütten und dergleichen nennen, ein loses aufrührisches Gesindlein von Bauren, und andern leichtfertigen Gesellen, sich an dem Harz und der Oerter herum zusammen gethan und rottiret, so nicht allein die durchreisenden Leute auf gemeiner Heer- und Landstrassen anfallen, rechtfertigen und des Ihrigen benehmen, sondern auch, und fürnemlich unsern unschuldigen armen Unterthanen, dasjenige, was ihnen noch etwa von den in unsern Fürstenthum, vor und nach einquartirten, oder durchpaßirten beyden kriegenden Theilen, übrig gelassen, ohne alle befugte Ursache, boßhafter, gewaltsamer, landfriedbrüchiger Weise abrauben, sie fangen,

spannen, mordbrennen, brandschatzen, und in andere Wege ihnen grosse Trangsahl und Beschwerung zufügen, ja sie woll gäntzlich um Leib und Leben zu bringen keinen Scheu tragen sollen. Wann nun uns, als dem Landesfürsten, obliegenden hohen obrigkeitlichen Amts-halber, in alle Wege gebühren will, deswegen gebührendes zeitiges ernstes Einsehen zu thun, und zu haben, daß solchem Frevel, Muthwillen und Gewalt der aufrührischen Landzwinger nach Möglichkeit gesteuret, die unsrigen vor unrechter Gewaldt, bey dem Ihrigen, gegen solche Vergewaltiger, Räuber und Friedenzerstöhrer geschützet, auch ferner Unheil verhütet werden möge: Alß befehlen wir hiemit allen und jeden unsern Landdrosten, Räthen, Beambten, Voigten und andern Gerichtshaltern, auch Burgermeistern, Räthen, Communen in den Städten und Flecken, und gemeinen Unterthanen, daß sie mit aller Macht obgemeldte Landzwinger, Räuber, Strassen-Schinder und Mordbrenner verfolgen, niederwerfen, gefänglich annehmen, zu dem Ende auf den Dörffern durch den Klockenschlag alle mögliche Hülffe zusammen bringen, auch, da nöthig, sich mit den Fürstl. Braunschw. Unterthanen und der Kayserl. Armée (inmassen der Herr General Graff von Tilly sich allbereit erboten) um Succurs ansuchen, ihnen und insonderheit den Rädleinführern empsig nachtrachten, sie durchaus nicht benachten, beherbergen, speisen und tränken; ihnen auch aus den Städten oder andern Oertern an Victualien oder andern Sachen nichts abfolgen, noch zukommen lassen, und in Summa

allen Menschmöglichen Fleiß anwenden, daß solch aufrührisch Gesindell getrennet, zerstreuet und gedämpfet, und gemeine Strassen, so viel möglich wieder in Sicherheit gebracht, und allgemachsam der lieber werther Friede in unsern Fürstenthum und Landen, durch Gottes gnädige Verleihung, wieder aufgerichtet, restabiliret und erhalten werden möge. Daran erstatten unsere Unterthanen, was den Reichs-Constitutionibus, auch gemeinen Rechten, und unsern ernstlichen Willen gemäß; und wir bleiben den Gehorsamen mit Gnaden gewogen. Urkundlich unter unser Handt und Fürstl. Secret.

Signatum Zell den 12ten May Anno 1627.

(L. S.) Christian mpp.

248.

Allein gleich darauf schrieben die Schnapphahnen Fehdebriefe an die Stadt Osterode. Sie nahmen auch am Pfingstmontage im gedachten 1627ten Jahr einen Bürger, Namens Andreas Segelcken, von der Stadt hinweg, und schlugen denselben jämmerlich tod. Des Mittwochens in der Pfingstwoche aber rückten die Schnapphahne gar mit fliegender Fahne über der Freiheit vor Osterode auf einen Hügel, und ließen Bier, Brot und Wein aus der Stadt holen, nahmen auch beim Aufbruch Kühe, Pferde und Schafe mit sich davon. Doch war das beste hiebei, daß die darauf sich vorbereiteten Bürger einen Ausfall thaten, und jenen das geraubte Vieh wieder abjagten, auch einen von den Schnapphahnen oder Harzschützen, von Echte gebürtig, gefangen einbrachten.

Wendt cap. 40.

249.

Weil nun der Frevel und die Streifereien der Schnapphahnen, welchen keine Verordnung steuerte, und die offenen Oerter am weisten ausgesetzt waren, immer zunahmen und gefährlicher wurden: So fand Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig nöthig, wider dergleichen Gesellen, die, wie man zur Zeit muthmaßte, von den Dänischen Kriegsbefehlshabern wohl unter der Hand zu ihren bösen Unternehmungen angereitzt seyn mochten, nach dem Zellerfeld einige Kriegsmannschaft zu legen. Diesem zufolge kam ein Hauptmann, Namens Georg Hoffmann *), mit seinem unter sich habenden Kriegsvolke zu Zellerfeld an, welcher sogleich gegen den ersten Anlauf ein Gehege von Pfählen durch die Gärtens um Zellerfeld herum machen, auch die Schlagbäume mit Latten beschlagen ließ, und wohl auf seiner Hut war. Solchem Beispiele folgte Herzog Christian von Celle gleichfalls. Nach Clausthal wurde ein anderer dem Namen nach nicht bekannter Hauptmann mit Volk, ob es schon allda ohnedem daran nicht fehlte, von Bockeln gesendet, der sich nicht weniger in gute Verfassung setzte.

Cuppius.

250.

Auf den Wegen zwischen Zellerfeld und Gos-

*) Dieser kann vielleicht mit dem oben im §. 168 in der Anmerkung gedachten Georg Hoffmann eine Person seyn. Wiewohl derselbe in andern geschriebenen Nachrichten *Georg Trommettor* genannt wird.

lar, imgleichen zwischen Clausthal und Osterode verübten die Schnapphahnen, oder Harzschützen, besonders vielen Unfug und Grausamkeit. Unter andern lauerten sie auf die Bergfuhrleute, welchen sie viele Pferde ausspannten, und wegnahmen, so, daß gedachte Fuhrleute zum Theil nicht mehr im Stande waren, ihre Bergfuhren gebührend zu versehen. Der zu Zellerfeld liegende Hauptmann Hoffmann verfolgte einstmals diese Schnapphahnen, um ihnen die gemachte Beute wieder abzujagen. Er richtete aber damit nichts aus, als daß sie ihm selbst nachstellten, und Gelegenheit, ihn aufzuheben, suchten.

Cuppius.

251.

Solchen Anschlag brachten sie auch am 26ten des Heumonats 1627 auf die Art zur Ausführung, daß sie, ungefähr zwei und ein halb hundert Mann stark, zu Roß und Fuß zwischen 9 und 10 Uhr des Abends an dreien Orten zu Zellerfeld einen Einfall thaten. Da waren nun die um die Bergstadt her eingerammelten Pfähle und andere Anstalten von schlechtem Widerstand. Die Schnapphahnen hauten sich in der Geschwindigkeit durch, und wurde ihr Daseyn nicht eher ruchtbar, als bis sie mitten in der Bergstadt, und, ihrem Ansehn nach, den Furien nicht ungleich waren. Sie hatten eine Menge unter ihren Mänteln mit sich geführter Fackeln angezündet, mit welchen sie nach des Hauptmanns Hoffmanns Wohnung zueilten, und solche umringten. Jener sprang, sobald er von dem Lärm was vernahm, im Hemde aus dem Bette, und

entwischte den Schnapphahnen, ohne von ihnen gesehen zu werden. Sie drangen inzwischen mit Haufen in das Haus, und, als sie den Hauptmann nicht fanden, plünderten sie alles rein aus, raubten des Hauptmanns gesammten Vorrath an Gold, Silber, Kleidern, Pferden ꝛc. schlugen das übrige in Stücken, und nahmen, statt des entwichenen Hauptmanns, seine Ehefrau nebst dem Knechte mit sich davon, jedoch thaten sie sonst der Bürgerschaft so wenig, als dem Oberverwalter, einigen Schaden.

Cuppius it. Mst. Nachricht zum Clausthal ꝛc.

252.

Meines Bedünkens mußte sich dieser Hauptmann das erlittene Unglück wohl selbst zuschreiben. Es scheint, daß er nicht die besten Maaßregeln zur Vertheidigung angewendet, sondern sich auf die geschehene Umzäunung der Bergstadt zu viel verlassen, auch an den Zugängen keine Wachen ausgestellt habe, weil ihm anderergestalt zeitigere Nachricht von Annäherung eines feindlichen Haufens würde gegeben seyn; und, ob er gleich mit den Seinigen gnugsamen Widerstand zu leisten zu schwach gewesen wäre, hätte ihm dennoch die Gelegenheit nicht mangeln können, sich seine Ehefrau und Habseligkeit zu retten und in Sicherheit zu bringen. Dagegen war er als er sich, sobald die Schnapphahnen entwichen, wieder in kläglicher Gestalt eingefunden hatte, auf die Bürger sehr entrüstet, daß sie ihm nicht beigestanden: gerade, als ob seine Soldaten sich allein zu schonen ein Recht gehabt hätten. Wie er aber in seinem Hause von Kleidung und anderm Geräthe

nicht das geringste mehr antraf; so gab ihm der Oberverwalter Brendecken eines von seinen Kleidern, desgleichen einen Hut, und ließ ihn Tages darauf zur Mahlzeit bitten. Er konnte für Bekümmerniß fast nichts essen, und bejammerte daß er nun ein alter armer Mann geworden, besonders beklagte er seine Frau sehr, und konnte sich über deren Verlust, auch was ihr von ihren Entführern widerfahren möchte, gar nicht trösten. Es währte aber nicht lange, so kam sein Knecht, welcher Gelegenheit gefunden, sich loszumachen, mit dem Bericht zurück, daß seiner Frauen kein Leid geschehen, und sie von den Schnapphahnen nach Seesen geführt sey, welches den Hauptmann in etwas wieder zufrieden stellte.

Cuppius.

253.

Man mußte inzwischen nicht ohne Grund befürchten daß die Schnapphahnen dieses Hauptmanns halber wohl bald wiederkommen möchten. Daher für gut befunden wurde, daß derselbe sich beizeiten hinweg begeben müsse. Hierzu entschloß er sich auch ohne vieles Bedenken; und weil der Salzschreiber von der Harzburg damals eben zu Zellerfeld war, brachte ihm derselbe nicht allein ein Pferd, sondern versorgte ihn auch mit etwas Gelde auf der Reise, mit welchem er unter Furcht und Hoffnung davon zog.

Cuppius.

254.

Durch die Unsicherheit wegen der Freibeuter, und weil man auch von den dänischen Völkern einen Ueberfall besorgte, wurde der Oberverwalter

Brendecken endlich selbst bewogen, sich, mit Vorbewust und Einwilligung der Herrschaft, sammt seiner Frau und ganzen Haushaltung, auf eine Zeitlang nach Osterode zu begeben, zumal Herzog Friedrich Ulrich vorhin schon befohlen hatte, daß man mit der Osterödischen Regierung bei solchem gefährlichem Zustande zusammentreten, und eine gewisse Verfassung machen sollte, nach welcher mit vereinigten Kräften die Gefahr von den Bergstädten abzuwenden stünde.

Cuppius.

255.

Der Oberverwalter war aber kaum zu Osterode angelangt, als ihm berichtet wurde, daß Tillysche und eichsfeldische Völker ankämen, welche zur Vertheidigung der Bergstädte dienen sollten, und würden dieselbe auf Zellerfeld verlegt werden. Solcher Einquartirung wäre der Oberverwalter zwar gerne überhoben gewesen, die Zeiten waren aber so beschaffen, daß man viele Dinge geschehen lassen mußte, ohne das mindeste dabei zu ändern; Und darum sahe er sich genöthigt, darein zu willigen. Die fremden Völker nahmen ihren Weg über Osterode, welches dem Oberverwalter Gelegenheit gab, mit denselben wieder herauf zu reisen, um nach Möglichkeit zu verhüten, daß der Bürgerschaft kein Leid wiederführe, oder die Einquartirung einem und dem andern nicht zu schwer gemacht werden möchte.

Cuppius.

256.

Diese Völker fanden sich also am 31ten des Heumonats 1627 zu Zellerfeld an, der Oberver-

walter zog aber, nach gemachten nöthigen Veranstaltungen, wieder hinunter nach Osterode, woselbst er auf allen Seiten genug zu thun, vorzubauen und abzuwehren hatte, daß Zellerfeld nicht anderweit beunruhigt, oder noch einmal überzogen, und also das ganze Bergwerk in Gefahr und Schaden gesetzt würde. In Ansehung seiner guten Dienste konnte ihm auch wohl nicht verarget werden, daß er die Bergstadt verlassen, und in Osterode Sicherheit gesucht hatte, weil wenn er von den Feinden aufgehoben wäre, seine löbliche Bemühungen auf einmal würden unterbrochen seyn.

257.

Vorgedachte sogenannte Schutzvölker verübten indessen zu Zellerfeld, wider Verhoffen, vielen Muthwillen, und führten die Einwohner darüber die bittersten Klagen. Besonders war die Ehre des Frauenzimmers in nicht geringer Gefahr. Die Nachstellungen wurden täglich größer, und begaben sich deswegen nicht allein einige von den vornehmsten Weibern nach Goslar, sondern auch Mannspersonen und Bediente dahin. Der damalige Richter Julius Röhl erwählte diese Stadt in der Absicht, um mit dem gleichfalls daselbst wieder hingezogenem Zehntner Diegel und andern nach Braunschweig zu dem Landesfürsten zu reisen, und demselben der gegenwärtigen bösen Umstände wegen diensame Vorstellung zu machen. Als aber dieses Unternehmen aus besondrn Ursachen von dem Zehntner nicht rathsam befundeen seyn mochte; unterblieb solche Reise, und fand sich hernach der Richter Röhl wieder zu Zellerfeld ein.

Cuppius.

258.

Am 9ten des Augustmonats wurde zu Zellerfeld ruchtbar, daß die Schnapphahnen abermal einfallen wollten. Anstatt nun, daß sich die dahin gelegten Kriegsvölker zur Gegenwehr anschicken sollten; hatte gedachte Bergstadt abermal den Verdruß, welchen sie schon in voriger Zeit erleiden müssen. Diese Helden nahmen bei Zeiten die Flucht nach Osterode, und ließen Zellerfeld auf eine schändliche Weise schutzlos. Des andern Tags darauf früh um 7 Uhr kamen die Schützen oder Schnapphahnen, nur 24 Mann stark, zu Pferde schon angezogen, unter welchen sich der vornehmste Hans von Eisdorff nannte. Alles zitterte bei deren Erblickung, und glaubte ein jeder, daß er einem traurigen Verhängnisse ausgesetzt sey. Der Erfolg zeigte aber dasmal, wieder alles Vermuthen, daß ihre Aufführung nichts tadelhaftes an sich hatte. Sie begehrten nichts, als nur für ihr Geld gespeiset zu werden, welches auch auf dem Markt vor dem Rathhause geschahe. Dabei beleidigten sie keinen Menschen, und mußte man daraus schliessen, daß ihre Absicht wieder blos auf die Aufhebung des weggezogenen Hauptmanns Georg Hoffmanns gerichtet gewesen seyn mochte. Ihr Aufenthalt währte nicht viel über eine Stunde, nachher zogen sie des Weges nach dem Silbern Nagel. Cuppius.

259.

So bald sich aber diese Schnapphahnen dem Clausthal in etwas zu nähern schienen, ließ man sogleich die zwei großen auf der Bremerhöherschanze befindlichen Gestücke auf sie losfeuern, und

wurde ihnen auch sonst aus Flintengewehr von da nachgeschossen; Allein man konnte sie nicht erreichen. Hierauf wurden dieselbe von fast 100 Mann Clausthalischer Bürger und dasiger Kriegsleute, unter Anführung des daselbst liegenden Hauptmanns, verfolgt, um zu verhüten, daß sie nicht anderwärts Unheil verüben möchten. Diese Mannschaft traf gedachte Freibeuter würklich im Grunde an, und, nachdem einer von denselben erschossen war, begaben sich die andern auf die Flucht. Dem obigen Georg Hoffmann gereichte seine Nachjagd zu empfindlichem Schaden, von dem Claustaler Hauptmann hingegen ist nicht bekannt, daß die Schnapphahnen ihm seine Verfolgung hätten entgelten lassen. Sie haben aber wohl, wegen der guten Verfassung zu Clausthal, ihren Willen zähmen und davon wegbleiben müssen.

Cuppius it. Mst. Nachricht zum rc.

260.

Daß übrigens die Schnapphahnen von den Dänemärkern heimlich unterstützt, und auch wohl zu ein und andern Unternehmungen angereitzt seyn mögen, hat der Graf von Solms nicht undeutlich an den Tag gegeben, indem er sie öffentlich unter dem Namen der Harzschützen rühmte, und vornämlich in einem, dieser saubern Gäste halber am 15ten des Brachmonats 1627 an den Rath zu Eimbeck abgelassenen Schreiben, nachdem er des elenden Zustandes, worein der niedersächsische Kreis durch die Wuth und Verheerung der kaiserl. Heeresführer Tilly und Wallensteins gerathen, Erwähnung gethan hatte, nachfolgender Worte sich bediente:

„Wann dann diese gute patrioten und defensores patriae, welche Harz-Schützen der Enden genennt werden, gerühmt, daß sie bei denen zu Eimbeck bishero guten Aufenthalt und Sicherheit gehabt, in Neuligkeit, aber durch passionirte Leute ihnen zugesetzet, und etliche in Haft gezogen seyn sollen, und solches Zweifels ohne auf ungleiche information praesumir- oder particular-excesse geschehen seyn wird; So ersuche ich, in Nahmen Königl. Majestät, sie wollen obangedeutete Umstände, und ihre samt der Ihrigen in religione et pace sattsahme Versicherung für Augen haben, an andern sich spiegeln, und wie bishero obangeregte treue patrioten und Maccabäer gelitten, und also ins künfftige zu ihrer Wolgewogenheit, saltem connivendo, ihnen recommendiret seyn lassen, sichern pass- und repass-in und aus ihrer Stadt verstatten, gegen Bezahlung die Nothdurfft abfolgen lassen, und sonst zu begebenden occasionen faveur erweisen, insonderheit die biß Ueberliefferung dieses angehaltene loßzehlen."

261.

Inzwischen war es nunmehr zu Zellerfeld eine bestätigte Wahrheit, wie viel auf die Hülfe fremder Völker zu bauen sey, da die letztern wiederum auf eine so unanständige Art davon gelaufen waren, und die Bergstadt vieler Gefahr ausgesetzt hatten. Beiderseits Herzoge von Braunschweig und Lüneburg Friedrich Ulrich und Herzog Christian zu Zelle kamen demnach, auf geschehene Unterhandlung, darin überein, daß sie selbst einen Haupt-

mann und Feldwebel *) halten wollten, unter welchen der erste sowohl dem Kriegsvolk zu Zellerfeld als Clausthal zu gebieten haben sollte, und hatte auch diese Verfassung den Nutzen, daß die äußerliche Einigkeit zwischen den beiden Bergstädten dadurch wieder merklich zunahm.

Cuppius.

262.

Solches war um so viel angenehmer, weil überdem hernach die Gefahr, welche man von den Schnapphahnen oder Freibeutern zu befürchten hatte, fast ganz verschwand. Dem Zellerfeldischen Oberverwalter Brendecken muß besonders nachgerühmt werden, daß er sich sehr bemühte, solche Freibeuter, deren oft eine große Menge beisammen war, durch gute Mittel aus einander zu bringen, indem er, mit Vorwissen und auf Befehl des Landesfürsten, auch Einwilligung des kaiserl. Feldherrn Grafen Tilly, ihnen Verzeihung anbieten ließ, die sie mehrentheils annahmen, und sich eidlich verbanden, hinfort aller Thätlichkeiten sich zu enthalten. Durch dieses Mittel, welches die Umstände der Zeiten erforderten, wurde mehr zuwege gebracht, als durch Kriegsmacht wohl jemals hätte möglich werden können. Man hielt auch die zugesagte Verzeihung denen

*) Ist der erste und vornehmste Unterofficier bei dem Fußvolke, durch welchen die Befehle der Oberofficier ausgerichtet werden. Es kommt fast das meiste auf ihn an, den gemeinen Mann in Zucht und Fertigkeit zu erhalten, und die Herrschaftl. Dienste auszurichten. Nach jetziger Benennung heißt Feldwebel der Commandier-Sergeant. v. Flemmings teutscher Soldat p. 148. b.

Freibeutern treulich, und ließ die Herrschaft ihnen zugleich darüber genugsame Versicherung geben.
Cuppius.

263.

Der zuvor gedachte mit angenommene Feldwebel wohnte in Veit Richters Hause zu Zellerfeld, kam aber bald gewaltsamer Weise ums Leben. Denn als er einstmals zu Wildemann was zu schaffen hatte und hinunter geritten war, wurde er daselbst von einem seiner eigenen Kriegsleute erschossen. Man ließ den Entleibten nach Zellerfeld bringen, und mit Gesang und gedämpfter Trommel begraben. Der Leiche folgten nicht allein der Hauptmann, welcher auf Claustshal in Herberge war, mit allen Kriegsleuten, sondern auch die Zellerfeldischen Bergamts- und Rathsglieder. Desgleichen wurde diesem Feldwebel von dem Prediger Cuppius über die Worte im 2ten Buch Samuelis am 2ten Capitel. „Und da es David ward angesaget, daß die zu Jabes in Giliad Saul begraben hatten ꝛc." eine schöne Leichenpredigt gehalten. An jenes Platz aber kam bald ein anderer Feldwebel zu Zellerfeld an.
Cuppius.

264.

Zu St. Andreasberg war gleichfalls die Furcht für die Schnapphahnen größtentheils vergangen, und dachte man wieder nachgerade darauf, wie dem verfallenen Bergwerke aufzuhelfen stehe. Ein dasiger wohlhabender Mann, Namens Hans Hetschel, legte bei dem Bergamte zu Clausthal am 28ten des Wintermonats 1627 auf die Zechen Gnade Gottes, Catharina Neufang, St. Moritz,

St. Johannes, sammt einer Schmelzhütte und Puchstedte an der Oder, auf einmal Muthung ein, und erhielt auch darüber die Bestätigung. Es war vor denselben Ehre genug, daß er zum Muthen wieder einen gewünschten Anfang machte, weil er dadurch verschiedene andere Gewerken aufmunterte, immer mehr und mehr Zechen wieder aufzunehmen.

265.

In dem folgenden 1628ten Jahre den 18ten des Herbstmonats wurde Greger Raun vom Bergamte zu Clausthal zum Geschworner bei den Andreasberger Bergwerken verordnet. Zu gleicher Zeit kam Bericht ein, daß letztern Orts viel Schaden am Todtenberge, an den Fürstl. Hütten, Wassergraben, Zechenhäusern, Künsten und andern zum Bergbau gehörigen Gebäuden, von einigen Andreasberger Einwohnern verübt sey. Daher wurde dem Richter zu St. Andreasberg Georg Stollen von Bergamts wegen aufgegeben, nicht allein dergleichen schädlichen Unfug durch den Prediger von der Kanzel verbieten zu lassen, sondern auch selbst auf die muthwilligen Gesellen ein wachsames Auge zu haben, damit dieselben zur gebührenden Strafe gezogen werden könnten.

266.

Die verwöhnte Lebensart und selbst erwählte gemächliche Handthierung war wohl die größte Ursache, warum viele unter dem gemeinen Volke nicht gern sahen, daß das Bergwerk zu St. Andreasberg wieder aufgenommen werden sollte. Diese Leute stritten aber wider ihre eigene Wohlfahrt, und schien es auch, als ob es dem Rathe daselbst

noch kein rechter Ernst war, das Volk auf andere Gesinnungen zu bringen. Der Bergmeister Nicol Flach ließ es inzwischen an Vorstellungen nicht ermangeln, worin der Fehler eigentlich stecke, und was des Bergwerks Nothdurft erfoderte; weshalb endlich das Fürstl. Clausthalische Bergamt nachgesetztes Schreiben an Richter und Rath abzusenden bewogen wurde:

„Unsere freundliche Willfahrung zuvor; Ehrbahre Wollweise und fürsichtige günstige gute Freunde.

„Der Bergmeister Nicol Flach beschweret sich, daß er sogar geringe oder fast keine Handbietung an Euch habe, und nunmehr, nachdem der liebe GOtt auf allen Zechen, davor seiner Allmacht billig zu dancken, Ertz bescheret, und die Puchwercke voll liegen, der Mangell an Puch-Kindern seyn soll.

„Wann dann gleichwohl nicht das Bergwerck um der Stadt willen, sondern die Stadt und Gemeine ums Bergwerks willen, dahin gepflantzet sind, und dahero ihre Freyheiten, haben, deren aber sich selber incapaces und verlustig machen, wenn sie so gar Hertzen und Hände vom Bergbau abziehen, und davor, zum Mißbrauch der Freyheiten, andere Gewerbe treiben. So ermahnen wir euch nach wie vor, ihr wollet mit eurer Bürgerschafft dem Bergbau williger zugethan seyn, besonders auch diejenigen, die viel Kinder haben, welche entweder müßig gehen, oder die Holtzung zu Löffeln, und andern hölzernen Waaren, verderben helffen, oder auf der Faulbanck

beym Klöppel-Küssen sitzen, anreitzen und zwingen, daß sie etzliche ihrer Kinder auch ins Puchwerck schicken, und bey Zeiten an die Berg-Arbeit gewöhnen, damit anderer unlieblicher Mittel ohne Noth seyn und verbleiben mögen. Verlassen uns dazu und seyn euch zu mehrer Willfahrung geneigt.

Clausthal den 10ten August Anno 1633.

Fürstliches Berg-Amt daselbst."

So wechseln die Zeiten! aus dem damaligen Mangel an Puchkindern ist nach der Hand ein Ueberfluß geworden, und, anstatt sonst die Leute zur Bergarbeit haben genöthigt werden müssen, bieten sie sich jetzt in stärkerer Anzahl an, als sie dazu befördert werden können.

267.

Darauf zeigte auch das clausthalische Bergamt, zu Beförderung des Bergbaues zu St. Andreasberg, alle mögliche Willfährigkeit. Denn, als sich im März des folgenden 1634ten Jahrs die Bürgerschaft, samt einem starken Gewerken, Namens Jobst von Windheim, über die auf der Gnade Gottes angelegte schwere Zubuße zu 4 Gülden beschwert hatten, wurde, zu Fortsetzung des Betriebs dieser Grube, 150 Thaler Verlag, unter Richter und Raths gemachten Vorstand, bewilligt. Die derozeitigen Kriegsunruhen und schweren Zeiten aber wollten dennoch nicht zulassen, daß das Bergwerk zu mehrerer Aufnahme gebracht werden konnte, und blieben die neu gemutheten Gruben nach und nach wieder größtentheils liegen; ob sich gleich findet, daß damals in nicht gar langer Frist etliche 100 Mark Sil-

der auf der Gnade Gottes und andern Zechen gemacht worden sind.

268.

Von den Clausthalischen Bergwerken ist nachzuholen, daß zwischen Herzog Christian zu Zelle und Friedrich Ulrich zu Braunschweig seit einiger Zeit, verschiedene Mißverstände wegen der in die Clausthalischen Zechen Burgstedter Zuges getriebenen Stollen sich ereignet hatten. Diese Dinge wären leicht zu schädlichen Folgen ausgeschlagen, wenn deren Beilegung sich noch länger verzogen hätte. So aber bekamen dazu von Grubenhagischer Seite die Landdrosten Dietrich Behr und Marquard von Hodenberg nebst dem Regierungsrath D. Johann Hundt, von Braunschwl. Seite hingegen der Kanzler Arnold Engelbrecht, auch Heinrich Julius von Knestedt und Jacobus Lampadius gemessenen Befehl, und wurde die Sache von denselben am 4ten des Heumonats im Jahr 1628 mit beiderseitiger Zufriedenheit zu Clausthal verglichen.

269.

Der Zellerfelder Zehntner Johann Diegel, bekam im erwähnten 1628ten Jahr ganz unvermuthet seinen Abschied, und mußte dem Zehntgegenschreiber Gregorio von Wehnde, welcher wie oben gedacht, Stadt-Syndicus, auch Berggegenschreiber zu Zellerfeld gewesen war, im Zehntneramte das Jahr darauf Platz machen. Dahingegen Martin Bornemann von Osterode wieder zum Zehntgegenschreiber bestellt wurde.

Auch kann hier mit eingeschaltet werden, daß der wohlverdiente Prediger zu St. Andreasberg

Johann Funck, im 1629ten und 86ten Jahr seines hohen Alters mit Tode abging.

Cuppius l. 1. cap. 6. von Rohr p. 402.

270.

In eben diesem 1629ten Jahr am Sonnabend vor Septuagesima kam eine Compagnie fremder Völker zu Pferde nach dem Harz, und begehrten auf Zellerfeld Herberge zu haben. Man gab daselbst diesen Reutern zu verstehen, daß sie erst versuchen möchten, ob zu Clausthal die Hälfte derselben eingenommen werden könnte? Sie wurden aber von da zurück gewiesen, weshalb sie sich insgesamt gegen Abend auf Zellerfeld wieder einfanden; sie waren schon beschäftigt ihr Nachtlager zu suchen, als, zu ihrem nicht geringem Verdruß, und der Zellerfelder Freude, verschiedene Bauern, in Begleitung einer Partei Kriegsleute aus Wolffenbüttel, welche jenen auf dem Fuße nachgefolgt waren, herzueilten und ihre Pferde wieder forderten, die ihnen die fremden Reuter zuvor abgenommen hatten. Eine ungerechte Sache macht insgemein den Thäter furchtsam. Die Reuter dachten nicht einmal darauf wie sie ihren Verfolgern allenfalls mit Gewalt den Rückweg weisen könnten, sondern gaben die Pferde meistentheils wieder heraus, und fanden rathsam, des folgenden Sonntags früh vor der Predigt wieder davon zu reisen. Wobei sie noch die Ehre hatten, daß sich die Zellerfelder, samt den Wildemänner und Lautenthaler Bürgern, ins Gewehr stellten, und zugleich dadurch ihre Erkenntlichkeit anzuzeigen schienen, daß die Reisegesell-

schaft, außer einigen verübten kleinen Muthwillen, niemanden etwas Leides zugefügt.

Cuppius.

271.

In der folgenden Marterwoche lief die Nachricht ein, daß sich abermals ein Haufe Kriegsvolk, unter Anführung eines vermuthlich Dänischen Obristen, dem Harz näherte, und die Bergstädte von denselben, allem Ansehn nach, überzogen werden würden. Man glaubte solches um so mehr, weil dann und wann aus Goslar in der Nacht Boten herauf kamen, welche keine angenehme Post brachten. Der Zellerfeldische Oberverwalter Otto Brendecken trat demnach ungesäumt mit den Clausthalern imgleichen den Burgermeistern in Goslar zusammen, und bewog man den Obristen endlich durch Geschenke, daß er sein Volk nicht auf den Harz führte.

Cuppius.

272.

Allein, nicht lange darnach wurden die Straßen aufs neue von Räubern unsicher, welche einige Leute auf dem goslarischen Wege angriffen, plünderten, und ihnen Korn, Pferde und alles wegnahmen. Man verfolgte dieses Raubgesindel soviel man konnte, und wurden auch einstmals welche davon gefangen, und nach Zellerfeld in Haft gebracht.

273.

Dieses ging den Zellerfeldern zwar dasmal ungestraft hin. Wegen eines andern einzelnen Kerls aber erfuhren dieselben eine sehr unerwartete Ahndung. Dieser hatte kurz zuvor mit ei-

nem Zellerfelder Bürger, Namens Peter Lindecker, einen Pferdekauf gepflogen, und war, nachdem er mit jenem darüber in Streit gerathen, auf Versicherung nicht wieder zu kommen, aus der Gefangenschaft losgegeben worden. Nachher hatte er sich zu Hohrnburg als Soldat annehmen lassen. In solchem Stande hielt er sich zur Verwegenheit berechtigt. Er fand sich wieder zu Zellerfeld an, und gab trotzig zu verstehen, daß er das zugesagte Geld wegen seines mit Lindeckern getroffenen Handels abholen wolle. Darüber wurde er aufs neue in Gehorsam gebracht. Sobald der zu Hohrnburg liegende Hauptmann, welcher diesen Kerl angeworben hatte, von dieser Begebenheit Nachricht erhielt, nahm er sich desselben dergestalt an, daß er über 100 Mann stark zu Roß und Fuß an einem Morgen ganz früh auf Zellerfeld kam, den gefangenen Kerl losmachen ließ, und den Richter nebst andern mit sich hinweg nehmen wollte. Der Richter entwischte ihm aber glücklich, und mußte dagegen der Stadtschreiber Temmius jenes Platz vertreten, welchen der Hauptmann auf einem Pferde mit sich davon führte, in Meinung, ein Stück Geldes dadurch zu erzwingen. Doch fand Herzog Friedrich Ulrich, welchem die Sache gleich darauf berichtet war, gar bald Mittel, daß gedachter Temmius nach etwa 12 Tagen seiner Gefangenschaft wieder entledigt wurde. Oberwähnter Bürger Lindecker war indessen ausgetreten, und kam erst nach einer geraumen Zeit zu Zellerfeld wieder zum Vorschein, weil er anfänglich befürchtete, daß er, als Veranlasser der Händel

mit vorgedachtem Kerl, angesehen, folglich, von den feindlichen Völkern, aufgesucht und zur Strafe gezogen werden möchte.

Cuppius.

274.

Herzog Christian zu Zelle, welcher sich, wie hier beiläufig zu melden, am 30ten März 1629 wegen des dritten Theils an dem Fürstenthum Grubenhagen mit den Fürstlichen Harburgischen-Tannenbergischen Häusern vollends abgefunden, und gedachtes Fürstenthum allein auf seine Linie gebracht hatte, war vorzüglich für die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit eifrigst bemüht, mithin, die öfters verübten Gewaltthätigkeiten der hin und wieder herumstreifenden Partheien und zusammengerotteten Raubgesindel bei den Feldherrn Wallenstein und Tilly klagbar vorzustellen, bewogen worden. Er bat dabei, ihm zu vergönnen, daß er dawider sich bestens schützen, und solche Landzwinger dafür nach Verdienst strafen könnte. Worauf denn auch von beiden gedachten Feldherren ein gedrucktes und öffentlich angeschlagenes Willfahrungs-Schreiben einlief.

275.

Inzwischen mußte Graf Tilly nachher den Frevel der zusammengerotteten Harzbauern und theils wieder auf ihren vorigen Sinn gerathenen Schnapphahnen zu seinem eigenen Schaden selbst erfahren. Denn, als derselbe, nach Eroberung der Stadt Magdeburg, mit einem Theile seiner Heeresmacht am dritten des Brachmonats 1631 sich gegen Thüringen wendete, und über den Harz

reiste, paßten ihm die vorhingedachten Harzschützen und Harzbauern, Freibeuter oder Schnapphahnen, wie man sie nennen will, fast allenthalben auf, und wurde vieles von seinem Volke, das zurück geblieben, oder etwas beiseit gegangen war, angefallen geplündert und erschlagen. Ein verwegenes Unterfangen! wovon der Grund vielleicht darin zu suchen ist, daß damals schon ein jeder der Augspurgischen Bekänntnißverwandten mit den Könige von Schweden Gustav Adolph die kaiserliche Kriegsmacht zu schwächen wünschte, und nach Vermögen das Seinige gern dazu beitrug. Graf Tilly wurde durch den Unfug der Schnapphahnen aufmerksam gemacht, so daß er, um seine Kriegsgeräthschaften, so von Wolfenbüttel im Anzuge waren, zu bedecken und durchzubegleiten, einen Theil seiner Völker wieder zurück schickte, welche auf ihrer Reise so viele Todten an den Wegen auf dem Harz antrafen, daß es nicht anders schiene, als ob ein Treffen allda wäre gehalten worden. Und war des Grafen Tilly dismalige Reise über den Harz von seiner vorigen merklich unterschieden; auch ist zu glauben, daß die Zellerfelder Einwohner mit den kühnen Unternehmungen der Schnapphahnen nicht unzufrieden gewesen seyn mögen.

276.

Neben den Kriegsgeschichten müssen hier ein paar andere Nachrichten angeführt werden. Im Jahr 1629 war der bisherige Rath und Hofrichter zu Zelle, wie auch Landdrost des Fürstenthums Grubenhagen und Berghauptmann Marquard von Hodenberg Todes verblichen, und wurde

vom Herzog Christian zu Zelle wieder Heinrich von Dannenberg, Erbherr auf Lüchow und Preselenz, in dem folgenden 1630ten Jahre zum Landdrosten und Berghauptmann bestellt. Derselbe war am 25ten des Wintermonats 1583 geboren, und vermählte sich am 14ten des Weinmonats 1613 mit Ursula von Cossen, mit welcher er aber keine männliche Erben erzielte.

Pfeffinger P. 2. lib. 4. cap. 12. pag. 375.
von Rohr pag. 380.

277.

Zu Clausthal trugen sich im 1631ten Jahre folgende kleine Begebenheiten zu: der damalige Schwarzfärber am Zeѕbache hatte einen losen Buben zum Lehrburschen, welcher ihm über 100 Thaler Geld einstmals entwendete. Nachdem dieser Bursche hierauf gefänglich eingezogen war, kam der Meister zwar wieder zu seinem Gelde, und wurde der Dieb zu Osterode des Landes verwiesen. Ungeachtet dessen aber war derselbe so frech, daß er sich noch denselben Abend wieder nach dem Clausthal wendete, an seines Meisters Hause unter der Schwelle den Berg wegräumte, und durch die gemachte Oeffnung ins Haus kroch, um die entwendeten 100 Thlr. wieder zu holen. Allein, er wurde abermals darüber ertappt, zur gefänglichen Haft gebracht, und nach einigen Wochen zum Strange verurtheilt, welches veranlaßte, daß ein neuer Galgen gebaut werden mußte, weil die beiden Galgens, ein ganzer und ein halber mit einem Arm, die bisher auf der Bremerhöhe unweit der Windmühle gestanden, wandelbar geworden waren.

Mst. Nachricht zum rc.

278.

Solchemnach wurde am 25ten Hornung des 1631ten Jahres bei der Burgstädte, auf dem noch jetzt sogenannten Galgensberge ein neuer Galgen, und zwar so gebaut und aufgerichtet, daß unter dem obern Holm in der Mitte queer durch noch ein anderer Balken gezogen, mithin dieses ein doppelter Galgen, einer unten und der andere oben drüber, war. Da dann in solchen untern Galgen gedachter diebische Lehrbursche zu wohlverdienter Strafe aufgeknüpft wurde. Man sagt, die Bergleute hätten sich nach der Zeit darüber beschwert, daß ihnen der Anblick dieses Galgens beim An- und Ausfahren öfters Furcht eingejagt, und es in der Gegend herum sehr gespückt hätte: weshalb man diesen Galgen daselbst wieder abgehen, und auf dem sogenannten Junkernfelde, unweit des Ziegelkruges, an dem Wege von Clausthal nach Osterode, wo auch noch jetzt das Gericht ist, einen neuen Galgen aufrichten lassen.

Mst. Nachricht zum rc.

279.

Am 18ten des Brachmonats 1631 widerfuhr der Bergstadt Clausthal ein großes Unglück, nämlich, nachdem es einige Wochen zuvor sehr trockne Zeit gewesen, daß das Bergwerk und die Mühlen stille gestanden, ein heftiges Donnerwetter auf der sogenannten Sorge in Simon Dornstrauchs Hause einschlug, und binnen Zeit von 3 Stunden 43 Häuser und Ställe in die Asche legte.

Mst. Nachricht zum Clausthal rc. Raphel p. 8. Steins Verzeichniß rc.

280.

Noch wurde in selbigem 1631tem Jahre zu

Clausthal verordnet, daß ein jeder Bürger jährlich 1 Thlr. Kirchengeld, statt voriger 30 mgl. entrichten mußte, und ist übrigens auch im Herbstmonat das gemauerte Clausthalische Brauhaus zu bauen angefangen worden.

Steins Verzeichniß.

281.

In dem folgenden 1632ten Jahre, da man, an statt der zu Clausthal abgebrannten Häuser, wieder neue zu erbauen beschäftigt war, sorgte der Oberbergmeister Georg Illing auch für die Verbesserung der Clausthalischen Kirche, indem er veranlaßte, daß dieselbe, auf Kosten der Bergknapschaft, hin und wieder bestens ausgeziert und mit schönen Gemälden versehen wurde. Insbesondere ließ derselbe die vorigen Leisten oben am Gewölbe der Kirche abbrechen, und in dasige 55 Felder soviel Stücke, worauf die Geschichte des neuen Bundes aus GOttes Wort durch einen Maler von Goslar, Namens Daniel Lindemeyer, gemalt waren, nach der Ordnung anheften. Auch mußte eben dieser Maler auf einer großen Tafel, welche mit schönem Schnitzwerke und dem Fürstl. Bergamtswappen geziert, die Geschichte der zu Augsburg auf dem Reichstage überreichten lutherschen Glaubensbekenntniß vorstellen. Solche Tafel wurde hinter dem Altar aufgerichtet, ohne was sonst noch in erwähnter Kirche, an der Orgel, den Bergamts- und Rathsständen ꝛc. verbessert und gebaut wurde, welches insgesammt auf 756 fl. zu stehen kam.

282.

Ich wende mich aber zu einer noch wichtigern

Verbesserung des gesammten Bergbaues, welche in diese Zeit eintrat. Bisher war die Arbeit bei den Bergwerken auf dem Harz durchgehends mit Schlegel und Eisen, oder mit Verschrämen und Feuersetzen, verrichtet, und so Erz und Berg gewonnen, welches allerdings einen langsamen und beschwerlichen Bau verursachte. In dem 1632ten Jahre wurde durch einen Unbekannten zuerst *) die Art und Weise gezeigt, durch Bohren und Schießen mit Pulver den Bergbau ganz besonders zu erleichtern. Nach einem damit vorgenommenen Versuch, ging die Sache nicht sonderlich von statten, und war dieser neue Gebrauch sobald nicht einzuführen, zumal sich vor dem 1634ten Jahre noch kein Pulver in den wöchentlichen Anschnitten, sondern erst nachher, berechnet findet, auch hat man sich dessen derozeit noch nicht durchgehends, vielmehr nur an solchen Orten bedient, da man dem festen Gestein mit Schlegel und Ei-

*) Balthas. Rösler in seinem Bergbauspiegel lib. 3. cap. 5. pag. 62. §. 3. giebt von dem Ursprung des Schießens in den Bergwerken folgende Nachricht: „Dieses Schießen ist vormals Ao. 1627 aus Ungarn in Teutschland herein kommen, uffn Größlaß, sodann nach dem Harzgebürge gebracht worden, von welchen Orten es sich allenthalben ausgebreitet hat. Ob es zwar etlicher Orten erstlich nicht angenehm gewest, weil man Verderbung der Gebäude dadurch besorget; So hat es doch gar viel gefruchtet, und gar viel Gebäude wieder erreget und nutzbar gemachet rc. Indessen kann es gar wohl seyn, daß von 1627 an noch einige Jahre verstrichen, ehe das Schießen mit Pulver auf dem Harz bekannt und bei den Bergwerken eingeführt worden.

sen nicht viel abhaben können. Doch kam in den folgenden Zeiten das Bohren und Schießen in den Gruben durch die Uebung immer mehr in Gebrauch, daß man es eine der allervortheilhaftesten Erfindungen nennen muß, wodurch den Bergwerken aufs beste aufgeholfen werden kann. Es ist merkwürdig, daß fast mitten unter den 30jährigen Kriegsunruhen die Bergwerke von eben derselben Sache, wodurch ihre Niederlage größtentheils entstanden war, zugleich ihre größte Beförderung erlangen mußten. Anstatt daß die Feinde ihren Gegnern mit Pulver tödtlichen Schaden zufügten, gewann man damit in den Gruben, ohne Blut und viele Mühe, gute Erze.

283.

Nichts destoweniger überwog die Last des Krieges damals noch den Vortheil der Harzunterthanen. Denn, als um diese Zeit das Wallensteinische Kriegsheer in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen großen Schaden und Verwüstung anrichten: So wurden, auf Gutfinden des Niedersächsischen Kreises, 3 Compagnien von dem Kriegsvolke Herzogs Georg von Lüneburg, welcher nunmehr dem König von Schweden als Feldherr diente, unter dem Obrist-Lieutenant Georg Ernst Wurm in das Fürstenthum Grubenhagen zur Beschützung verlegt, und nahm gedachter Schwedischer Obristlieutenant seine Wohnung auf dem Schlosse Scharzfels. Der größte Theil der Grubenhagischen Unterthanen war aber schon gänzlich ausgesogen, und mußte, bei gehaltenem Landtage, beschlossen werden, daß auch die Bergstädte, zu Unterhaltung oberwähnter Kriegsvöl-

ker, ihren Zuschuß entrichten sollten, wie davon des Landdrosten Heinrich von Dannenberg an dieselbe, wie auch an die Gemeinde zu Buntenbock, derozeit abgelassene Schreiben mehreres zeugen.

284.

Je nutzbarer aber damals die Freundschaft mit den Schweden für den Oberharz war, desto nachtheiliger erwiesen die Umstände für die Stadt Goslar, weil diese noch beständig die Parthei des Kaisers hielt. Herzog Wilhelm von Weimar hatte, nachdem ihm von dem König von Schweden, sowohl Fuß- als Reutervolk zu werben, aufgetragen war, in Thüringen 10000 Mann zusammen gebracht, mit welchen er, nebst etlichen Stücken Geschütz und ziemlicher Kriegsgeräthschaft, auf empfangenen Königl. Befehl von Erfurt den 10ten Jenner 1632 aufbrach, sich am 17ten bei Osterwieck mit dem Schwedischen Feldherrn Banner verband, und den Zug nach Kniestädt fortsetzte, allwo bis den 23ten Jenner Stillelager gehalten wurde.

285.

Unterdessen merkten die von Goslar, daß ein Anschlag auf ihre Stadt gerichtet sey. Nichts war nöthiger, als der über dem Haupte schwebenden Gefahr eiligst auszuweichen, und darum wurden den 21ten Jenner von dem Rath und der Bürgerschaft zu Goslar Gesandte an den Herzog von Weimar nach Kniestädt abgefertigt, um sich mit demselben wegen einer Kriegssteuer, gegen Verschonung der Stadt, zu vergleichen. Ihr Vortrag fand aber für dasmal wider Verhoffen kein Gehör, vielmehr begab sich der Herzog, nebst

dem Schwedischen Feldherrn Banner, den 23ten gedachten Monats mit 14000 Mann zu Roß und Fuß wirklich nach Goslar, und zog den folgenden Tag öffentlich in die Stadt ein, in welcher beide Heerführer bis auf den 26ten verharrten, alsdann aber, nach Einlegung einer gnugsamen Besatzung, wieder zurück bis nach Seesen, und von da den 31ten Jenner auf Northeim und Göttingen, worin kaiserliche Besatzung lag, fortrückten, mithin sich auch dieser beiden Oerter bemächtigten.

286.

Von der erwähnten Besetzung der Stadt Goslar muß insbesondere noch dieses angeführt werden, daß, bei Annäherung des Schwedischen Kriegsheeres, die Vornehmsten des Raths aus der Stadt flüchteten, weil sie sich, als eifrige Anhänger der kaiserlichen Parthei, nicht viel Gutes vermuthen waren. Es zeigte sich auch, daß die übrige, welche zurück geblieben, deswegen wirklich viele Ungelegenheit erfahren mußten. Die Schwedischen Völker waren kaum in die Stadt eingezogen, als Herzog Wilhelm von Weimar und der Schwedische Feldherr Banner von den Bürgern 60000 Thlr. Kriegssteuer *) begehrten. Diese

*) Der Herr von Rohr gedenkt in seinen Merkwürdigkeiten des Oberharzes p. 357. daß die Weimarischen Kriegsvölker im Jahr 1631 die Bergstädte Grund und Lautenthal elendiglich ausgeplündert hätten. Wenn gleich die Sache an sich gegründet seyn sollte; so wäre doch wohl vielleicht in dem Jahre geirrt, da es das 1632te Jahr seyn müßte.

Gelder mußten sogleich herbeigeschafft werden. Nach deren Auszahlung begaben sich zwar jene Oberhäupter mit dem meisten Theile ihres Kriegsheeres weiter, ließen aber, eine zahlreiche Besatzung in der Stadt zurück, über welche der Obrist Mützlaff zu gebieten hatte. Die bürgerlichen Sachen und das Stadtwesen hingegen wurden dem Fürsten Ludowig von Anhalt, welcher damals Königl. Schwedischer Statthalter in den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen war, zu versehen aufgetragen.

Heineccius in auct. ad lib. 6. A. G. p. 567.

287.

Gedachter Fürst von Anhalt ließ nun zuförderst die sämmtlichen Bürger nach einer gewissen Vorschrift dem Könige von Schweden den Eid der Treue ablegen. Alsdann setzte er an seine Statt einen sogenannten Commissarium, mit Namen Daniel Müller, welcher sich viele Gewalt anmaßte, wobei das Unrecht sich insgemein einzumischen pflegt. Der Haß gegen die Römischcatholischen herrschte allenthalben, und brachte auch gute Einnahme zuwege. Die Nonnen des Klosters Neuenwerk und Frankenberg, nebst den Franciscanermönchen, wurden aus der Stadt gejagt, die Jesuiten aber, welchen man Schuld gab, daß sie die vornehmsten Reichthümer der Kirchen Simonis und Judä anderswo in Sicherheit gebracht, wurden in Haft genommen, mit dem Bedeuten, nicht eher davon erledigt zu werden, als bis sie alles abhanden gekommene wieder herbei geschafft haben würden. Das Frankenbergische Kloster bekam der Herzog von Braunschweig Friedrich Ul-

rich wieder, die Einkünfte aber von dem Kloster Neuenwerk und der Kirche Simonis und Judä zog der Anhaltische Commissarius für sich und seinen Herrn ein. Deßgleichen bemächtigte sich derselbe alles dessen, was die gefangenen Jesuiten wieder herausgaben.

Heineccius l. c.

288.

Wie die Schicksale im Kriege an sich sehr veränderlich sind; so ziehen sie auch manchen Gegenden viele abwechselnde Folgen zu. Die eingebildete Sicherheit des Fürstenthums Grubenhagen, sammt dazu gehörigem Harztheile, wurde durch ein Ungefähr bald wieder gestört. Oben erwähnter Herzog Wilhelm von Weimar wurde, nachdem er auf dem Eichsfelde verschiedene Oerter eingenommen hatte, nebst dem Feldherrn Banner zum Könige in Schweden nach dem Frankenlande berufen; dadurch bekam der kaiserliche Feldherr Graf Pappenheim wieder Luft. Er ging im Märzmonat über die Weser vor die Stadt Eimbeck, und zwang sie durch eine Belagerung zur Uebergabe, auch nahm er noch einige andere umliegende Oerter mit leichter Mühe ein, und schrieb zugleich im Fürstenthum Grubenhagen, unter Bedrohung mit Feuer und Schwert, hin und wieder Brandschatzungssteuern aus, dergestalt, daß ihm solches Fürstenthum wöchentlich 2000 Thlr. insonderheit aber die Stadt Osterode überhaupt 10000 Thlr. und Clausthal 2500 Thlr. entrichten sollte.

Mst. Nachricht zum rc.

289.

Als diese große Geldesmenge nicht sogleich er-

folgte, ertheilte Graf Pappenheim einigen Regimentern Befehl, das Fürstenthum Grubenhagen, und auch die Bergstadt Clausthal, gänzlich zu verderben. Dieß auszuführen machten sich die Kriegsvölker wirklich auf den Weg. Die Furcht und Noth war zu Clausthal schon aufs äußerste gekommen. Die Bezahlung der gefoderten Gelder mußte ohne allen Zeitverlust bewirkt werden, und doch war es keine Möglichkeit dieselben von der armen Bürgerschaft beizutreiben. In solchem Betracht wurde von dem Clausthalischen Bergamte an Herzog Christian zu Zelle eine Vorstellung in Eil abgelassen, und darin zu bedenken gegeben, ob der Herzog, nebst den Gewerken, nicht lieber den Geldüberschuß etlicher Quartale entbehren, als das ganze Bergwerk verwüsten lassen wollte? dergleichen Antrag mochte so fremd und anstößig seyn, als er wollte: so sahe doch der Herzog wohl ein, daß dieses unter zweien Uebeln das kleinste war, welches erwählt werden mußte, da der Gefahr nicht anders vorzukommen stund; und wurde dem Bergamte frei gegeben, alles was beim Bergwerke aufzubringen sey, daran zu wenden, daß der feindliche Ueberfall verhütet werden möchte. Man trat also mit dem Grafen Pappenheim aufs schleunigste durch einige Abgeordnete in Unterhandlung, und wurden die gefoderten Gelder theils baar, theils auch an Blei und Eisen, abgetragen, welches die gute Wirkung hatte, daß die ausgeschickten Völker wieder zurück gehen mußten. Inzwischen kann man sich vorstellen, wie sehr unterschieden damals das Vermögen der Stadt Goslar und der Bergstadt Claus-

thal gewesen sey. Da jene 60000 und diese nicht einmal 2500 Thlr. baar aufbringen können.

Mst. Nachricht zum ꝛc.

290.

Der Landgraf Wilhelm von Hessen, als Bundesgenosse Herzogs Georg von Lüneburg, nahm sich vor, dem Grafen Pappenheim, welcher in dessen Landen mit Sengen und Brennen große Zerstörungen gemacht hatte, nach dem Bremischen, allwo dieser das von den Schweden belagerte Stade zu entsetzen gedachte, auf dem Fuße zu verfolgen, und ihm wieder auf alle möglichste Weise Abbruch zu thun. Auf dieser Reise kamen über 6000 Mann Hessische Völker zu Roß und Fuß am 19ten des Maimonats 1632 durch Clausthal gezogen, welche gegen Zellerfeld über, auf der Seite nach Goslar, ihr Ablager, hielten, wohin ihnen auch von beiden Bergstädten Bier und Brod freiwillig zugeschickt wurde. An diesen Völkern war sonderlich zu rühmen, daß sie sich sehr stille hielten, und niemanden im geringsten Leid zufügten. Ihr Aufenthalt war daselbst nicht lange. Sie nahmen ihren Weg nach Goslar, und von da weiter, waren aber nicht so glücklich, daß sie die Pappenheimischen einholen konnten.

Mst. Nachricht zum ꝛc.

291.

Der Bergstadt St. Andreasberg wurde ihre damalige Furcht einigermaßen benommen, indem im Heumonat 1632 der zu Scharzfels liegende Obristlieutenant von Wurmb, auf Einwilligung des Landdrosten von Dannenberg, einige zu unterhaltende Kriegsleute ihr zuzuschicken beschloß. Von diesem Obristlieutenant findet sich noch ein deshalb

an Richter und Rath daselbst eingesandtes Schreiben, das also lautet:

„Der Königl. Majestät zu Schweden untern Herrn Generalen, Herrn Herzogen Georgens zu Braunschweig und Lüneburg Frl. Gnaden, bestalter Obrist-Leutenant über dero Leib-Regiment. Ich Georg Ernst Wurmb füge hiemit allen und jeden Officiren und Soldaten, so zur Salva guardi anhero in dis Fürstenthum Grubenhagen geordenet, hiemit zu wissen, daß, mit Zuthun des Herrn Landdrosten, ich diese Verordnung gemacht, daß ein Gefreyt-Corporal, nebens einem Gefreyden und 6 gemeinen Knechten, nacher dem Andreasberge abgeordnet und soll ihnen täglich, wie folget, gereichet werden: Den Gefreyt-Corporal 12 mgl. den Gefreyten 7 mgl. und den jeden gemeinen Soldaten 6 mgl. womit sie sich in allen sollen contentiren lassen, und darüber niemanden, unter was Schein und was Weise es geschehen möchte, beschweren, wornach sie sich sammt und sonders zu achten.

Actum Scharzfels den 18ten Julio Ao. 1632.

GEvWurmb.

Hieronimus Wiedemann."

292.

Im Weinmonat vorgedachten Jahrs wollten die kaiserlichen Völker an der Stadt Osterode gleichsam rächen, was die Schwedische in Goslar für Drangsale verübt hatten. Der kaiserliche Graf Merode *), welcher schon vorhin in Hessen und

*) Das Stammhaus der Grafen von Merode liegt im Herzogthum Jülich, und hat der Stammva-

andern Ländern das Handwerk, vieles Geld zu erpressen, meisterlich gelernt hatte, wandte sich von dem Pappenheimischen Kriegsheere am 12ten gedachten Monats nach Osterode, berennte die Thore, und ließ, als man ihn sogleich nicht einnehmen wollte, 4 Stücke Geschütz und 2 Feuermörser auf die Stadt richten, auch etliche vom Rath zu Osterode hinaus fodern, welchen er vortrug, „daß, weil die Aemter mit der Kriegssteuer nachständig geblieben, folglich ungehorsam und treulos geworden wären, die Stadt Osterode entweder 40000 Thlr. hergeben, und von dem Lande wieder einfodern, oder aber den Landdrosten schaffen sollte. Widrigenfalls wäre seinem Volke die Stadt zur Ausplünderung zu überlassen beschlossen, wobei alles darin niedergemachet, auch die Stadt an vier Orten angestecket werden, und am Amthause der Anfang damit geschehen würde." Bei Anhörung dieser Drohworte standen

---

ter Werner Seyffert, oder Seyffard geheißen, welcher aus Königl. Arragonischem Stamm in Spanien entsprossen seyn soll, und anfänglich nicht anders als Mher von Roode genannt worden, woraus nachher Merode entstanden. Ich finde übrigens von obigen Merodens bekleidetem Kriegsamte und Titel, auch wie er mit Vornamen geheißen, bei den Geschichtsschreibern nichts aufgezeichnet; und ob ich ihn schon anfänglich für Florant, Grafen zu Merode, den Stifter der Florantischen Linie des Merodischen Geschlechts, gehalten: So trifft doch solches damit nicht überein, weil dieser im Jahr 1630, unser Merode aber, wie unten wird gedacht werden, 1633 gestorben ist. Es müßte denn in jenem Jahr geirrt seyn.

die Abgeordnete so erstarrt, als wenn sie vom Blitze gerührt wären, und die Sprache verlohren hätten. Worüber sich der Graf Merode sehr entrüstet stellte, und, ohne jenen Zeit zu lassen, sich zu begreifen, plötzlich heraus fuhr: „Sie sollten sich nur bald packen, und Geld schaffen, mehr wollte er von ihnen nicht wissen." Auch ertheilte er zugleich den Befehl, die auf die Stadt gerichteten Stücke nur loszubrennen.

Wendts O. Chr.

293.

Der Bericht der Abgeordneten erweckte bei dem versammelten Rathe zu Osterode gleichfalls ein heftiges Gefühl ihres bevorstehenden Unterganges. Man ließ sogleich den Grafen Merode sehr wehmüthig und flehentlich, um Christi Blut und Todes willen, bitten, mit dem Brand einzuhalten, und der Stadt eine unverschuldete Last nicht aufzulegen, mit dem Erbieten, daß der Rath den vom Lande nachgebliebenen Rückstand ohngesäumt eintreiben wollte. Der Graf war aber damit so wenig zufrieden, daß er vielmehr die ganze gefoderte Menge Geldes, wie vorhin, allein von der Stadt, und daß sich dieselbe dessen beim Lande wieder erholen sollte, hartnäckig verlangte. Mittlerweile fiel die Nacht ein, welche damals wohl recht die schlaflose bei allen Einwohnern genannt werden konnte.

Wendt.

294.

Den folgenden Morgen, nämlich am 13ten des Weinmonats, ließ Graf Merode durch den Obristen Westrum, nebst noch einem Obristen und

Quartiermeister, folgende Forderungspunkte zu Rathhause kund thun:

„1) Acht starke Wagens mit allem Zubehör auszurüsten, und vor jeden Wagen 6 starke Pferde und 2 Knechte zu schaffen.

2) Alle eingeflüchtete Bauern, bei Leib- und Lebensstrafe, an einem Orte ohngesäumt zusammen zu fodern.

3) Alle die Sachen, und dieselben, so dem Feinde gedienet, oder noch dienten, gehörig und zuständig wären, bei Leib- und Lebensstrafe anzudeuten, und an einem Orte zusammen zu schaffen.

4) Alle, so dem König von Schweden, oder dessen Anhange, dienten, oder gedienet, bei Leibesstrafe anzumelden und in Haft zu bringen.

5) Alles was an Silber, Gold, Geld, Kleinodien ꝛc. zusammen getrieben, versiegelt einzumachen; und

6) dabei ein Verzeichniß solcher Lieferung zu geben."

Das hieß den Bogen immer höher gespannt, und was zu begehren, welches, so genau zu bewerkstelligen, nicht möglich war.

Wendt l. c.

295.

Der darüber äußerst beängstigte Rath wußte kein ander Mittel zur Hand zu nehmen, als zu versuchen, ob nicht durch Bezeigung der tiefsten Demuth, oder auf eine andre herzrührende Art, der Graf Merode seine grausame Gesinnung zu ändern, und sich erträglicher zu erklären, bewogen werden könnte. Die aufs neue abgeordnete

Rathspersonen mußten also vor dem Grafen ihren Vortrag fußfällig abstatten; desgleichen wurde verfügt, daß die Schulknaben und Mädchens aus Osterode paarweise hinaus gingen, und den Grafen, unter wehmütigen Thränen, um Gnade anflehten. Allein es war alles vergebens, man wieß sie wieder zurück; und obgleich endlich von Raths wegen nur noch darum inständigst angehalten wurde, daß ihnen und der gemeinen Bürgerschaft vergönnt werden möge, ihre Weiber und Kinder bei die Hand zu nehmen und bloß davon zu gehen, weil ja dem Grafen mit ihrem Tode nichts gedient seyn könnte: So wurde doch diese Gunst nicht allein gleichfalls abgeschlagen, sondern auch noch dazu der ganze Rath, nebst den Predigern der Stadt, in die Johanniskirche gefänglich eingeführt. Die Bauern, welche mit dem Ihrigen in die Stadt geflüchtet waren, mußten zusammen kommen, und den Befehl vernehmen, entweder 6000 Thlr. sofort aufzubringen, oder zu gewärtigen, duß sie insgesammt niedergehauen werden würden. Wenn sich ein anderer Jupiter in einem güldenen Regen über diese Bauern herab gelassen hätte; so möchte wohl der Graf Merode zu gedachtem Gelde gelangt seyn. Er sah aber endlich, nach allen angewandten Kunstgriffen, die Unmöglichkeit selbst ein, daher was zu nehmen, wo nichts vorhanden war.

Wendt.

296.

Demnach wurden die erst lang gequälten Bauern wieder außer Acht gelassen, und brachte der Rath es noch, durch emsiges Bitten, dahin,

daß Graf Merode 8000 Thlr. an Gold, Silber und Geld sogleich, und in 14 Tagen, gegen Geißel, 4000 Thlr. zu Hildesheim anzunehmen, sich gefallen ließ. Doch wurden selbigen Tags nicht allein beide Vorstädte gänzlich zu Grunde gerichtet und verdorben, sondern auch von den in die Stadt gekommenen Kriegsleuten ganz unbeschreiblicher Unfug getrieben. Sie plünderten viele Bürger, nicht weniger die Kirchen und das Amt, überall aus, und mußte überdem sehr viel an wollenen und leinen Geräthe, auch anderen Waaren, imgleichen an Lebensmitteln, Pferden und Wagen, hergegeben werden, ehe sich der Feind zum Abzuge bequemen wollte.

Wendt.

297.

Zu Clausthal hatte man sich auch nicht umsonst gefürchtet, der Osteröder Mitgenossen des Leidens zu werden. Die Merodischen Feinde gaben sich zwar selbst nicht die Mühe, diese Bergstadt zu besuchen. Doch sandte der Graf am 13ten Tage des Weinmonats den Befehl hinauf, ihm, bei Vermeidung der Ausplünderung, 6000 Thlr. zur Verpflegung seines Kriegsvolks, unverzüglich einzuliefern. Diese so dringende Noth wurde eiligst allenthalben bekannt gemacht, und, wie sie einen jeden Einwohner anging, auch mit dem Verzug die Gefahr sich vermehrte; so wurde eine Sammlung von Haus zu Haus angestellt, und dadurch sowohl, als mittelst andern möglichsten Zuschusses von den Zechen, welche deswegen in diesem Jahr keine Ausbeute gaben, die gefoderte Anzahl der 6000 Thlr. binnen 6 Stun-

den aufgebracht, mithin dem Grafen Merode nach Osterode ausgehändigt.

Mst. Nachricht zum ꝛc.

298.

Den 15ten des Weinmonats, an einem Sonntage, hielt der Graf Merode mit seinen Kriegsvölkern vor Osterode noch Stillelager, und brach erst Montags früh wieder auf. Von da ging er auf Duderstadt, verband sich wieder mit dem Pappenheimischen Kriegsheer, und zog mit nach Nordhausen ꝛc. Er mußte aber bald darauf, nebst dem Grafen von Gronsfeld, da dieselben die von Herzog Georg von Lüneburg belagerte Stadt Hameln im Märzmonat des 1633ten Jahrs entsetzen wollten, und es bei Oldendorf zum Treffen kam, den Kürzern ziehen, auch selbst in solcher Schlacht sein Leben verlieren, und eben damit zum denkwürdigen Beispiel dienen, daß unchristlichen Gewaltthätig- und Grausamkeiten nicht selten eine gerechte Strafe auf dem Fuße nachfolgt. Wie man denn auch überhaupt von einem vor dem Feinde gebliebenen Tirannen in eigentlichem Verstande nicht sagen sollte, daß er auf dem Bette der Ehren gestorben sey, indem die wahre Ehre nur eine Belohnung tugendhafter Thaten ist.

Wendt.

299.

Es würde also das Bette, worauf am 8ten des Wintermonats im 1633ten Jahr Herzog Christian zu Zelle im 67ten Jahr seines Alters mit Tode abging, mit mehrern Rechte das Bette der Ehren zu nennen seyn, weil dessen löbliche

und landesväterliche Regierung daselbst mit Ehre, und Ruhm beschlossen war. Dessen verblichener Leichnam wurde am 8ten Jenner 1634 in Zelle zur Ruhestatt gebracht; in der Zellischen Landesregierung aber war ihm sein Bruder August, genannt der Aeltere, sogleich gefolgt, und wurde von demselben verordnet, daß zu Clausthal den sämmtlichen Bergamtsgliedern, sammt Schichtmeistern, nach damaliger Gewohnheit, Trauerbinden ausgetheilt, auch eine feierliche Leichenbegängniß und Gedächtnißpredigt gehalten werden mußten.

Rethmeyer P. 3. cap. 84. pag. 1644.
Mst. Nachricht zum ꝛc.

300.

Nicht lange darnach, nehmlich am 11ten des Augustmonats, im 1634ten Jahr, starb auch Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel schon im 44ten Jahr seines ruhmwürdigen Alters ohne Erben, und fielen daher seine Länder den nächsten Fürstlichen Anverwandten, Herzogen von Lüneburg, namentlich vorgedachten August dem Aeltern, Friedrich und Georg von Zelle, ferner Julio Ernest von Dannenberg, und dessen Bruder August dem Jüngern, denn Wilhelm und Otten von der Harburgischen Linie von Rechtswegen zu Theil.

Pfeffinger P. 1. l. 3. cap. 16. pag. 868, 800.

Ende des dritten Theils.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

[illegible] landesväterliche Regierung daselbst mit Ehre, und Ruhm beschlossen war. Dessen verblichener Leichnam wurde am 8ten Jenner 1634 in Zelle zur Ruhestatt gebracht; in der Fürstlichen Landesregierung aber war ihm sein Bruder August, mit [illegible] Reitter, sogleich gefolgt, und wurde von demselben verordnet, daß zu Clausthal den sämmtlichen Bergamtsgliedern, sammt Schichtmeistern, auch einmaliger Gewohnheit, Trauerkleider, [illegible]gelegtheit, auch eine fürstliche Leichenpredigt und Gedächtnißpredigt gehalten werden [illegible].

[illegible] Rehtmeyer P. 3. cap. 54. pag. 1049.

[illegible] Nachricht zum rc.

300.

[illegible] Nicht lange darnach, nehmlich am 11ten des [illegible] im 1634ten Jahr, starb auch [illegible] Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel selbst im 43ten Jahr seines ruhmwürdigen Alters, ohne Erben, und sielen daher seine Länder den nächsten Fürstlichen Anverwandten [illegible] von Lüneburg, nämlich den regierenden [illegible] dem ältesten, Friedrich und Georg von [illegible], sowie [illegible] von Dannenberg, und [illegible] August dem Jüngern, Herzog zu Lüneburg und Söhnen von der Dannenbergischen Linie von [illegible] zu Theil.

[illegible] Rehtmeyer P. 4. L. 3. cap. 16. pag. 868. 869.

Ende des dritten Theils.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Honemann, Rudolph Leopold

Die Alterthümer des Harzes aus Zeugnissen bewährter Schriftsteller, größ
tentheils aber aus ungedruckten Urkunden

Bd.: 3

Clausthal (1828)

Germ.sp. 224 s-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019644-1